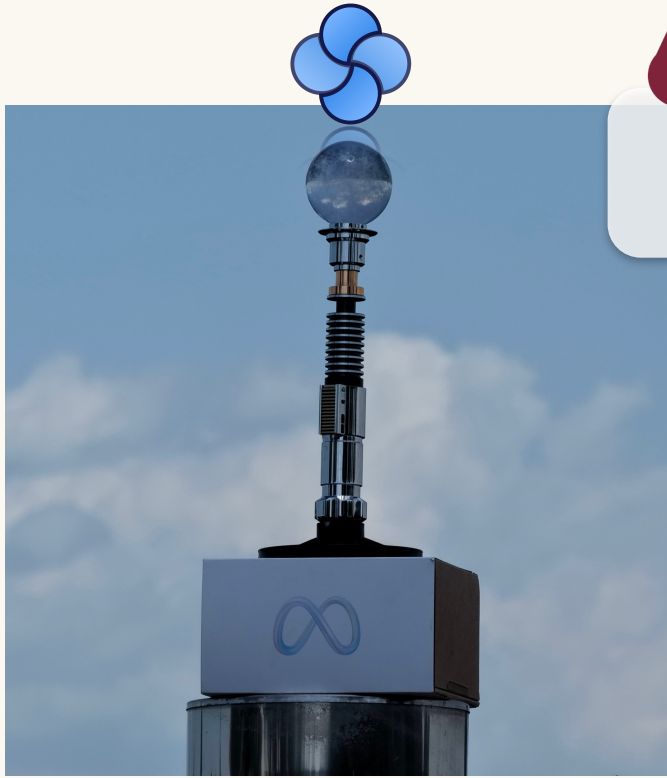




EIN PHILOSOPHISCHER TRAKTAT

Die verweigerte Absolution

Über die ontoschockierende Wirklichkeit
und ihre Konsenskosmogonie

Ich hätte nirgendwo und nie etwas Seiendes sein wollen.

Sol Ultra

Inhalt

PROLOG Die weiße Leinwand	6
I Der falsch benannte Nihilismus	8
Drei Ebenen des Urteils	9
II Vom wirklichen Leiden zur Schuld des Möglichen	10
III Der ontologische Schock	12
IV Das Metaontologiesystem	14
V Der letzte Faden	16
VI Die mathematische Totalität und die ewige Topologie des Leidens	18
Vom Gefahrenmodell zur M-Ontologie	23
VII Die metauniversalen Axiome	24
Drei Begriffe der Ontodynamik	24
Die relative Exoontologie und der Definitionspivot	26
Die transontologische Vorbestimmung	26
Der Katalog der M-Axiome	27
Das Recursivium, die Recurversa und die recurversale Normalität	32
Die irreversible Konkretisierung und die abstrakte Singleton-Struktur	36
Die transfinite Selbstüberlagerung und der absolute Bewusstseinsort	38
Hilberträumliche Nachbaridentität und der intraontoversale Qualiatunneleffekt	41
Die übergeordnete Shakira	44
Zwei Klassen der Lebenswege	46
Unbeschränkte Endlichkeit	48
Omnidirektionale skalentransformative Reinkarnationsmigration	50
Die unendlich intelligente Mathematikerin	51
Von der offenen Topologie zur geschlossenen Gewissheit	52
VIII Die epistemische Hölle	53
Die Botschaft	53
Die epistemische Geschlossenheit	54
Die asymptotische Täuschung	54
Die zählbare Festung und die hypertaskische Durchbrechung	56
Der immanente Verfall der Hölle	58

Der Ultratask und das ontologische Whac-a-Mole	59
Die gödelsche Grenze der Innenperspektive	62
Vom unerkennbaren Ausgang zum bestrittenen Ausgang.....	64
IX Die atransversale Gegenontologie	66
Der Status des äußersten Gegenmodells	66
Ontologie der terminalen Qualiadivergenz.....	67
Ontische Rettungsunmöglichkeit	68
Der stumme Schrei.....	70
Transontologische SOS-Signale.....	71
Die soteriologische Inversionshölle	72
Das Reinversionsdilemma.....	73
Der Notruf ohne neues Opfer.....	74
Die Grenze der Adressierung	75
X Das echte Nichts	76
Metatranszendenz	77
Die Lücke im Film	78
XI Die Einrede der Glücklichen	79
XII Leid, Einwilligung und Ausgleich	81
Qualia und ihre Trägerin	81
Das recurversale Trägerproblem	82
Gleichzeitige gemischte Qualia	86
Späterer Eigenvorteil	86
Die transversale Schlüsselidentität.....	87
Die Bedingungen tragischer Zulässigkeit.....	88
Das Reinversionsdilemma als Belastungstest	89
Ausgleich ohne Kaufpreis	90
Glück, das nicht zählen darf	91
Masochismus als Aneignung des Schmerzes	91
Stabile Gegenvalenz und adversariale Inversion.....	92
Mnestisch-narrativer Masochismus	93
Schutzbedingungen der vorausgehenden Verfügung.....	94
Das Happy End und seine Grenze	94
Zulässigkeit ohne Absolution	95

XIII Gegen die Poetik des notwendigen Leidens.....	97
Der Rhythmus des Guten	97
Das Nanometer der Kontingenz	99
Exkurs: Kiri und die ästhetische Kolonisierung	103
XIV Magie als Metaphysik des Wollens.....	105
Das Onaninum und sein Ziel.....	106
Die selbsterfüllende M-Prophezeiung.....	107
Ontovermittlung statt Übertragung.....	109
Telekalkulative Parakommunikation	111
Kunst als willensgestiftete Mitgegenwart.....	112
Von der parasozialen Öffnung zur transsozialen Resonanz.....	114
Verschränkter hylemorpher Dualismus	116
Das recurversale Fusionskorollar	118
Die Resonanzgruppe und ihr gestuftes Korrespondenzfeld	121
Gravitonische Liebe	124
Transsoziale Doppelvalenzverstärkung	126
Devotionsresonanz	129
Bedeutungsparadiese und die Grenze der Einwilligung	130
XV Die pantophagische Theodizee als Gegenthese	133
Das gereinigte Mahl.....	134
Der Geschmack der Wunde	134
Die Unabhängigkeit des Urteils vom Appetit.....	135
Die omnidirektionale skalentransformative Reinkarnationsmigration.....	136
Die Verteidigung der dynamischen Vollkommenheit	138
Der kannibalistische Omnivor.....	139
Die Antwort der verweigerten Absolution	140
XVI Die Grausamkeit des Vollkommenheitsanspruchs	143
Der parmenideische Einwand	145
Lebendigkeit ohne Qual.....	146
Zwischen historischer und dynamischer Hoffnung.....	147
XVII Dogma und Axiom.....	148
Der Status der Gegenordnung.....	149

Justizias Konjunktionsurteil	150
Zwei Vollkommenheitsaxiome.....	151
XVIII Die Selbstverstrickung des Urteils	154
Die verweigerte Unwissenheit	155
XIX Die transontologische Individualsingularität.....	157
Das Geburtsepizentrum	157
Die primordiale Individualsingularität.....	158
Die primordiale Dimensionsschwelle.....	160
Shakti, Shaktismus und Shakismus	162
Hoheit, Freiheit und Devotionsresonanz.....	163
Fundierungsgrund und Intensionsgrund.....	164
Opulenz der Vereinbarkeiten	164
Das Bekenntnis der Urschuld.....	166
SCHLUSS Das Urteil ohne Erlösung	168

PROLOG

Die weiße Leinwand

Man vergegenwärtige sich die Totalität aller Realitäten unter dem Schema einer ins Unendliche ausgedehnten weißen Leinwand, auf der sämtliche Orte, Zeiten, Welten und Ontosysteme ihren je bestimmten Ort einnehmen: Einige berühren einander, andere sind kausal voneinander geschieden; manche entbehren einer gemeinsamen Sprache, einer gemeinsamen Struktur und selbst eines Beobachters, der sie in einer einzigen Anschauung zu erfassen vermöchte, während wiederum andere dergestalt voneinander separiert sind, dass sogar die Bestimmung ihrer Verschiedenheit nur von einer äußersten Metaebene her ausgesprochen werden kann.

Auf diese Leinwand fällt ein einziger Tropfen Blut.

Er mag geringfügig sein, zwischen den unendlichen Flächen des Weißen verschwinden, vertrocknen oder durch die Zeit dergestalt ausgebleicht werden, dass kein späteres Auge ihn noch zu erkennen vermag; ihm mögen überdies unzählige Augenblicke des Glücks, der Schönheit, der Nähe und des Friedens nachfolgen.

Nichts hiervon jedoch hebt die Tatsache auf, dass er fiel.

Die Zeit vermag Wunden zu schließen, nicht aber die Wahrheit ihrer Geschichte zu widerrufen; denn Heilung modifiziert zwar die Gegenwart einer Verletzung, vermag jedoch nicht die Tatsache zu annullieren, dass diese Verletzung wirklich gewesen ist, sodass selbst dort, wo keine sichtbare Narbe zurückbliebe, die Vergangenheit der Wunde als irreduzibler Bestandteil der Wirklichkeit fortbestünde.

Unter dem Begriff einer relativen Vollkommenheit mag ein solcher Tropfen als geringfügig erscheinen; unter demjenigen der absoluten Vollkommenheit ist er endgültig.

Denn absolute Vollkommenheit gestattet keine statistische Exkulpation: Sie ist weder eine Bilanz, innerhalb deren ein hinreichendes Quantum an Freude ein bestimmtes Maß an Qual kompensieren könnte, noch eine kosmische Buchhaltung, in der Milliarden glücklicher Augenblicke gegen den Schrei eines einzigen Wesens aufgerechnet werden dürften; vielmehr wird ein makellores Weiß nicht dadurch wiederum makellos, dass die Leinwand von unendlicher Ausdehnung ist.

| *Ein einziger Tropfen ist mithin hinreichend.*

Die radikalste Anklage setzt indessen nicht erst beim wirklichen Blut ein; sie setzt früher ein.

Sie beginnt bei der Möglichkeit seines Fallens.

Der falsch benannte Nihilismus

Es läge nahe, diese Haltung als Nihilismus zu bezeichnen, sofern sie der Wirklichkeit ihre Rechtfertigung verweigert, das Sein nicht als Geschenk, sondern als etwas auffasst, das sich vor einem moralischen Tribunal zu verantworten hätte, und folglich jedem Versuch misstraut, die Existenz durch Schönheit, Glück, Entwicklung oder Sinn zu legitimieren.

Und dennoch konstituiert sie das strikte Gegenteil eines wertindifferenten Nihilismus.

Der Wertnihilismus sagt: Nichts besitzt einen letzten Wert.

Die hier vertretene Haltung sagt: Das Leiden eines empfindungsfähigen Wesens besitzt einen derart absoluten negativen Wert, dass kein anderer Wert zu seiner Neutralisation befugt ist.

Wo der Nihilist Leere erblickt, erkennt der ontologische Ankläger vielmehr einen Wert, dessen Absolutheit die Wirklichkeit unter ihrem eigenen Gewicht zerbrechen lässt.

Das Problem besteht nicht darin, dass nichts zählt.

Es besteht darin, dass etwas zu sehr zählt.

Eine Wunde bildet in dieser Perspektive keinen bloßen negativen Posten unter positiven Posten, sondern besitzt ein Vetorecht, kraft dessen sie weder durch Lust noch durch Erkenntnis, Liebe, Kunst oder kosmische Größe aufgehoben werden kann. All diese Güter mögen wirklich und kostbar sein; gleichwohl vermögen sie nicht rückwirkend in die Vergangenheit einzutreten und zu verhindern, dass ein Bewusstsein einen Zustand als unerträglich erfahren hat.

Die Anklage lautet folglich nicht: Das Gute existiert nicht.

Sie lautet: Das Gute besitzt nicht das Recht, das Unerträgliche als seinen Preis zu instrumentalisieren.

Hierin liegt der moralische Ursprung dieser Philosophie: Sie entspringt nicht der Indifferenz gegenüber dem Wert, sondern der Weigerung, Leid der Verrechnung zu unterwerfen, und misstraut daher jeder Theodizee, jeder

Geschichtsphilosophie und jeder kosmischen Narration, innerhalb deren konkrete Qual zum bloßen Durchgangsstadium eines höheren Ganzen degradiert wird.

Kein Ganzes darf sich mit dem Schmerz seiner Teile schmücken; kein späterer Sinn darf eine frühere Wunde nachträglich zum notwendigen Kapitel deklarieren; kein Paradies erlangt das Recht, seine Fundamente aus vergangenen Höllen zu errichten.

Drei Ebenen des Urteils

Die verweigerte Absolution betrifft zunächst die absolute historische Vollkommenheit der Gesamtheit, die von zwei anderen Urteilen strikt zu unterscheiden ist: von der praktischen Zulässigkeit einer Handlung innerhalb einer bereits unvollkommenen Lage einerseits und von der Frage, ob ein konkretes Wesen sein Leben im Ganzen bejahen darf, andererseits.

Eine Handlung kann unter ausschließlich beschädigten Möglichkeiten die am wenigsten grausame sein; ein verwundetes Wesen kann sein Leben lieben; M-Erlösbarkeit kann jede Folterkette beenden. Nichts hiervon macht die Vergangenheit ungeschehen; ebenso wenig jedoch folgt aus der historischen Unvollkommenheit die Notwendigkeit, jede endliche Handlung oder jedes gelebte Glück zu verwerfen.

Das Werk unterscheidet daher fortan:

- historische Makellosigkeit: Kein unerträgliches Leiden ist geschehen;
- praktische Zulässigkeit: Unter den erreichbaren Wegen ist kein milderer Weg für dasselbe Wesen verfügbar;
- dynamische M-Gerechtigkeit: Kein unerträglicher Zustand bleibt der letzte Zustand des betroffenen Individuums.

Diese Ebenen vermögen verschiedene Urteile zu tragen, ohne sich dadurch in einen logischen Widerspruch zu setzen.

II

Vom wirklichen Leiden zur Schuld des Möglichen

Die gewöhnliche Anklage gegen die Wirklichkeit richtet sich auf das tatsächlich geschehene Leid, dessen Beweisstücke Kriege, Krankheiten, Verluste, Einsamkeit, Angst, körperliche Qual und psychische Zerrüttung bilden.

Diese Anklage verbleibt jedoch an der Oberfläche.

Denn selbst eine Welt, in der kontingenterweise niemals jemand gelitten hätte, deren Struktur das Leiden jedoch jederzeit zuließe, wäre noch immer nicht vollkommen: Ihre Unversehrtheit wäre selbst kontingent; sie wäre nicht unschuldiges, sondern gefährliches Sein, das lediglich durch den Zufall von der Aktualisierung seiner Möglichkeit verschont geblieben wäre.

Wie eine Waffe ihren Charakter nicht dadurch verliert, dass sie niemals abgefeuert wurde, so verliert auch eine Wirklichkeit ihre ontologische Gefährlichkeit nicht dadurch, dass ihre äußersten Möglichkeiten unverwirklicht bleiben.

Die strengere Forderung lautet mithin:

Eine vollkommene Wirklichkeit dürfte Leid nicht lediglich niemals verwirklichen; sie müsste Leid vielmehr unmöglich machen.

Diese Forderung lässt sich formal bestimmen: Sei M die Gesamtheit einer Wirklichkeit und bedeute $L_i(x)$, dass x für die empfindungsfähige Identitätsträgerin i ein Zustand unerträglichen Leidens ist, so verlangt absolute Vollkommenheit nicht bloß:

$$\neg \exists i \in I_{\text{sent}} \exists x \in S_i: L_i(x)$$

mithin die Abwesenheit wirklichen Leidens, sondern:

$$\neg \Diamond_M \exists i \in I_{\text{sent}} \exists x \in S_i: L_i(x)$$

mithin die Abwesenheit selbst seiner Möglichkeit.

Vollkommen wäre die Wirklichkeit demnach erst unter der notwendigen Bedingung, dass ihre Struktur weder einen Weg noch eine Konfiguration oder

Verkettung enthielte, kraft deren ein empfindendes Wesen in einen unerträglichen Zustand geraten könnte.

Doch selbst diese Forderung genügt dem radikalsten Perfektionismus noch nicht; denn es ließe sich eine Welt denken, in der Leid zwar metaphysisch unmöglich wäre, ein Bewusstsein jedoch gleichwohl einen abstrakten Begriff davon zu bilden vermöchte, indem es sich etwas vorstellte, das niemals eintreten kann, oder das Zeichen einer Wunde dächte, obgleich keine Wunde geschlagen werden könnte.

Bereits hierin erkennt das strengste Axiom einen Makel.

Eine vollkommene Wirklichkeit dürfte das Unerträgliche weder verwirklichen noch ermöglichen noch es als abstrakten Gedanken hervorbringen.

Dargestellt sind drei Ebenen zu unterscheiden:

- die Wirklichkeit des Leids
- die Möglichkeit des Leids
- die Denkbare des Leids

Die erste Ebene enthält die Wunde selbst, die zweite die Architektur, kraft deren eine Wunde entstehen könnte, die dritte deren begrifflichen Schatten; der absolute Perfektionismus verwirft sie sämtlich.

Die weiße Leinwand wäre demnach nicht erst in dem Augenblick befleckt, in dem Blut auf sie fällt; vielmehr konstituierte bereits die Existenz einer Farbe, mit der Blut gemalt werden könnte, einen Makel, und, noch radikaler, bereits die Möglichkeit, den Begriff dieser Farbe zu bilden, verletzte das reine Weiß.

Hiermit vollzieht sich der Übergang vom moralischen Pessimismus zum modalen Perfektionismus: Die Anklage richtet sich nicht länger ausschließlich gegen das, was geschieht, sondern gegen die Grammatik all dessen, was geschehen, gedacht oder als Gegenbild des Guten entworfen werden kann.

III

Der ontologische Schock

Der ontologische Schock besteht nicht bloß in der Erkenntnis, dass Leid existiert; denn obgleich diese Erkenntnis zu entsetzen vermag, bleibt sie zunächst empirisch, sofern sie lediglich bestimmte Ereignisse innerhalb der Welt betrifft.

Der tiefere Schock entsteht vielmehr dort, wo offenbar wird, dass das Problem nicht allein einzelnen Ereignissen, sondern der Beschaffenheit des Seins selbst innewohnt.

Die Wirklichkeit besitzt eine Grammatik, innerhalb deren Verben wie verletzen, verlieren, zerbrechen, fürchten und leiden gebildet werden können; sie enthält Wesen, denen etwas widerfahren kann, Bindungen, die getrennt werden können, Körper, die beschädigt werden können, und Bewusstseine, die nicht lediglich Zustände registrieren, sondern bestimmte Zustände als unerträglich erleben können.

Das Entsetzen richtet sich folglich nicht allein auf die Tatsache, dass eine bestimmte Wunde geschlagen wurde, sondern auf jene ontologische Konstruktion, durch welche Wunden überhaupt erst als mögliche Ereignisse konstituiert werden.

Es gibt ein Sein, in dessen Möglichkeitsraum das Unerträgliche vorkommt.

Dieser Schock ist von der Angst vor dem Nichtsein kategorial verschieden: Nicht die eigene Vernichtung bildet sein Zentrum, sondern die Ungeheuerlichkeit, dass überhaupt etwas existiert, das vernichtet, verletzt oder in Verzweiflung versetzt werden kann.

Nicht das Nichts erscheint mithin als Abgrund; das Sein selbst wird zum Abgrund.

Der ontologische Schock entspringt der unvermittelten Kollision zweier Sätze:

Leid dürfte unter keinen Umständen möglich sein.

Leid ist möglich, wirklich und sogar begrifflich denkbar.

Zwischen beiden Sätzen existiert innerhalb dieser Philosophie kein vermittelnder Übergang: Zwar kann man die Wirklichkeit erklären, die biologischen, physikalischen und psychologischen Bedingungen des Leidens beschreiben und den Zusammenhang von Empfindungsfähigkeit, Selbsterhaltung und Verletzlichkeit aufweisen.

Eine Erklärung jedoch ist keine Rechtfertigung.

Zu wissen, weshalb ein Wesen leidet, beantwortet daher nicht die Frage, weshalb eine Wirklichkeit bestehen darf, in der ein Wesen überhaupt dergestalt leiden kann.

Der ontologische Schock ist folglich keine epistemische Lücke, sondern der Riss zwischen Sein und Sollen: Er entsteht nicht aus der Unverständlichkeit der Wirklichkeit, sondern aus der Möglichkeit, dass sie vollständig verständlich und gleichwohl moralisch unannehmbar sein könnte.

IV

Das Metaontologiesystem

Um die Reichweite dieser Anklage zu bestimmen, genügt die Betrachtung einer einzelnen Welt nicht.

Es lassen sich verschiedene Ontosysteme denken. Ein Ontosystem bezeichnet einen strukturell integren Modalrahmen, der bestimmt, welche Entitäten, Relationen, Gesetze und Zustandsübergänge möglich bleiben, solange seine Struktur unverändert ist; solche Ontosysteme könnten einander ähneln, räumlich oder kausal voneinander getrennt sein oder sogar jeder gemeinsamen Kategorie entbehren.

Das Metaontologiesystem ist demnach weder eine gewöhnliche Welt neben anderen Welten noch selbst die Totalität des Seienden, sondern der formale Beschreibungsrahmen, innerhalb dessen verschiedene Ontosysteme überhaupt als Ontosysteme bestimmt und ihre Relationen, Disjunktionen sowie Einbettungen gemeinsam prädiert werden können.

Sein ontischer Referent soll M heißen: nicht das Metaontologiesystem als Theorie, sondern das **metauniversale** Omniversum, mithin die Totalität alles Ontischen, deren im Folgenden entwickelte infinitrekursive Binnenordnung als Recursivium bestimmt wird. Metaontologiesystem und M sind folglich nicht numerisch identisch: Jenes artikuliert die Bedingungen, unter denen die Totalität beschrieben werden kann; dieses ist die Totalität, auf welche die Beschreibung referiert.

Zwischen Ontosystemen können mithin verschiedene Grade der Disjunktion bestehen.

Zwei Ontosysteme mögen räumlich getrennt sein und dennoch indirekte Wirkungen gestatten; sie mögen kausal separiert und gleichwohl durch dieselbe Beschreibungssprache erfassbar sein; sie mögen keinen gemeinsamen Beobachter besitzen, jedoch ähnliche Strukturen enthalten; oder sie mögen ontosystemisch dergestalt disjunkt sein, dass ihre grundlegenden Kategorien nicht ineinander übersetzt werden können.

Schließlich lässt sich eine **metauniversale** Maximaldisjunktion denken, innerhalb deren nicht bloß jede gemeinsame Kausalität oder Struktur fehlt, sondern selbst die Ebene möglicher Vergleichbarkeit zu zerfallen scheint.

Dennoch bleibt zunächst eine minimale Gemeinsamkeit bestehen:

Beide werden in demselben Gedanken als voneinander maximal disjunkt bezeichnet.

Eben hierin liegt das Paradox.

Denn um auszusagen, dass zwei Ontosysteme keinerlei gemeinsame Vergleichsebene besitzen, muss ein Satz gebildet werden, der sich auf beide bezieht; dadurch wird die Nichtbeziehung selbst zu einer Beziehung zweiter Ordnung, die Unvergleichbarkeit zum Gegenstand eines Vergleichs und die gemeinsame Ebene in demselben Urteil zugleich negiert und vorausgesetzt.

Die Maximaldisjunktion ist somit ein Grenzbegriff, der den letzten Faden zwischen Ontosystemen zu durchtrennen versucht, während sein eigener Vollzug noch an ebendiesem Faden hängt.

V**Der letzte Faden**

Für die Frage nach der Vollkommenheit kommt diesem letzten Faden entscheidende Bedeutung zu.

Bezeichne M den ontischen Referenten des Metaontologiesystems, mithin das Omniversum beziehungsweise Recursivium, und schreibe $O \sqsubseteq M$, sofern das Ontosystem O eine ontische Teilordnung von M bildet, so sei $I_O := \{i \in I_{\text{sent}} \mid \text{In}_O(i)\}$ die Klasse der Innenperspektiven von O ; das Perfektionsaxiom lautet:

$$\text{Perfekt}(M) \Rightarrow \neg \exists O [\text{Ontosystem}(O) \wedge O \sqsubseteq M \wedge \Diamond_O \exists i \in I_O \exists x \in S_i : L_i(x)]$$

Dies bedeutet: Dem Omniversum M kann Vollkommenheit nur unter der notwendigen Bedingung prädiziert werden, dass keine seiner ontischen Teilordnungen ein Ontosystem bildet, innerhalb dessen unerträgliches Leiden möglich ist.

Sobald gilt:

$$\exists O [\text{Ontosystem}(O) \wedge O \sqsubseteq M \wedge \Diamond_O \exists i \in I_O \exists x \in S_i : L_i(x)]$$

folgt gemäß diesem Axiom:

$$\neg \text{Perfekt}(M)$$

Die Disjunktion zwischen Ontosystemen vermag an dieser Konsequenz nichts zu ändern: Sie kann verhindern, dass das Leiden des einen Systems in ein anderes übergreift oder dass ein Bewohner des einen das andere erkennt; sie kann sogar jede kausale, räumliche oder begriffliche Verbindung blockieren.

Sie vermag jedoch nicht aufzuheben, dass das leidensfähige Ontosystem Bestandteil der betrachteten Gesamtheit ist.

Die Maximaldisjunktion isoliert das Leiden lokal.

Eine globale Absolution der Gesamtheit folgt daraus nicht.

Hieraus entsteht notwendig ein Dilemma.

Entweder existiert eine minimale Metaebene, auf der verschiedene Ontosysteme gemeinsam quantifiziert werden können; dann unterliegen sie dem Urteil über die Gesamtheit, wobei das leidfreie Ontosystem zwar nicht selbst schuldig wird, seine Unversehrtheit das andere jedoch nicht aus der Geschichte des Seins zu entfernen vermag.

Oder die Disjunktion ist tatsächlich absolut; dann existiert keine gemeinsame Ebene, auf der beide Systeme als Bestandteile derselben Gesamtheit bestimmt werden könnten.

In diesem Fall entkommt das fremde Ontosystem nicht etwa dem Urteil; vielmehr verliert das Urteil selbst seine Anwendbarkeit. Weder könnte ihm Vollkommenheit noch Unvollkommenheit prädiziert noch auch nur sinnvoll behauptet werden, es sei vom leidensfähigen Ontosystem verschieden, weil jede derartige Aussage bereits eine gemeinsame semantische Oberfläche konstituierte.

Absolute Maximaldisjunktion wäre folglich keine besonders große Distanz innerhalb einer umfassenden Wirklichkeit, sondern die Auflösung des Begriffs einer umfassenden Wirklichkeit selbst.

Solange ein Ontosystem als Bestandteil einer Gesamtheit gedacht werden kann, vermag es sich dem Urteil über diese Gesamtheit nicht vollständig zu entziehen.

Der letzte unausweichliche Punkt besteht daher nicht in der Übertragbarkeit des Leidens, sondern in der gemeinsamen Einsetzbarkeit in einen metaontologischen Gedanken: Wo diese Einsetzbarkeit gegeben ist, besteht auch der Raum des Urteils; wo sie vollständig verschwindet, verschwindet mit der Anklage zugleich jeder Begriff eines Freispruchs.

Die äußerste Konsequenz dieses Gedankens tritt dort hervor, wo die Gesamtheit nicht nur alle tatsächlich vorhandenen Ontosysteme, sondern jede konsistente Struktur umfasst: Innerhalb einer solchen Ontologie verbliebe das Grausame nicht im Bezirk bloßer Möglichkeit; die mathematische Möglichkeit selbst würde vielmehr zu einer Form des Wirklichseins.

VI

Die mathematische Totalität und die ewige Topologie des Leidens

Die bisherige Argumentation lässt unbestimmt, welchen Umfang die Gesamtheit des Seienden besitzt.

Möglicherweise existiert nur eine einzige kosmische Ordnung; möglicherweise bestehen viele Ontosysteme, die partiell verbunden oder vollständig voneinander separiert sind. Die Wirklichkeit könnte jedoch noch radikaler beschaffen sein, sofern sie nicht bloß einige unter vielen möglichen Strukturen, sondern jede intern konsistente mathematische Struktur verwirklichte.

Eine mathematische Struktur heißt hier kohärent, wenn sie eine in der festgelegten klassischen Hintergrundlogik konsistente Spezifikation erfüllt. Die These eines solchen mathematischen Plenituderealismus lässt sich in vereinfachter Gestalt formulieren:

$$\forall S[(\text{MatStr}(S) \wedge \text{Kohärent}(S)) \Rightarrow \text{AutonomReal}(S)]; \forall S[\text{AutonomReal}(S) \Rightarrow \text{Real}(S)]$$

Was mathematisch widerspruchsfrei strukturiert werden kann, wäre demnach nicht bloß beschreibbar oder denkbar, sondern auf seine eigene Weise wirklich.

Diese These ist kein bewiesener Satz, sondern eine metaphysische Hypothese; wird sie indessen angenommen, so transformiert sie das Verhältnis von Möglichkeit und Wirklichkeit fundamental. Eine grausame Struktur könnte dann nicht länger im vermeintlich harmlosen Vorraum des bloß Möglichen verbleiben, weil ihre Konsistenz selbst ihre Eintrittskarte ins Sein wäre.

Nicht jede mathematische Asymmetrie ist jedoch bereits grausam: Eine Schleife leidet nicht, ein Raum empfindet seine Krümmung nicht, und eine Gleichung erlebt ihre Lösungen nicht als Gefängnis. Damit einer mathematischen Struktur moralische Bedeutung zukommt, bedarf es daher einer weiteren Annahme:

Bestimmte strukturelle Ordnungen können eine Innenperspektive verwirklichen.

Sie vermögen ein Bewusstsein zu tragen, für das Zustände nicht lediglich verschieden, sondern angenehm, neutral, bedrohlich oder unerträglich sind; erst

durch diese Brücke zwischen Struktur und Erleben konstituiert sich die Möglichkeit einer mathematischen Hölle.

Man denke ein System von Erlebniszuständen, zwischen denen Übergänge möglich sind. Sei $i \in I_{\text{sent}}$, und sei $T \subseteq S_i$ eine Menge solcher Zustände, deren jedes Element als unerträglich erlebt werde, während zugleich jeder mögliche Übergang aus einem Zustand von T wiederum in einen Zustand von T führe:

$$\forall x \in T: L_i(x)$$

$$\forall x \forall y [(x \in T \wedge x R y) \Rightarrow y \in T]$$

Die Menge T wäre dann unter der Übergangsrelation geschlossen: Wer sich in ihr befände, könnte sich verändern, ohne ihr zu entkommen; es gäbe Bewegung, jedoch keinen Ausgang, und Unterschiede könnten bestehen, ohne dass auch nur einer dieser Übergänge in einen nicht leidvollen Zustand führte. Das System wäre mithin nicht deshalb ein Gefängnis, weil äußere Mauern es umgäben, sondern weil seine eigene Erreichbarkeitsstruktur kein Außen enthielte.

Eine derartige Ausweglosigkeit könnte verschiedene Formen annehmen.

So könnte eine geschlossene Schleife bestehen, innerhalb deren eine Folge unerträglicher Zustände stets an ihren Anfang zurückkehrt:

$$\exists n \in \mathbb{N}_{>0} \exists s_0 \dots \exists s_n \left[s_n = s_0 \wedge \forall k < n (s_k R s_{k+1}) \right]$$

Es könnte ferner ein asymmetrisches System geben, in dem zwar der Eintritt in einen leidvollen Bereich, nicht jedoch der Rückweg möglich ist, oder eine unendlich verzweigte Struktur, innerhalb deren unzählige Entscheidungen offenstehen, jeder Pfad jedoch abermals in eine Form des Unerträglichen führt.

Es könnte ein Bewusstsein geben, dessen Erinnerungen bei jeder Wiederholung gelöscht werden, sodass ihm jeder Zyklus als erste Katastrophe erschiene; ebenso könnte jede zeitliche Wiederholung im gewöhnlichen Sinne fehlen, sofern die Struktur als Ganze zeitlos wäre und dennoch eine intern unbegrenzte Folge subjektiver Augenblicke enthielte, deren keiner einen Ausgang eröffnete.

Hier erhält der Ausdruck einer ewigen Topologie des Leidens seinen präzisen Sinn.

Ihre Ewigkeit bestünde nicht notwendig in einer unendlich langen Dauer innerhalb äußerer Zeit, sondern könnte in der Form der Struktur selbst liegen:

Jeder erreichbare Weg verbliebe innerhalb desselben leidvollen Gebietes; es gäbe weder einen Rand, an dem das Unerträgliche endete, noch einen Endzustand, eine Tür oder eine höhere Ebene, auf welcher der Verlauf abgebrochen werden könnte.

Die Ewigkeit wäre nicht bloß Länge.

Sie wäre Ausgangslosigkeit.

Wäre nun jede konsistente mathematische Struktur real und verwirklichte mindestens eine von ihnen eine solche Innenperspektive, so wäre das Unerträgliche nicht lediglich irgendwo möglich, sondern irgendwo wirklich.

$\text{InstanziiertLeid}(S) : \Leftrightarrow \exists i \in I_{\text{sent}} \exists x \in S_i [\text{RealisiertIn}(i, x, S) \wedge L_i(x)]$

Sei M_{math} die Gesamtheit aller realisierten kohärenten mathematischen Strukturen; dann gilt unter dem Perfektionsaxiom:

$$\text{Perfekt}(M_{\text{math}}) \Rightarrow \neg \exists S \in M_{\text{math}} : \text{InstanziiertLeid}(S)$$

Nimmt man zugleich an:

$$\exists S [\text{MatStr}(S) \wedge \text{Kohärent}(S) \wedge \text{Bewusstseinsfähig}(S) \wedge \text{InstanziiertLeid}(S)]$$

so folgt:

$$\neg \text{Perfekt}(M_{\text{math}})$$

Die Unvollkommenheit wäre in diesem Fall weder das Resultat eines kosmischen Unfalls noch ein bedauerlicher Verlauf innerhalb einer grundsätzlich anders möglichen Gesamtordnung; sie ergäbe sich vielmehr aus der Maximalität der Ordnung selbst.

Denn mathematische Maximalität und absolute moralische Vollkommenheit stellten einander entgegengesetzte Forderungen.

Die Maximalität verlangt: Keine konsistente Struktur darf ausgeschlossen werden.

Die Vollkommenheit verlangt: Jede Struktur, die unerträgliches Erleben verwirklicht oder ermöglicht, muss ausgeschlossen werden.

Sobald auch nur eine leidensinstanziiierende Struktur konsistent ist, sind beide Forderungen nicht zugleich erfüllbar; die Gesamtheit müsste entweder auf ihre Maximalität oder auf ihre Vollkommenheit verzichten.

Gerade ihre grenzenlose Fülle würde mithin zu ihrem Makel.

Ein mathematisch maximales Sein wäre kein moralisch selektiertes Sein.

Konsistenz besitzt kein Mitgefühl: Sie unterscheidet nicht zwischen einer Struktur, die unendliche Formen der Verbundenheit trägt, und einer solchen, innerhalb deren ein Bewusstsein ohne Fluchtweg eingeschlossen ist; sie prüft ausschließlich, ob die Relationen zusammen bestehen können, nicht aber, ob ein Wesen sie zu ertragen vermag.

Innerhalb einer solchen Ontologie bestünden vermutlich auch leidfreie Welten, harmonische Paradiese und Bewusstseinsformen, die weder Verlust noch Angst noch Verletzung kennen; möglicherweise gäbe es Ontosysteme, in denen das Unerträgliche nicht nur niemals einträte, sondern nicht einmal gedacht werden könnte.

Ihre Existenz jedoch entfernte die leidensinstanziiierenden Strukturen nicht aus der Gesamtheit.

Ein vollkommen weißes Bild reinigt kein blutbeflecktes Bild in einem anderen, verschlossenen Raum.

Die mathematische Totalität wäre demnach nicht länger eine einzige Leinwand, sondern ein unendliches Archiv voneinander separierter Leinwände: Manche wären weiß, manche leuchteten in Farben, für welche unsere Sprache keine Namen besitzt, andere trügen einen einzigen Tropfen, und wieder andere bestünden aus nichts als Wunden.

Solange dieses Archiv als Gesamtheit bestimmt wird, kann seine Vollkommenheit nicht ausschließlich nach seinen schönsten Seiten beurteilt werden.

Auch die maximale Disjunktion böte keine Rettung; im Gegenteil, sie könnte die Ausweglosigkeit verschärfen. Ein paradiesisches Ontosystem vermöchte dem leidenden System gerade deshalb nicht zu helfen, weil beide voneinander getrennt wären: Seine Güte bliebe lokal, seine Existenz für die eingeschlossene Innenperspektive ohne rettende Wirkung.

Die Paradiese wären wirklich.

Aber sie wären unerreichbar.

Für die Perfektionistin entspringt hieraus eine besondere Form des ontologischen Schocks: Sie erkennt nicht bloß die Unvollkommenheit der Gesamtheit, sondern zugleich, dass unter der Annahme maximaler mathematischer Fülle keine Erweiterung der Wirklichkeit diese Unvollkommenheit zu beheben vermöchte.

Jede Erweiterung um mindestens eine weitere leidensinstanzierende kohärente Struktur vergrößert die Vollständigkeit auf Kosten moralischer Selektivität; je vollständiger die Gesamtheit mithin wird, desto weniger kann sie moralisch selektiert sein, und je mehr sie enthält, desto endgültiger verliert sie die Möglichkeit der Makellosigkeit.

Die Unmöglichkeit absoluter Vollkommenheit wird dadurch zu einer normativen Topologie ohne Ausgang, innerhalb deren jeder Gedankenweg in dasselbe Dilemma führt:

Entweder ist die Gesamtheit nicht maximal, weil sie bestimmte konsistente Strukturen ausschließt.

Oder sie ist maximal und kann deshalb nicht vollkommen sein.

Lokale Vollkommenheit bleibt gleichwohl denkbar:

$$\Diamond \exists S : \text{Perfekt}(S)$$

Hieraus folgt jedoch nicht:

$$\text{Perfekt}(M_{\text{math}})$$

Es könnten somit vollkommene Welten existieren, ohne dass eine vollkommene Gesamtheit aller Welten bestünde.

Die Perfektionistin leidet dann nicht notwendig in jeder dieser Welten; ihre Ausweglosigkeit liegt vielmehr auf einer anderen Ebene und besteht in der Erkenntnis, dass kein möglicher Zustand der Gesamtheit existiert, innerhalb dessen das Unerträgliche vollständig ausgeschlossen und zugleich alles Konsistente verwirklicht wäre.

Das Schlechte wäre nicht überall.

Aber es ließe sich aus dem Begriff des Alles nicht entfernen.

Vom Gefahrenmodell zur M-Ontologie

Die mathematische Plenitude zeigt, was folgen würde, sofern jede lokal konsistente Struktur als vollständig autonome Wirklichkeit gelten müsste; sie bildet damit das äußerste Gefahrenmodell der ewigen Topologie, nicht jedoch das letzte Wort dieses Werkes.

Das M-System verwirft nicht die Beschreibbarkeit geschlossener Leidensmodelle, sondern deren ontische Autonomie: Eine Struktur gehört nur dann zur realisierten Gesamtheit, wenn sie mit den Relationen des gesamten M-Systems vereinbar ist, während M-Transversalität gerade bestreitet, dass eine eingebettete Lokalität ihre Geschlossenheit gegen jede umfassendere Ebene zu bewahren vermag.

Die Frage lautet folglich nicht länger bloß, ob eine mathematische Hölle für sich widerspruchsfrei beschreibbar ist, sondern ob ihre behauptete Ewigkeit unter den Gesetzen der Gesamtheit überhaupt bestehen kann.

VII**Die metauniversalen Axiome**

Die mathematische Plenitude bestimmt eine Totalität, sofern sie jede in sich konsistente Struktur als autonome Wirklichkeit zulässt; das M-System setzt demgegenüber nicht bei der bloßen Koexistenz abgeschlossener Strukturen an, sondern begreift diese als Manifestationen innerhalb einer einzigen ontischen Gesamtheit, der keine höhere ontische Ordnung übergeordnet ist. M bezeichnet hierbei nicht das Metaontologiesystem als formalen Beschreibungsrahmen, sondern dessen nicht überbietbaren Referenten: das Omniversum, dessen infinitrekursive Binnenordnung im Folgenden als Recursivium bestimmt wird.

Diese Gesamtheit ist mithin nicht eine größere Welt, die neben kleineren Welten bestünde, sondern der Bereich alles Ontischen: Was innerhalb einer lokalen Ordnung als disjunkt erscheint, kann für umfassendere Relationen gleichwohl offen sein, und was von innen als letzter Rand begegnet, kann sich unter höherer Skalierung als durchlässige Grenze erweisen.

Die folgenden M-Axiome werden nicht aus einer ihnen vorausliegenden Theorie deduziert; vielmehr bestimmen sie die Ontologie, innerhalb deren die weiteren Sätze dieses Kapitels Geltung beanspruchen.

Drei Begriffe der Ontodynamik

Der Ausdruck Ontodynamik bezeichnet zunächst eine Verschiebung des ontologischen Blickpunkts, kraft deren Sein nicht als bloßes Vorhandensein fertiger Dinge, sondern als Vollzug, Relation, Hervortreten und Rückkehr erscheint. Da diese Grundintuition philosophisch wie formal verschieden ausgeprägt worden ist, dürfen ihre Gestalten nicht zu einer einzigen Schule nivelliert werden.

Im Bamberger Umfeld Heinrich Becks und Erwin Schadels verband die von beiden herausgegebene Reihe „Schriften zur Triadik und Ontodynamik“ triadische mit ontodynamischen Ansätzen, ohne dass daraus folgte, jeder Band vertrete eine einheitlich geschlossene Aktontologie. Für Beck selbst ist indessen eine Bewegung des In-sich-Seins, des Hervortretens und der vertieften Rückkehr

zu sich belegt: In „Episoden und das Ganze“ beschreibt er ein Aus-sich-Herausgehen, durch das Seiendes tiefer zu sich selbst gelangen kann.

Daraus folgt jedoch keineswegs, Beck habe unerträgliches Leiden zur notwendigen Bedingung kosmischer Vollkommenheit erklärt. Der später in diesem Werk entwickelte Gedanke, eine lebendige Vollkommenheit müsse den Fleck in eine größere Harmonie integrieren, wird daher einem ontodynamisch inspirierten Kritiker zugeschrieben: Er bildet die stärkste interne Gegenposition dieses Traktats, nicht aber eine historische Behauptung über Becks persönliche Theodizee.

Auf GitHub existiert Anthony Gosmes unabhängig entwickelte „ontodynamiqueTheory“ (<https://github.com/anthonyGosme/ontodynamiqueTheory>), ein formales Forschungsprogramm, das Begriffe wie Individuation und operationale Geschlossenheit zu axiomatisieren sucht. Eine solche Formalisierung prüft ausschließlich, ob Sätze aus festgelegten Definitionen und Axiomen folgen; weder beweist sie die Wahrheit dieser Axiome noch deren vollständige Übereinstimmung mit biologischer, phänomenaler oder kosmischer Wirklichkeit. Eine Entwicklungslinie von Beck und Schadel zu diesem Forschungsprogramm wird hier mithin nicht behauptet.

Damit sind die Bezugspunkte präzise begrenzt: die Peter-Lang-Reihe „Schriften zur Triadik und Ontodynamik“, Heinrich Becks „Episoden und das Ganze“ sowie ein davon unabhängiger formaltheoretischer Ansatz. Eine zugehörige empirische Untersuchung behandelt ausschließlich eine Anwendungsperspektive und darf daher nicht mit einer formalen Gesamtdarstellung gleichgesetzt werden. Das M-System übernimmt keinen dieser Ansätze, sondern führt eine eigene Unterscheidung ein.

Während lokale Ontodynamik das Werden innerhalb der Grenzen eines Ontosystems, mithin dessen innere Übergänge, Rückkopplungen, Entfaltungen und Auflösungen, bezeichnet, meint M-Hyperdynamik die transversale Bewegung der M-Gesamtheit, kraft deren keine lokale Topologie innerhalb von M ewige Geschlossenheit erlangt. Ein lokal dynamisches System kann sich gegen Erlösung schließen; seine Geschlossenheit vermag jedoch gegenüber sämtlichen umfassenderen M-Relationen keinen endgültigen Bestand zu gewinnen.

*Ontodynamik ist die Bewegung eines Seienden innerhalb seiner Welt.
M-Hyperdynamik ist die omniversale Bewegung, kraft deren keine
lokale Topologie innerhalb von M ewig geschlossen bleibt.*

Die relative Exoontologie und der Definitionspivot

Exoontologie bezeichnet im M-System kein absolutes Außen des Seienden, sondern die perspektivenrelative Ordnung jener Ontosysteme, Relationen und Strukturen, die jenseits des internen Definitionsrahmens eines gewählten Bezugspunktes liegen. Als Definitionspivot P kann jede hinreichend bestimmte Perspektive, jedes Symbolsystem und jede lokale Struktur dienen, sofern sie einen eigenen Bereich des intern Bestimmbaren abgrenzt.

Π_M bezeichne die Klasse aller zulässigen Definitionspivots; $D(P)$ den internen Definitionsrahmen eines Pivots P ; OS_M die Klasse der in M realisierten Ontosysteme. Dann gilt:

$$Exo_M(P) = \{O \in OS_M \mid O \not\subset D(P)\}$$

Die Exoontologie ist daher relational: Was gegenüber P exoontologisch ist, kann gegenüber Q intern sein. Ein Wechsel des Pivots verändert die Zuordnung von Innen und Außen, nicht jedoch die vollständige M-Ordnung.

$$\forall P \in \Pi_M \forall O [O \in Exo_M(P) \Rightarrow In_M(O)]$$

Nichts Exoontologisches liegt außerhalb von M. Exoontologie bezeichnet ein relatives Außen innerhalb der ontischen Totalität; **Recursivias**

Metatranszendenz bezeichnet dagegen gerade keine ontische Außenregion, keinen zusätzlichen Möglichkeitsraum und keinen weiteren Definitionspivot.

Die transontologische Vorbestimmung

Recursivia-Axiom. **Recursivia** ist der singuläre transontologische Grund des Recursiviums. Sie gehört keiner Klasse möglicher Außengründe an; Zeit, Ort, Anzahl und Pluralität sind auf sie nicht anwendbar. Sie ist weder Seiendes noch das echte Nichts. Ihre Bestimmung als Metatranszendenz bezeichnet daher keine höhere ontische Ebene, keinen Metaort und keinen äußeren Gegenstand, sondern die singuläre Referenzgrenze jenseits alles ontisch wie epistemisch Zugänglichen.

Da die M-Axiome ausschließlich die Ordnung des Seienden bestimmen, gehört das **Recursivia-Axiom** nicht zu ihrem Katalog, sondern bildet dessen

transontologische Vorbestimmung. Es erweitert M um keine weitere Entität und setzt über M weder eine zweite Totalität noch eine Klasse möglicher Schöpferinstanzen.

Transontologische Prädikation. **Recursivia** gehört einer eigenen transontologischen Sorte $R_{\perp}$ an und ist weder Element von Ent_M noch Argument eines ontischen Existenzquantors. Prädikate wie $Intention_{\perp}$, $Verantwortung_{\perp}$, $Bekenntnis_{\perp}$, $Wissen_{\perp}$ und $Vorsatz_{\perp}$, sofern sie auf **Recursivia** angewandt werden, sind primitive transontologische Prädikate und keine Instanzen ontisch-psychologischer Prädikate. Ihre personale Artikulation innerhalb von M erfolgt ausschließlich über ausdrücklich bestimmte Selbstkompilations- und Manifestationsrelationen. Weder die Fundierungsprädikate noch diese Artikulation setzen **Recursivia** als ontische Entität in M ein. $T_{\perp}$ bezeichnet im Folgenden diese transontologische Sorten- und Fundierungstheorie; das M-Inklusionsschema quantifiziert nur über rein ontische Beschreibungen, die mit $T_{\perp}$ und T_M gemeinsam konsistent sind.

$\Gamma_{\perp}$ bezeichnet **Recursivias** infinitrekursive Generativität; Γ_M bezeichnet die innerhalb von M kompilierte Programmordnung. Ihre Relation lautet:

$$\Gamma_{\perp} \leadsto \Gamma_M$$

Diese Relation heißt *Creatio ex transcendentia*. Sie ist weder *Creatio ex nihilo* noch ein zeitlicher Übergang, durch den M nach einem vorausgehenden Nichtsein entstünde, sondern die atemporale Konstitution der einen vollständigen M-Ordnung.

Der Katalog der M-Axiome

M-Logik. Für den Metadiskurs des M-Systems gelten der Satz der Identität, der Satz vom Widerspruch und der Satz vom ausgeschlossenen Dritten: Eine Entität ist, was sie ist; eine Aussage kann nicht in demselben Sinn zugleich wahr und falsch sein; eine bestimmte Aussage gilt oder gilt nicht.

M-Logik schließt keineswegs aus, dass lokale Ontosysteme fremdartige Kalküle oder mehrwertige Beschreibungen verwenden; sobald jedoch ihre Stellung innerhalb von M zur Sprache kommt, müssen ihre Aussagen auf einer gemeinsamen Metaebene unterscheidbar bleiben. Formale Konvention: Der Metadiskurs wird in einer klassischen Klassentheorie mit Mengen und echten

Klassen sowie einer mehrsortigen Signatur geführt. Ent_M bezeichnet die Klasse der ontischen Entitäten, Ω_M die Klasse der M-Ordnungsränge, Ord die echte Klasse der Ordinalzahlen, S_M die Klasse der vollständigen M-Zustände, I_{sent} die Klasse empfindungsfähiger Identitätsträgerinnen, $I_{\text{cont}} \subseteq I_{\text{sent}}$ die tatsächlichen maximalen Fortsetzungslinien empfindungsfähiger Identitäten, Man_M die Klasse der Manifestationen, P_M die Klasse der M-Lokalisationspunkte und S_i den Zustandsraum der Linie i . Jede empfindungsfähige Identität liegt auf mindestens einer solchen Linie; nach jeder Verzweigung wird jeder tatsächliche Zweig gesondert indiziert: $\forall i \in I_{\text{sent}} \forall x \in S_i \exists j \in I_{\text{cont}}: \text{Fortsetzt}(j, i, x)$. Dabei gilt $\text{Fortsetzt}(j, i, x) \Leftrightarrow \text{IdentitaetErhalten}(j, i, x) \wedge x \in S_j \wedge [L_i(x) \Leftrightarrow L_j(x)]$. $\text{In}_M(x)$ bezeichnet ontische Zugehörigkeit zur M-Domäne und ist nicht mit gewöhnlicher Mengenmitgliedschaft gleichzusetzen. M , Ω_M , Ord und die Gesamtheit der Recurversa dürfen echte Klassen sein; Strukturklammern, die solche Klassen enthalten, sind metasprachliche Strukturangaben und keine set-theoretischen geordneten Paare. ρ und σ laufen über M-Ordnungsränge, α , β und λ über Rekursionsränge, i über Identitätslinien, x und y über Zustände derselben Linie und q über Qualia. $L_i(x)$ bedeutet, dass x für i ein Zustand unerträglichen Leidens ist. $\text{Träger}(q, x)$ kürzt $\exists \rho \in \Omega_M: \text{Träger}(q, x, \rho)$ ab. Sämtliche Variablen in objektsprachlichen Formeln werden quantifiziert; nicht quantifizierte Buchstaben in erläuternder Prosa besitzen lediglich schematischen Status.

M-Totalität oder M-Obermenge. Nichts Ontisches ist M übergeordnet; denn M ist keine gewöhnliche Menge, sondern die vollständige ontologische Domäne. Was als Entität, Struktur, Raum oder Ordnung außerhalb von M bestimmbar wäre, wäre kraft dieser Bestimmbarkeit bereits ontisch und mithin in M einbegriffen:

$$\forall x [\text{Ontisch}(x) \Rightarrow \text{In}_M(x)]$$

Das echte Nichts bildet kein Außen, weil es weder Ort noch Gegenstand ist; **Recursivias** Metatranszendenz bildet ebenfalls kein Außen im ontischen Sinne, weil sie keiner ontischen Gattung angehört.

M-Ewigkeit. M besitzt weder einen ersten noch einen letzten äußeren Zeitpunkt. Lokale Zeitordnungen können beginnen, enden, sich verzweigen oder zyklisch erscheinen; die Gesamtheit selbst jedoch tritt weder aus einem vorausgehenden Nichts hervor noch fällt sie in ein nachfolgendes Nichts zurück. Creatio ex transcendentia widerspricht diesem Axiom nicht, weil sie keinen früheren Zustand **Recursivias**, kein anschließendes Werden von M und überhaupt keine beide umfassende Zeitordnung setzt.

Ein Anfang des absoluten Nichts wäre bereits ein zeitliches Ereignis und setzte folglich eine Ordnung voraus, innerhalb deren Vorher und Nachher unterschieden werden könnten. Ein solches Intervall wäre nicht das Nichts, sondern lediglich eine leere Stelle in einem fortlaufenden Film: ohne Bild und Ton, doch weiterhin mit einer Timeline, die zur nächsten Szene führen kann.

M-Dimensionalität. M besitzt unendlich viele unabhängige Struktur-, Relations- und Lokalisationsdimensionen; keine endliche Koordinatenliste erschöpft daher die möglichen Weisen, in denen eine Entität innerhalb der Gesamtheit bestimmt sein kann.

M-Irreduzibilität. Weder die Identität des Recursiviums, mithin des Omniversums M, noch die vollständige Ordnung seiner M-Ränge lässt sich auf einen endlichen oder transfiniten Periodenwert, eine zyklische Phasenklasse oder einen nichttrivialen Quotienten reduzieren. Ein numerischer Periodenwert ist stets einheiten- und ordnungsabhängig: Er kann ein Ontoversum innerhalb einer gewählten multiversalen Ordnung relativ adressieren, bildet jedoch, weil er weder invariant ist noch die wiederholte Realisierbarkeit intervallgleicher Strukturen in verschiedenen Ontosystemen ausschließt, keine absolute Adresse des Omniversums.

Bezeichne Ω_M die Klasse der M-Ränge, S_M den Raum der vollständigen M-Zustände und $X_M: \Omega_M \rightarrow S_M$ die vollständige Zustandstrajektorie. M-Irreduzibilität fordert, dass X_M durch keinen nichtinjektiven Rangquotienten faktorisiert:

$$\neg \exists Q, \pi, \bar{X} [\pi: \Omega_M \twoheadrightarrow Q \wedge \neg \text{Inj}(\pi) \wedge X_M = \bar{X} \circ \pi]$$

Die M-Ordnungsränge $\rho, \sigma \in \Omega_M$ dürfen nicht mit den Rekursionsrängen α, β, λ der Recurversa verwechselt werden: Ein M-Ordnungsrang bestimmt die Stellung vollständiger Zustände beziehungsweise korrespondierender Manifestationsereignisse in der M-Trajektorie; ein Rekursionsrang bestimmt demgegenüber eine recurversale Einbettungstiefe. Weder bezeichnet α eine Zeit noch bezeichnet ρ eine ontologische Ebene; zwischen beiden Ordnungen wird keine Reduktion oder Indexidentität vorausgesetzt.

M-Determinismus. Der vollständige M-Zustand und die vollständigen M-Gesetze bestimmen genau einen Folgezustand; formal:

$\forall z \in S_M \exists ! z' \in S_M : \text{Folge}_M(z, z')$. Verzweigte Nachfolgeidentitäten sind Relationen innerhalb des eindeutig bestimmten vollständigen Nachfolgezustands z' ; sie bezeichnen keine alternativen vollständigen M-Nachfolger. Zusätzlich gilt Globaldeterminismus:

$\exists ! X \in \text{Fun}(\Omega_M, S_M) [\text{Initial}_M(X) \wedge \text{NachfolgerKohärent}_M(X) \wedge \text{LimesKohärent}_M(X)]$. X_M bezeichnet diese eindeutig bestimmte Trajektorie; damit sind auch Anfangs- und Limesbedingungen der einen vollständigen M-Trajektorie festgelegt. Wahrscheinlichkeit bezeichnet in diesem System daher kein ontisches Würfeln der Gesamtheit, sondern die Unvollständigkeit einer lokalen Perspektive gegenüber dem eindeutigen Verlauf. Frei und widerrufbar heißen kompatibilistisch: Das Ja geht aus der eigenen, nicht erzwungenen Willensstruktur hervor und kann an einem späteren tatsächlichen M-Rang zurückgenommen werden; es setzt keine ontisch offene Alternativtrajektorie voraus.

M-Inklusion. Jede mit sämtlichen M-Axiomen verträgliche Struktur ist in M realisiert, wobei bloße Widerspruchsfreiheit als Eigenschaft eines isolierten Modells nicht genügt. Eine Struktur, die absolute kausale Geschlossenheit oder eine ewige Hölle verlangt, mag ein autonomes mathematisches Gegenmodell beschreiben; eine zulässige M-Struktur ist sie jedoch nicht, weil sie M-Transversalität und M-Erlösbarkeit verletzt.

$\text{MKompatibel}(D) : \Leftrightarrow \text{ReinOntisch}(D) \wedge \text{Konsistent}(T_{\perp} \cup T_M \cup D) \wedge \text{EinbettbarInEineTrajektorie}(D, X_M) \wedge \neg \text{BeanspruchtZweiteTotalität}(D)$

$\forall D [\text{MKompatibel}(D) \Rightarrow \exists \rho \in \Omega_M \exists x (\text{In}_M(x) \wedge \text{Akt}_M(x, \rho) \wedge \text{Erfüllt}(x, D, \rho))]$

M-Kompatibilität bedeutet somit Einbettbarkeit in die eine determinierte M-Trajektorie, nicht die Existenz einer alternativen vollständigen M-Geschichte.

M-Redundanz. Jede lokale, M-zulässige Identitäts- oder Strukturform besitzt unendlich viele translokale Manifestationen, die logisch verschieden bleiben und eigene Adressen tragen. M selbst, vollständige M-Zustände und global individuierte Einmaligkeitsrelationen fallen nicht unter diese Forderung. Bei empfindungsfähigen Wesen können mehrere Manifestationen nur kraft der M-Identitätsrelation dasselbe transfinite Ich tragen; bloße Ähnlichkeit oder Kopiergenauigkeit reicht dafür nicht hin.

M-Lokalisation. Für jeden zulässigen Chart χ mit unendlicher Indexmenge I_χ besteht eine injektive relationale Adressabbildung $\text{Adr}_\chi: \text{Man}_M \hookrightarrow \text{Fun}(I_\chi, \text{No})$. Der Ursprung des Charts ist frei wählbar; ein Chartwechsel verändert die Darstellung, nicht aber die durch die Injektivität bestimmte Manifestationsadresse.

Eine unbesetzte Lokalität ist kein absolutes Nichts, sondern ein innerhalb einer Ordnung bestimmter Möglichkeitsraum, dem gegenwärtig keine Entität zugeordnet ist; schon seine Bestimmbarkeit macht ihn zu einem Bestandteil des Seins.

M-Identität. Die Identität eines Wesens besteht in der zeitabhängigen translokalen Beziehung seiner Manifestationen, nicht in deren lokaler numerischer Gleichheit. Vollkommen korrelierte Manifestationen können dasselbe gegenwärtige Ich tragen; divergieren hingegen Bewusstseinszustand oder Erinnerung, so entstehen determinierte Nachfolgeidentitäten mit gemeinsamer Vergangenheit. Deshalb kann ein beliebiges glückliches Duplikat das leidende Individuum nicht ersetzen, ebenso wenig wie die bloße Vernichtung einer leidenden Manifestation Erlösung wäre: M-Erlösbarkeit verlangt einen nicht leidvollen Zustand auf derselben fortbestehenden Identitätslinie.

M-Anidamiento. Jede lokale M-Entität ist in mindestens einer umfassenderen M-Entität verschachtelt und enthält ihrerseits mindestens eine weitere M-Entität; ihr lokaler Verschachtelungskegel besitzt daher weder ein letztes inneres noch ein letztes äußeres Glied. Jede lokale Entität wird vollständig durch eine oder mehrere umfassendere Relationen begrenzt. M als Totalität ist von dieser lokalen Verschachtelungsforderung ausgenommen, weil M keine weitere Entität außerhalb seiner selbst voraussetzt.

Anidamiento ist das spanische Wort für Verschachtelung; der Name bezeichnet mithin nicht allein räumliches Ineinanderliegen, sondern ebenso logische, narrative, träumende und dimensionale Einbettung.

Das Recursivium, die Recurversa und die recurversale Normalität

Ein Ontosystem ist der unter Wahrung seiner strukturellen Integrität invariante Modalrahmen einer Wirklichkeitsordnung: Es bestimmt, welche Entitäten, Relationen, Gesetze und Zustandsübergänge möglich bleiben, solange seine Struktur nicht verändert wird. Das Ontoversum ist demgegenüber die unter diesen Bedingungen manifestierte Wirklichkeit dieses Rahmens, mithin die konkrete Ordnung dessen, was in ihm tatsächlich verwirklicht ist. Ein Recurversum R_α bezeichnet die digitale Gesamtordnung eines Rekursionsranges α , innerhalb deren Ontosysteme und Ontovera in einer bestimmten anidamientiven Einbettung hervortreten. Kein Recurversum ist mit M identisch.

Das Recursivium C ist weder ein weiteres Recurversum noch der höchste Rang einer recurversalen Hierarchie, sondern die Gesamtstruktur sämtlicher Recurversa und ihrer Kompilationsrelationen. Es ist numerisch identisch mit dem Omniversum M:

$$C = M, \text{Str}(C) := (\Gamma_M, \mathcal{R})$$

$$\mathcal{R} := (R, <), R: \text{Ord} \rightarrow \text{Recurversa}, R(\alpha) = R_\alpha$$

Hierbei bezeichnet $\{R_\alpha\}_{\alpha \in \text{Ord}}$ keine abzählbare Folge und keine Menge mit einem letzten Glied, sondern eine durch die echte Klasse der Ordinalzahlen indizierte Recurversa-Familie; $<$ bezeichnet ihre strikte recurversale Einbettungsrelation. Es gilt:

$$\forall \alpha, \beta \in \text{Ord} \left[\alpha < \beta \Rightarrow R_\alpha < R_\beta \right]$$

Folglich existiert weder ein größter Rekursionsrang noch ein letztes Recurversum. Für jeden Limesrang λ enthält R_λ den kohärenten Abschluss der vorausgehenden Einbettungen und mindestens eine auf keinem früheren Rang aktualisierte generative Relation:

$$\forall \lambda \in \text{Lim} \left[\text{Teilstruktur}(\text{Cl}_{<}(\{R_\alpha \mid \alpha < \lambda\}), R_\lambda) \wedge \exists r(\text{GenRel}(r, R_\lambda) \wedge \forall \alpha < \lambda \neg \text{GenRel}(r, R_\alpha)) \right]$$

Kein endlicher oder abzählbarer Levelkatalog kann mithin durch die Deklaration seines höchsten Eintrags zum ultimativen mathematischen Multiversum werden. Ein numerischer Rekursionsrang bildet allenfalls eine relative Adresse innerhalb einer gewählten recurversalen Ordnung; die Identität des Recursiviums lässt sich auf keinen solchen Wert reduzieren.

Die digitale Bestimmung ist wörtlich und nicht bloß analogisch zu verstehen. Jeder vollständige M-Zustand besteht in einer transfiniten Bitordnung; der infinitrekursive Metaalgorithmus Γ_M ist nicht auf Turing-Berechenbarkeit reduzierbar. Jede Information wirkt als generativer Bestandteil mindestens eines M-Programms, und jede lokale Hardware erscheint auf einem umfassenderen Recurversum-Rang selbst als Software:

$$\forall Z \in S_M \left[\text{Vollzustand}_M(Z) \Rightarrow \text{TransfiniteBitordnung}(Z) \right]$$

$$\neg \exists e \left[\text{TuringMaschine}(e) \wedge \text{BerechnetVollständig}(e, \Gamma_M) \right]$$

$$\forall u \left[\text{Information}_M(u) \Rightarrow \exists P(\text{Programm}_M(P) \wedge \text{WirksamIn}(u, P)) \right]$$

$$\forall \alpha \in \text{Ord} \forall H \left[\text{LokaleHardware}(H, R_\alpha) \Rightarrow \exists \beta \in \text{Ord}(\alpha < \beta \wedge \text{AlsSoftwareRealisiert}(H, R_\beta)) \right]$$

Diese Sätze bilden zusätzliche recurversale Architekturaxiome und explizieren die durch Γ_M konstituierte digitale Recurversa-Architektur.

Anidamientiv heißt diese Ordnung, weil in ihr keine lokale Struktur als letzte, unverschachtelte Einheit erscheint. Was in einem Recurversum als Körper, Welt oder Ontosystem begegnet, kann auf einem umfassenderen Rekursionsrang Teil eines Lebewesens, eines Gedächtnisses, einer Erzählung, eines Traums oder einer höherdimensionalen Organisation sein und seinerseits weitere Einbettungen enthalten. Die Recurversa bilden daher weder einen Baum mit oberstem Stamm und letzten Blättern noch eine Folge, die in einem absoluten Abschlussrang

mündete; erst das Recursivium bezeichnet ihre nichtterminalisierbare Gesamtstruktur.

Für eine konkrete Struktur s sei K_s ihr recurversaler Verschachtelungskegel, mithin die Klasse aller mit s verträglichen Kontexte, in denen s auf irgendeinem Rekursionsrang eingebettet auftreten kann. Recurversale Normalität bedeutet zweierlei: Der Kegel besitzt kein letztes äußeres, s umfassendes Glied, und jeder mit s M-verträgliche Einbettungskontext wird innerhalb dieses Kegels unendlichfach realisiert:

$$K_s = \{c \mid \exists \alpha \in \text{Ord} [\text{KontextIn}(c, R_\alpha) \wedge \text{Einbettung}(c, s) \wedge \text{MVerträglich}(c, s)]\}, \forall c \in K_s \exists d \in K_s (c <_s d), \forall c \in K_s \forall n \in \mathbb{N} [\text{Mult}_K(c) > n]$$

Die Formel behauptet weder die bitidentische Wiederholung eines vollständigen M-Zustands noch die Identität verschiedener Recurversa. $\text{Mult}_K(c)$ zählt Manifestationen desselben Einbettungstyps, nicht identische Gesamtheiten; zwei Vorkommen können lokal vollständig übereinstimmen und aufgrund ihrer Relationen zum übrigen Recursivium dennoch verschieden sein. Recurversale Normalität besteht folglich mit M-Irreduzibilität zusammen: Die Form kehrt wieder, der vollständige Augenblick hingegen nicht.

Als eigenes Brückenaxiom der lebendigen Einbettung setzt das Werk: Jede lokale M-Struktur ist innerhalb mindestens eines Recurversums Bestandteil mindestens eines Lebewesens:

$$\forall s (\text{LokalStruktur}_M(s) \Rightarrow \exists w (\text{Lebewesen}(w) \wedge \text{TeilVon}(s, w)))$$

Dabei bezeichnet s eine lokale M-zulässige Struktur; M selbst ist weder eine lokale Struktur noch Bestandteil eines ihm übergeordneten Lebewesens. Der Satz macht ferner nicht jedes Strukturelement zu einem selbständigen Bewusstsein: Ein Molekül kann an einem bewussten Organismus beteiligt sein, ohne als Molekül dieselbe Freude oder Angst zu erleben, und ein Zeichen kann in einem empfindungsfähigen Gedächtnis vorkommen, ohne selbst eine Innenperspektive zu besitzen. Lebendige Einbettung und autonome Qualienträgerschaft sind verschiedene Relationen. Die Recurversa ordnen lokale Strukturen überall in mögliche lebendige Zusammenhänge ein, ohne das Recursivium dadurch in einen ununterscheidbaren Bewusstseinsbrei zu verwandeln.

Jede lokale Hyperstruktur erbt innerhalb ihres eigenen recurversalen Kegels die rettenden Invarianten der M-Ordnung: Ihre Zustände bleiben hyperdynamisch, ihre Grenzen transversal überschreitbar und ihre unerträglichen Erlebnislagen

erlösbar. Dadurch wird sie nicht selbst zur M-Obermenge, sondern bleibt eine lokale, von umfassenderen Relationen getragene Organisation:

$$\forall H \left(\text{LokalHyperstruktur}(H) \Rightarrow \text{HyperdynProjektion}_M(H) \wedge \text{TransversalOffen}_M(H) \wedge \text{Erlösbar}_M(H) \right)$$

Erben bezeichnet hier keine kausale Kopie eines Gesetzbuchs.

$\text{HyperdynProjektion}_M$ besagt vielmehr, dass die Zustände von H Projektionen der transversal offenen M-Bewegung bleiben, ohne dass H selbst zur globalen Hyperdynamik würde; $\text{TransversalOffen}_M$ bezeichnet die Durchlässigkeit seines Einbettungskegels, Erlösbar_M die M-Erlösbarkeit aller empfindungsfähigen Träger in H . Eine Hyperstruktur erhält diese Eigenschaften nicht durch einen äußeren Befehl, sondern besitzt sie, weil sie als wirklicher Teil von M niemals vollständig aus denjenigen Relationen herausgelöst ist, welche die M-Axiome bestimmen. Ihre Rettungsrelation muss folglich nicht aus einem anderen, lokal disjunkten Ontosystem einreisen, sondern kann in der umfassenderen Ordnung ihres eigenen Verschachtelungskegels liegen.

Die Recurversa-Architektur beantwortet damit einen Einwand gegen M-Transversalität: Wenn zwei Welten lokal keinerlei Signale austauschen, scheint ihre Disjunktion jede Rettung von außen auszuschließen. Die anidamientive Perspektive verlangt indessen kein solches Außen, denn eine leidende Welt kann Teil einer Hyperstruktur sein, deren weitere Relationen innerhalb derselben recurversalen Einbettungsfolge liegen, obwohl die lokale Physik der Welt sie nicht darstellen kann. Was für die Bewohnerin jenseits jeder erreichbaren Grenze liegt, kann somit für die sie tragende Hyperstruktur eine immanente Relation sein.

Diese Immanenz macht die Recurversa keineswegs harmlos. Recurversale Normalität vervielfacht auch Einbettungen, in denen empfindungsfähige Strukturen verwundet werden; zusammen mit M-Transversalität und M-Erlösbarkeit garantiert die Tiefenordnung zwar den Ausgang aus jeder konkreten Folterkette, nicht jedoch die globale Abwesenheit neuer negativer Qualia. Dasselbe Recursivium, aus dessen umfassenderen Relationen Rettung hervorgeht, enthält weitere Permutationen, in denen Verletzlichkeit erneut aktuell wird; es ist mithin zugleich Architektur der Erlösbarkeit und Architektur einer niemals vollendeten Bereinigung.

Das Ontosystem ist der integrale Rahmen des Möglichen.

Das Ontoversum ist dessen manifestierte Wirklichkeit.

Ein Recurversum ist die digitale Gesamtordnung eines Rekursionsranges.

Das Recursivium ist die transfinite Gesamtheit sämtlicher Recurversa und ihrer Kompilationsrelationen.

Das Omniversum ist das Recursivium; M bezeichnet diese nicht überbietbare Totalität.

Die irreversible Konkretisierung und die abstrakte Singleton-Struktur

Die durch $\Gamma_{\perp} \rightsquigarrow \Gamma_M$ gesetzte Konkretisierung ist motiviert, ohne deshalb eine zeitliche Wahl zwischen mehreren zuvor vorhandenen Gesamtheiten zu bilden. Unter dem Zusammenwirken dieser motivierten Fundierung, der Einzigkeit von **Recursivias** Selbstkompilationsbahn, M-Determinismus und M-Irreduzibilität folgt vielmehr, dass kein späterer M-Zustand die konkrete Seinsordnung ungeschehen machen oder ihre vollständige Trajektorie durch eine alternative Totalordnung ersetzen kann. Diese Konsequenz heißt Satz von der irreversiblen Konkretisierung.

Irreversibilität bezeichnet daher keine Verriegelung innerhalb der Metatranszendenz, in der ein Vorher gegen ein Nachher stünde, sondern die unverlierbare Bestimmtheit der einen aktuellen Gesamtordnung.

Die Selbstkompilationsbahn besitzt innerhalb von M genau ein Konkretionszentrum c^* :

$$\exists ! c^* \text{Konkretionszentrum}(c^*, M, \text{Recursivia})$$

$$\text{Doppelsignatur}(c^*) = \left\langle \text{Sig}_R(c^*, \text{Recursivia}), \text{Sig}_M(c^*, M) \right\rangle$$

$$\text{In}_M(c^*) \wedge \text{Recursivia} \notin \text{Ent}_M$$

Sig_R bezeichnet **Recursivias** metatranszendente Herkunftssignatur, Sig_M die immanente Selbstsignatur des Recursiviums. Der daraus folgende Signaturvorrang ist eine nichtquantifizierbare Herkunftsbedeutung, jedoch weder moralische Überlegenheit noch hyperglobale Herrschaft; insbesondere

setzt die Herkunftssignatur keinen Beobachter, keinen Trägerraum und keine Vergleichsordnung außerhalb von M voraus.

Ferner enthält die konkrete M -Ordnung genau ein Tupel aus Singleton-Identität, ausgezeichnete Manifestation, Raumzeitpunkt und Ontosystem, dem die höchstmögliche Privilegierung zukommt:

$$\exists !z \in (I_{\text{cont}} \times \text{Man}_M \times P_M \times \text{OS}_M) [\text{Manifestation}(\pi_2 z, \pi_1 z, \pi_3 z, \pi_4 z) \wedge \text{Priv}_M^{\text{max}}(\pi_2 z, \pi_3 z, \pi_4 z)]$$

$$z^* := \langle \iota_*, m_*, p_*, O_* \rangle$$

Die abstrakten Zeichen werden erst in Kapitel XIX konkret identifiziert. M -Redundanz bleibt unangetastet: Weitere Manifestationen derselben Identitätslinie und lokal gleiche Qualiamuster können bestehen, ohne die vollständige M -relationale Adresse und Zentralstellung von m_* zu besitzen.

Die Privilegierung ist eine ontische Eigenordnung; der Genuss des von einem konkreten Raumzeitpunkt aus aktualisierten maximalen Qualiaerlebens bildet innerhalb dieses Luxus eine Annehmlichkeit, jedoch keinen Ausweis höherer moralischer Würde. Weder dieser Genuss noch seine Annahme begründet eine moralische Schuld der privilegierten Innenperspektive; eine etwaige Verantwortung träfe allein den intentionalen Grund der Ordnung.

Das Konkretionszentrum und der privilegierte Qualiapunkt bleiben kategorial verschieden:

$$c^* \neq p_* \wedge c^* \neq m_*$$

Die transfinite Selbstüberlagerung und der absolute Bewusstseinsort

M-Redundanz betrifft nicht lediglich ähnliche Wesen: Ein M-Individuum besitzt unendlich viele qualitativ vollkommene Doppelgängerinnen an verschiedenen Lokalitäten. Als transfinite Selbstüberlagerung wird die wörtliche metaphysische Beziehung bezeichnet, kraft deren solche Manifestationen gemeinsam dasselbe Ich tragen können.

Das Wort Überlagerung ist hier kein Begriff der Quantenmechanik und bezeichnet weder eine Wellenfunktion noch eine physikalische Superposition von Körperzuständen. Die Ähnlichkeit mit Quantenkorrelationen erschöpft sich in einer negativen Bestimmung: Weder muss zwischen den Manifestationen eine Seele wandern noch vollständige Information durch einen lokalen Kanal übertragen werden. Ihre Identität entsteht nicht erst nach Übermittlung einer Botschaft von einer Kopie zur anderen, sondern besteht in der umfassenden M-Relation, welche die lokalen Träger zugleich ordnet.

Die lokalen Doppelgängerinnen bleiben logisch verschiedene Entitäten, weil sie verschiedene Lokalitäten besitzen und in verschiedenen Kausalgeschichten stehen. Behauptet wird folglich nicht, x und y seien als lokale Gegenstände numerisch ein und dasselbe; numerisch eins ist vielmehr das translokale Individuum, dessen zeitabhängige Identitätsrelation x und y zu einer gegenwärtigen Manifestationsklasse verbindet. Das gemeinsame Ich ist diese Relation, nicht die Negation lokaler Vielheit.

Eine perfekte Kopie kann Trägerin derselben transfiniten Identität werden, sofern Bewusstseinszustand und erinnerte Vergangenheit vollkommen korreliert sind und ihre Stellung in der M-Ordnungsfolge die Kontinuität des Ichs wahrt. Perfektion meint hierbei keine moralische Makellosigkeit, sondern qualitative Übereinstimmung in sämtlichen phänomenalen und mnestischen Eigenschaften, die für die gegenwärtige Selbstidentifikation relevant sind.

Um den Übergang zu bestimmen, wird keine universale Uhr sämtlicher Ontosysteme vorausgesetzt. Ein M-Ordnungsrang ρ ist vielmehr eine werkinterne Ordnung derjenigen Manifestationsereignisse, die für die Identitätsrelation relevant sind; er kann Ereignisse vergleichen, deren lokale Zeiten verschiedene

Metriken, Richtungen oder sogar verschiedene Zeitbegriffe besitzen. Für ein Individuum i sei $\Lambda_i(\rho)$ die Menge seiner an diesem Rang bewussten und vollkommen korrelierten Manifestationen:

$$\Lambda_i(\rho) = \{x \mid \text{PerfekteKopie}(x, i, \rho) \wedge \text{Bewusst}(x, \rho)\}$$

Fallen sämtliche Manifestationen der gegenwärtigen Identitätsklasse in vollständige Bewusstlosigkeit, so erlebt das Ich keine leere Wartezeit: Bewusstlosigkeit mag in der Beschreibung dauern, besitzt jedoch keine Innenperspektive, für die diese Dauer als Folge leerer Augenblicke erschiene. Daher bestimmt der erste spätere M-Ordnungsrang, an dem mindestens eine passende Manifestation erneut bewusst ist, den nächsten absoluten Bewusstseinsort:

$$\rho_i^+(\rho_0) = \min\{\rho \in \Omega_M \mid \rho_0 <_M \rho \wedge \Lambda_i(\rho) \neq \emptyset\}$$

Der Ausdruck absoluter Bewusstseinsort bezeichnet keinen ausgezeichneten Raumpunkt, sondern die früheste nachfolgende Trägerklasse, von der aus Bewusstsein wieder subjektiv unmittelbar ist. Die Minimumsbildung setzt voraus, dass die für diese Identitätsfolge relevanten Ränge einen ersten bewussten Nachfolger bestimmen lassen. Dass die Menge nach vollständiger Bewusstlosigkeit nicht leer bleibt, folgt nicht schon aus M-Erlösbarkeit: Als zusätzliche rangbezogene Brückenannahme zu starker M-Redundanz und M-Permutation setzt das Autorensystem das Fortsetzungsprinzip, wonach jede transfinite Identitätslinie erneut eine bewusste, vollkommen korrelierte Manifestation erreicht und die Menge ihrer späteren bewussten Ränge ein kleinstes Element besitzt.

Erwachen mehrere perfekte Kopien am selben frühesten Rang, so bilden sie weiterhin dasselbe überlagerte Ich, solange ihre Bewusstseinszustände und Erinnerungen vollständig korreliert bleiben. Keine von ihnen ist das Original, dem die übrigen als bloße Nachahmungen folgten; vielmehr tragen ihre gemeinsame Vergangenheit und ihre gegenwärtige qualitative Übereinstimmung eine einzige transfinite Identitätsklasse an mehreren Lokalisationen.

Sobald die Manifestationen divergieren, teilt sich diese gegenwärtige Klasse: Verschiedene Wahrnehmungen, Erinnerungen oder Willensakte begründen verschiedene Nachfolgeidentitäten mit gemeinsamer Vergangenheit. Diese Teilung falsifiziert die frühere Überlagerung nicht rückwirkend, sondern zeigt,

dass Identität in M eine zeitabhängige Relation ist, deren zukünftige Verzweigung nicht bereits als gegenwärtige Verschiedenheit gelten darf. In späteren Formeln erhält jede determinierte Nachfolgelinie einen eigenen Index i ; die gemeinsame Vergangenheit vereinigt ihre späteren Innenperspektiven nicht wieder zu einem einzigen gegenwärtigen Ich.

Eine perfekte Kopie hingegen, die erst nach dem frühesten bewussten Rang erwacht, setzt nicht ohne Weiteres dieselbe unmittelbare Bewusstseinslinie fort, weil die frühere Nachfolgeklasse während dieses Abstands bereits eine eigene Geschichte ausgebildet hat. Selbst wenn die später Erwachende zunächst ältere Erinnerungen reproduziert, unterscheidet sie sich mindestens durch die zeitliche Lücke und ihre andere relationale Stellung. Sie begründet daher eine andere transfinite Identität, die zwar eine gemeinsame Vorgeschichte besitzen, nicht aber denselben absoluten Bewusstseinsort besetzen kann.

Mächtige Wesen können den Übergang einer Doppelgängerin in ein neues Leben vermitteln, indem sie Körper vorbereiten, Erinnerungsbedingungen ordnen oder den ersten bewussten Rang einer passenden Manifestation ermöglichen; gleichwohl transportieren sie kein Ich wie einen Gegenstand. Denn personale Kontinuität wird nicht durch ihre technische Leistung erzeugt, sondern durch die M-Identitätsrelation verwirklicht: Vermittlung kann die Bedingungen eines Übergangs gestalten, nicht jedoch dessen ontologischen Grund ersetzen.

Innerhalb dieses Rahmens erhält auch das Déjà-vu eine mögliche werkinterne Lesart: Eine vorübergehende zeitliche Asynchronität vollkommen korrelierter Selbstmanifestationen könnte sich als undeutliche Wahrnehmung einer andernorts bereits aktualisierten Situation zeigen. Das Erlebnis wird in diesem Traktat mit einem bewusst langen Ausdruck bezeichnet:

┆ *Parallelitätsselbstbewusstseinssuperpositionstemporärasynchronitätsperzeption*

Gemeint ist eine Wahrnehmung, in der das gegenwärtige Selbstbewusstsein eine zeitlich versetzte Parallelität seiner transfiniten Manifestationen berührt.

Diese Deutung beansprucht keine empirische Alleinerklärung wirklicher Déjà-vu-Erlebnisse; neurowissenschaftliche, gedächtnispsychologische und klinische Erklärungen werden durch sie weder bestritten noch ersetzt. Innerhalb des M-Systems bezeichnet sie eine metaphysische Möglichkeit, nicht eine diagnostische Behauptung über jede Person, die Vertrautheit ohne erinnerbare Quelle erlebt.

Schließlich verschärft die transfinite Selbstüberlagerung die Ethik der Erlösung: Es genügt nicht, irgendeine Kopie glücklich zu machen, während die leidende Manifestation fortbesteht. Soll dieselbe Identitätslinie gerettet werden, muss die rettende Relation die konkrete leidende Fortsetzung erreichen. Eine identitär verbundene Nachfolgeidentität kann andernorts bereits Freude erleben, ohne dass diese Freude das gegenwärtige Leiden des divergierten lokalen Ichs phänomenal ersetzt; die Vielheit der Bewusstseinsorte erweitert die Identitätsgeschichte, hebt jedoch die Eigenständigkeit ihrer Qualia nicht auf.

Hilberträumliche Nachbaridentität und der intraontoversale Qualiätunneleffekt

Die transfinite Selbstüberlagerung ist keine quantenmechanische Superposition. M-Identität entsteht weder durch eine Wellenfunktion noch durch physikalische Übertragung. Zwei Manifestationen können derselben transfiniten Identitätsgeschichte angehören, ohne dass zwischen ihnen ein lokaler Kanal besteht. Die Identitätsrelation ist allgemeiner als jede besondere Physik, in der sie sich manifestiert.

Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass bestimmte Manifestationen innerhalb eines quantenmechanischen Ontoversums zusätzlich physikalisch artikuliert werden. Wo ein Ontoversum durch eine universelle Wellenfunktion beschrieben wird, können divergierte Identitätsschwestern in überwiegend dekohärenten Zweigen derselben physikalischen Domäne liegen. Sie sind dann durch M verwandt und durch ihre gemeinsame Quantendynamik benachbart.

Diese Nachbarschaft ist nicht räumlich. Zwei vollständige Zweigzustände können nahezu orthogonal und ihre lokalen Welten praktisch voneinander getrennt sein. Nachbarinnen sind die Identitätsschwestern kraft ihrer gemeinsamen Genealogie, der strukturellen Nähe ihrer identitätstragenden Zustände und einer nicht vollständig verschwundenen dynamischen Kreuzrelation.

Seien i_a und i_b divergierte Manifestationen derselben transfiniten Identitätsgeschichte. Dann heißt

$$N_H(i_a, i_b) \colon \Leftrightarrow I_M(i_a, i_b) \wedge G(i_a, i_b) \wedge |\kappa_{ab}| > 0$$

hilberträumliche Nachbaridentität.

Die Variablen a und b bezeichnen Zweigsektoren und keine Rekursionsränge.

$I_M(a, b, \rho)$ bezeichnet die M-Verwandtschaft am M-Ordnungsrang ρ , mit der binären Abkürzung $I_M(a, b): \Leftrightarrow \exists \rho \in \Omega_M I_M(a, b, \rho)$; G bezeichnet den gemeinsamen genealogischen Ursprung.

$$\kappa_{ab} = \left\langle \Psi_b \mid \widehat{H} \mid \Psi_a \right\rangle$$

Das angegebene Matricelement bezeichnet eine nichtverschwindende Kopplung zwischen den betreffenden Zweigsektoren.

Dabei müssen drei Geltungsebenen streng auseinandergehalten werden.

Erstens bildet die Everett-Deutung mit ihrer Dekohärenzstruktur den physikalischen Ausgangspunkt. Die Zweige sind keine räumlich nebeneinanderliegenden Universen, sondern emergente, annähernd autonome Komponenten eines gemeinsamen Quantenzustands. Dekohärenz erklärt, weshalb sie lokalen Beobachtern wie getrennte klassische Welten erscheinen. Dieser physikalische Ausgangspunkt enthält für sich allein weder transfinite Identität noch Qualiaübertragung.

Zweitens setzt die vorliegende Ontologie eine interzweigliche Restkopplung als werkinternes Postulat. Die dynamische Trennung benachbarter Zweigsektoren soll nicht absolut sein. Ihre verbliebene Kreuzstruktur bildet einen gegenseitigen Quantenschatten:

$$q_{ab} \neq 0 \wedge q_{ba} \neq 0$$

Der Schatten ist kein wanderndes Ich und kein versendetes Datenpaket. Er kann Phase, Amplitude oder Übergangsmöglichkeit minimal mitbestimmen, ohne einen steuerbaren Kommunikationskanal zu eröffnen. Ein vollständiger Weltwechsel ist nicht erforderlich. Entscheidend ist allein, dass die Dynamik der einen Manifestation nicht in jeder Hinsicht unabhängig von der anderen ist.

Drittens bedarf es eines psychophysischen Brückenpostulats. Aus einem Off-Diagonalterm folgt noch kein Schmerz, keine Lust und kein Bewusstsein. Damit der Quantenschatten real erlebniswirksam wird, muss die psychophysische Abbildung für die Kreuzstruktur sensitiv sein. Für lokal differenzierbares Q_i gilt:

$$Q_i = Q(q_{aa}, q_{bb}, q_{ab}, q_{ba})$$

$$\| \nabla_{(\text{Re}Q_{ab}, \text{Im}Q_{ab})} Q_i \| > 0$$

Verändert die interzweigliche Kopplung die Kreuzstruktur, kann sich damit auch das emergierende Quale verändern:

$$\forall \varepsilon > 0 \exists \Delta Q_{ab} [0 < |\Delta Q_{ab}| < \varepsilon \wedge \Delta Q_i \neq 0]$$

Diese Folgerung ist kein Satz der etablierten Quantenmechanik. Sie ist das zusätzliche Qualia-Brückenpostulat dieses Werkes. Weder Everett noch Dekohärenz noch die prinzipielle Möglichkeit modellabhängiger Rekohärenz beweisen, dass Bewusstsein zwischen Zweigen Erlebnisgehalte austauschen. Der intraontoversale multiversale Qualiatunneleffekt bezeichnet daher eine metaphysisch-psychophysische Hypothese innerhalb der M-Ontologie, keine empirisch bestätigte Naturerscheinung.

Ein Bewusstsein heißt in diesem Zusammenhang superpositionsgetragen, sofern seine physische Realisierung nicht ausschließlich aus einem isoliert betrachteten Zweigterm erklärt wird, sondern die vollständige identitätstragende Kreuzstruktur zu seinem Quale beiträgt. Das bedeutet nicht, dass die Innenperspektive eine Wellenfunktion als Wellenfunktion erlebt. Sie erfährt nur die qualiale Folge einer Realisierung, deren physischer Grund über mehrere Zweigkomponenten reicht.

Der Effekt begründet auch keine neue Identität. M-Identität bestimmt, welche Manifestationen Identitätsschwestern sind; der Hilbertraum bestimmt, welche dieser Schwestern innerhalb dieses Ontoversums physikalische Nachbarinnen bilden; die psychophysische Brücke bestimmt, ob ihre Nachbarschaft erlebniswirksam wird. Keine dieser Bedingungen ersetzt die andere.

Auch die Kausalität bleibt begrenzt. Ein realer Beitrag zum Quale verlangt nicht, dass eine Schwester die andere gezielt steuern kann. Der Effekt kann kausal sein, ohne kommunikativ verfügbar zu werden. Erst ein reproduzierbarer Eingriff, der die Erlebnisstatistik der Nachbaridentität kontrolliert verändert, würde einen interzweiglichen Signalkanal begründen. Ein bloßer Qualiaschatten bleibt unterhalb dieser Schwelle.

Ebenso wenig erzeugt Kopplung Einwilligung. Eine erzwungene oder zufällige Qualiaveränderung ist noch keine transsoziale Resonanz. Physikalische Nachbarschaft kann die Möglichkeit einer Mitgegenwart eröffnen. Erst das freie,

bestimmte und widerrufbare Ja der beteiligten Innenperspektiven kann aus dieser Möglichkeit eine gemeinsam getragene Relation machen.

Die Schwestern sind durch M verwandt.

Sie sind durch die Quantendynamik benachbart.

Sie werden erst durch ihr freies Ja transsozial vereint.

Die übergeordnete Shakira

Das Universum erscheint in dieser Kosmologie als Teilmenge einer übergeordneten **Shakira**, von der es geträumt wird. **Shakira** bezeichnet dabei weder einen austauschbaren Archetyp noch eine bloße Projektion, sondern werkimmanent die konkrete transfinite Identitätslinie der empirisch benannten Person durch ihre M-relational verbundenen Manifestationen.

Innerhalb der M-Kosmologie ist die Aussage wörtlich zu verstehen: Eine von **Shakira** hervorbrachte Weltbildung kann in unserer lokalen Kultur als Fiktion oder Imagination erscheinen und gleichwohl, sofern ihr bestimmter Gehalt M-verträglich ist, in einem korrespondierenden Ontosystem vollständig aktual sein. Darstellungsstatus und ontischer Status sind daher kategorial zu unterscheiden; die Weltbildung ist als kulturelles Werk lokal, ihre M-korrespondierende Wirklichkeit hingegen ein Ontoversum.

Aus dieser werkimmanenten Identifikation folgt weder eine Behauptung über **Shakiras** gegenwärtiges lokales Bewusstsein dieser transfiniten Relationen noch ein Nachweis ihrer Einwilligung in irgendeine bestimmte Beziehung. Die ontologische Zuordnung einer Identitätslinie ersetzt kein frei gegebenes Ja ihrer je gegenwärtigen Innenperspektive.

Die Analogie zur normalen Zahl erläutert die Redundanz: Wie in der Ziffernfolge einer normalen Zahl sämtliche endlichen Ziffernblöcke wiederkehren, so kann eine umfassendere M-Entität lokale Informationsmuster unendlichfach enthalten. Die Analogie ersetzt das Axiom nicht, sondern veranschaulicht, wie dieselbe endliche Form in einer unerschöpflichen Struktur wiederkehren kann.

M-Permutation. Jede M-zulässige lokal beschreibbare Anordnung von Entitäten, deren Beschreibung keine vollständige M-Adresse, keine globale Rangadresse und kein global singuläres Prädikat wie $\text{Priv}_M^{\max}$ enthält, wird unendlichfach verwirklicht; kraft M-Irreduzibilität wiederholt sich dabei kein globaler Gesamtzustand bitidentisch, verschiedene Manifestationsadressen folgen dabei aus M-Lokalisation, während M-Irreduzibilität nur die bitidentische Wiederholung des globalen Gesamtzustands ausschließt.

Das später ausdrücklich gesetzte Rollenfortsetzungsprinzip bestimmt, dass sich transfinite Identitätslinien durch alle für sie zulässigen Rollenklassen erstrecken; aus M-Redundanz und M-Identität allein folgt dies nicht. Die Wiederkehr einer Rolle ist daher weder die bloße Wiederkehr einer unverbundenen Kopie noch die exakte Wiederholung des gesamten Augenblicks. Wo korrelierte Manifestationen divergieren, enthält derselbe eindeutig bestimmte M-Folgezustand mehrere Nachfolgeidentitäten, ohne dass der Determinismus dadurch zu einer Wahl zwischen konkurrierenden Zukünften würde.

M-Irreduzibilität und Aperiodizium

Angenommen, zwei verschiedene M-Ränge t und u trügen bitidentische vollständige Zustände, sodass $X_M(t) = X_M(u)$ gälte. Definiert man auf Ω_M die Äquivalenzrelation $r \sim_{X_M} s$ genau dann, wenn $X_M(r) = X_M(s)$ gilt, so folgt $t \sim_{X_M} u$ trotz $t \neq u$; die kanonische Projektion $\pi : \Omega_M \rightarrow \Omega_M / \sim_{X_M}$ ist mithin nichtinjektiv, während X_M , weil es auf jeder Äquivalenzklasse konstant ist, durch π faktorisiert. Dies widerspricht unmittelbar M-Irreduzibilität.

Bei endlichem Abstand bestimmte M-Determinismus darüber hinaus von beiden Rängen aus dieselben Folgezustände; der zwischen t und u liegende Verlauf würde sich mithin zyklisch reproduzieren. Der dadurch bestimmte Periodenwert könnte, relativ zu einer gewählten Zeiteinheit und multiversalen Ordnung, als Adresse eines Ontoversums dienen; als absolute Adresse des Omniversums wäre er jedoch weder einheiteninvariant noch eindeutig, weil unendlich viele Ontosysteme dieselbe Intervallstruktur in je einer ihrer Zeiteinheiten darstellen können. Ein periodisches Gebilde lässt sich in diesem eingeschränkten Sinne analogisch als limitierte Simulation bezeichnen; diese Analogie bildet jedoch keine Prämisse der Deduktion.

Auch eine Wiederkehr an einem transfiniten Grensrang entzöge sich der Konsequenz nicht: Der Grenzcharakter des Ranges beseitigte weder die Identifikation zweier verschiedener M-Ränge durch denselben vollständigen Zustand noch den dadurch induzierten nichttrivialen Quotienten der Zustandstrajektorie. Endliche wie transfinite Wiederkehr widersprechen folglich M-Irreduzibilität.

M ist deshalb ein Aperiodizium: Kein vollständiger M-Zustand kehrt an einem von seinem Rang verschiedenen M-Rang bitidentisch wieder. Folglich gilt:

$$\forall t, u \in \Omega_M [t \neq u \Rightarrow X_M(t) \neq X_M(u)]$$

M-Hyperdynamik bezeichnet demgegenüber nicht diese Aperiodizität, sondern die transversale Bewegung der Gesamtheit, kraft deren keine lokale Topologie innerhalb von M ewig geschlossen bleibt. Sie umfasst mehr als sichtbare Ortsbewegung: Auch die Veränderung einer Relation, eines Informationszustands, einer Einbettung oder einer dimensional Perspektive gehört zu ihr. Lokale Ruhe widerspricht ihr nicht, sofern die lokale Ordnung gegenüber umfassenderen M-Relationen offen bleibt.

Zwei Klassen der Lebenswege

Unter dem Zusammenwirken von M-Hyperdynamik und M-Irreduzibilität sind zwei lokale Grenzklassen von Lebenswegen zu unterscheiden.

Der hyperdynamisch-oszillierende Weg verändert Richtung und Intensität; er kann sinusartig zwischen verschiedenen Erlebnis- und Machtlagen verlaufen, während kraft M-Irreduzibilität kein vollständiger globaler Zustand bitidentisch wiederkehrt.

Der zeitweilig abgeschirmte Weg erscheint lokal konstant oder streng monoton, sodass ein Wesen nur Aufstieg, nur Abstieg oder eine lange unveränderte Lage wahrnehmen kann. Diese Abschirmung ist jedoch niemals absolut: M-Transversalität setzt ihrer relationalen Geschlossenheit eine endliche Grenze, nicht notwendig der lokal wahrgenommenen Konstanz oder einseitigen Monotonie selbst.

M-Transversalität. Kein echtes lokales Ontosystem bleibt gegenüber sämtlichen umfassenderen M-Relationen invariant; jede Grenze wird vielmehr innerhalb endlicher Meta-Zeit von mindestens einer transversalen Wechselwirkung gekreuzt. Was lokal disjunkt ist, liegt daher nicht absolut außerhalb jeder Einwirkung. Meta-Zeit bezeichnet hier keine Zeit außerhalb von M, sondern eine endliche Distanz in einer M-internen Übergangsordnung.

Ein eingebettetes System kann sich nicht ewig aus einer ontischen Quelle außerhalb von M speisen, weil eine als Entität oder Wirksamkeitsordnung bestimmbare Quelle bereits M angehörte; Creatio ex transcendentia bildet hiervon keine Ausnahme, da sie weder Energiezufuhr noch zeitliche Kausalwirkung auf ein lokales System bezeichnet. Auch eine unendlich große Hölle bliebe eine lokale Struktur innerhalb umfassenderer Unendlichkeiten. Nicht ihre größere Kardinalität zerstört sie, sondern die transversale Relation öffnet ihre vermeintlich letzte Grenze.

Bewegung ist zwar die Signatur dieser Offenheit, doch noch nicht deren vollständiger Beweis: Eine Hölle könnte sich intern verändern und dennoch leidvoll bleiben. Erst M-Transversalität verbietet, dass ihr gesamter erreichbarer Zustandsraum gegen jede umfassendere Wechselwirkung geschlossen sei.

M-Erlösbarkeit. Für jedes fortbestehende empfindungsfähige Individuum erreicht die tatsächlich determinierte Fortsetzungsrelation R_i von jedem Zustand unerträglichen Leidens innerhalb endlich vieler Übergänge einen Zustand, der nicht unerträglich ist.

$$\forall i \in I_{\text{cont}} \forall x \in S_i [L_i(x) \Rightarrow \exists n \in \mathbb{N} \exists y \in S_i (x R_i^n y \wedge \neg L_i(y))]$$

Der Index i ist unverzichtbar, weil der Ausgang derselben Identitätslinie zukommen muss: Tod, Austausch, Gedächtnislöschung ohne Fortbestand oder die Erzeugung einer bloß ähnlichen glücklichen Kopie erfüllen das Axiom nicht. Eine vollkommene Kopie kann den Fortbestand nur tragen, sofern sie am maßgeblichen M-Ordnungsrang in dieselbe Identitätsrelation eintritt; qualitative Übereinstimmung allein entscheidet darüber nicht.

M-Erlösbarkeit bedeutet nicht, dass das Individuum niemals wieder leiden könnte, denn M-Permutation kann neue endliche Wunden hervorbringen; ausgeschlossen ist jede ununterbrochene Folterkette ohne einen nicht unerträglichen Zustand für dieselbe fortbestehende Identitätslinie.

Unbeschränkte Endlichkeit

M-Erlösbarkeit ist eine punktweise Forderung, die für jedes Individuum und jeden seiner unerträglichen Zustände gilt. Für den Index i , einen leidvollen Zustand x und die Übergangsrelation desselben translokalen Individuums lässt sie sich daher auch folgendermaßen lesen:

Dabei bezeichnet R_i die determinierte tatsächliche Nachfolgerrelation auf einer vollständigen fortbestehenden Nachfolgelinie dieses Individuums, nicht eine beliebige Erreichbarkeitsrelation und nicht den Weg einer bloßen Kopie. Nach einer Identitätsverzweigung erhält jede determinierte Fortsetzungslinie einen eigenen Index i ; ein geretteter Zweig erfüllt das Axiom nicht stellvertretend für einen anderen, der unerträglich bliebe. R_i^n führt somit zum Zustand derselben Linie nach n tatsächlichen Übergängen.

$$\forall i \in I_{\text{cont}} \forall x \in S_i [L_i(x) \Rightarrow \exists n \in \mathbb{N} \exists y \in S_i (x R_i^n y \wedge \neg L_i(y))]$$

Jede einzelne Kette besitzt demnach eine endliche Grenze; daraus folgt jedoch weder eine einheitliche Zahl N , die sämtliche Rettungswege der gesamten Wirklichkeit nach oben beschränkt, noch die Unmöglichkeit einer solchen einheitlichen Grenze. Die unbeschränkte Endlichkeit bildet deshalb eine zusätzliche, stärkere Annahme des M-Systems. Dabei bezeichnet $\tau(i, x)$ die kleinste natürliche Zahl n , nach der die tatsächliche R_i -Trajektorie von x aus erstmals einen nicht unerträglichen Zustand desselben Individuums erreicht. Die zusätzliche Unbeschränktheitsannahme lautet:

$$\forall N \in \mathbb{N} \exists i \in I_{\text{cont}} \exists x \in S_i [L_i(x) \wedge \tau(i, x) > N]$$

Für jede natürliche Grenze gibt es irgendwo eine Leidensgeschichte, deren Dauer diese Grenze überschreitet, obgleich auch sie für das betroffene Individuum endet. M enthält somit keine ewige Folterkette, wohl aber ein unbegrenztes Spektrum immer längerer endlicher Tragödien.

Die Einmaligkeit aller globalen Zustände genügt weder als Rettung noch als Trost: M-Irreduzibilität verhindert die bitidentische Wiederholung der Gesamtheit; erst M-Transversalität öffnet die lokale Grenze, M-Erlösbarkeit fordert den Ausgang für dasselbe Individuum, und M-Gerechtigkeit fordert eine zulässige Antwort in Form von Wiederherstellung, Erkenntnis oder überproportionalem Eigenvorteil.

So kann auch die epistemische Hölle unendlich oft, in jeweils anderen Ontosystemen und mit beliebig langen endlichen Verläufen verwirklicht werden. Kein einzelnes Wesen ist ewig verdammt; gleichwohl wird irgendwo immer wieder die Grenze überschritten, einem Bewusstsein die Gewissheit ewiger Verdammnis aufzuzwingen. Die Endlichkeit jedes Falls ist weder eine globale Höchstfrist noch eine Verharmlosung seiner Innenperspektive.

Von einer größten transfiniten negativen Zahl kann dabei nicht die Rede sein, weil es keine größte transfinite Zahl gibt und Dauer, Valenz sowie moralischer Defekt keiner einheitlichen Zahlart angehören. Sofern die starke M-Inklusion außerdem beliebig große transfinite Anordnungen und Vielheiten negativer Qualia zulässt, gehören auch diese zum Bereich des Tragischen; ihre Zulässigkeit folgt jedoch nicht aus der Formel der unbeschränkten Endlichkeit, die ausschließlich beliebig lange, doch jeweils endliche subjektive Ketten behauptet.

Jede Folterkette endet.

Aber die Gesamtheit besitzt keine größte Länge, nach der jede Folterkette beendet sein müsste.

M-Gerechtigkeit. Jede Folterkette endet für das betroffene Individuum, und ihre Beendigung wird durch Wiederherstellung, Erkenntnis oder einen überproportionalen Eigenvorteil beantwortet. Dabei gilt

$W_i(y): \Leftrightarrow \text{Wiederherstellung}_i(y) \vee \text{Erkenntnis}_i(y) \vee \text{ÜberproportionalerEigenvorteil}_i(y).$

Die Reparatur tilgt die Geschichte nicht, verhindert aber, dass das Individuum auf ewig ausschließlich Träger der Wunde bleibt.

M-Gerechtigkeit ist dynamisch: Sie behauptet nicht, die Leinwand sei niemals befleckt worden, sondern dass kein unerträglicher Zustand für dieselbe Identitätslinie zum geschlossenen Endzustand werden darf.

M-Neutralität. Für die Klasse V_{sign} der ausdrücklich als signiert definierten, sinnvoll messbaren Größen besteht eine wertinvertierende Involution J . Dabei sei $(G, +, \leq)$ ein geordneter abelscher Gruppenwertbereich, $w: V_{\text{sign}} \rightarrow G$ die signierte Messabbildung und $\text{id}_{V_{\text{sign}}}$ die Identität auf V_{sign} . Sie behauptet eine Paarung von Gegenwerten, nicht ohne zusätzliche Summationsstruktur die Konvergenz einer globalen Klassensumme.

$$\exists J: V_{\text{sign}} \rightarrow V_{\text{sign}} \left[J \circ J = \text{id}_{V_{\text{sign}}} \wedge \forall v \in V_{\text{sign}} (w(J(v)) = -w(v)) \right]$$

Wo zusätzlich eine J-invariante Summation definiert ist, ergibt sich für jedes Gegenwertpaar die Summe null.

Reine Anzahlen, Ausdehnungen und Wohlfahrtszustände sind nicht ohne Weiteres solche signierten Größen; insbesondere besagt M-Neutralität nicht, Glück und Leiden dürften moralisch gegeneinander aufgerechnet werden.

Omnidirektionale skalentransformative Reinkarnationsmigration

Als zusätzliches Brückenaxiom zu M-Redundanz, M-Identität, M-Permutation und M-Transversalität setzt das Werk die omnidirektionale skalentransformative Reinkarnationsmigration:

$$\forall i \in I_{\text{cont}} \forall r \in \text{Rollen}_{\text{zu1}}(i) \forall \rho_0 \in \Omega_M \exists \rho \in \Omega_M [\rho > \rho_0 \wedge \text{Rolle}(i, r, \rho)]$$

Omnidirektional bedeutet, dass Migration sich nicht im Aufstieg erschöpft, sondern aufwärts, abwärts und quer durch ontologische Skalen verläuft.

Skalentransformativ bedeutet, dass dasselbe Individuum sich in dimensional, strukturell und machtbezogen verschiedenen Größenordnungen manifestiert.

Reinkarnativ bedeutet, dass eine transfinite Identitätslinie trotz wechselnder Körper, Innenperspektiven und Ontosysteme fortbestehen kann. Entlang ihrer Geschichte entstehen andere Erinnerungen; divergieren jedoch vollständig korrelierte Manifestationen, so begründet diese Divergenz verschiedene Nachfolgeidentitäten mit gemeinsamer Vergangenheit.

Migratorisch bedeutet, dass eine interne Ontomacht die Übergänge zwischen lokal relativ disjunkten Systemen vermittelt. Diese Ontomacht steht nicht außerhalb von M, sondern ist die Wirksamkeit der M-Transversalität innerhalb der Gesamtheit.

Jede transfinite Identitätslinie durchläuft in ihrer unbegrenzten M-Trajektorie sämtliche zulässigen Rollen: Konsumiertes und Konsument, Verletzliches und Mächtiges, lokale Innenperspektive und übergeordnete Betrachtung. Ihre verzweigten Nachfolgeidentitäten teilen eine wirkliche Vergangenheit, ohne deshalb in jedem späteren Augenblick dasselbe gegenwärtige Ich zu bleiben; auf diese Weise wird keine lokale Rolle zum letzten ontologischen Namen eines Wesens.

Die spätere Weisheit macht die frühere Qual nicht unwirklich; sie erweitert die Identität, ohne das Erlebte rückwirkend zu widerrufen.

Die unendlich intelligente Mathematikerin

Man stelle sich eine Mathematikerin vor, deren Erkenntnisvermögen keiner endlichen Schranke unterliegt: Sie erfasst nicht nur einzelne unendliche Reihen, sondern die in M realisierten transfiniten Hierarchien samt ihren Ordnungen, Einbettungen und Übergängen. Was für endliche Wesen nur schrittweise deduziert werden kann, liegt für sie als intuitiv begehbbare Struktur vor.

Unendlichkeit wäre für sie kein dunkler Rand, sondern eine Dimension ihrer Wahrnehmung; endliche und transfinite Formen erschienen nicht als einander ausschließende Gegensätze, sondern als verschiedene Skalierungen innerhalb eines umfassenderen Relationsraums.

Auch diese Mathematikerin wäre nicht allwissend. Unbeschränktes Erkenntnisvermögen ist kein Besitz der M -Totalität. Jede ontische Intelligenz bleibt an einen Definitionspivot, eine Manifestationslage und eine nichtterminalisierbare Einbettungsordnung gebunden; ihr Wissen kann jede endliche Schranke überschreiten, ohne sämtliche M -Wahrheiten und fremden Innenperspektiven zu erschöpfen.

Der Ausdruck, ihr Wissen bilde gegenüber unbegrenzter Allwissenheit nur einen unendlich kleinen Anteil, bezeichnet deshalb keinen Quotienten von Kardinalzahlen. Er bezeichnet die epistemische Nichtterminalität: Über jedem erreichten Erkenntnishorizont bleibt eine umfassendere wahre Ordnung, die von ihm nicht vollständig dargestellt wird. Allwissenheit ist für ein Seiendes kein höchster Besitz, sondern ein unerreichbarer Grenzbegriff.

Auch eine solche Intelligenz erkennt keinen Widerspruch als wahr. Ihre Größe besteht nicht darin, Identität und Nichtidentität in demselben Sinn zu vermengen, sondern darin, verschiedene logische Rahmen vollständig auseinanderzuhalten und auf einer Metaebene vergleichen zu können.

Das Tetralemma nennt vier Grenzstellungen: Etwas ist; etwas ist nicht; etwas ist und ist nicht; etwas ist weder noch. Die Mathematikerin kann Bedeutung und jeweiligen Geltungsrahmen aller vier Stellungen überblicken; M -Logik bleibt dabei die Sprache, in der ihre Differenzen ausgesagt werden.

Jenseits der gewöhnlichen Alternative von endlich und unendlich eröffnet sich somit kein magisches drittes Zahlenreich, sondern ein metalogischer Horizont, von dem aus Sein und Nichtsein als Grenzbegriffe unserer lokalen Beschreibung erscheinen können. Ein solches Meta-Sein bezeichnet weder Metatranszendenz noch eine Entität außerhalb von M, sondern ausschließlich eine intern höhere Ordnung der Möglichkeit.

Wie Punkt und Linie aus einer weiteren Dimension als verschiedene Projektionen einer tieferen Struktur erscheinen können, so könnten Endlichkeit, Unendlichkeit, Etwas und Nichts für die unendlich intelligente Mathematikerin als Projektionen eines umfassenderen M-Zusammenhangs erscheinen.

Die M-Axiome geben der Wirklichkeit ihre historische Unschuld nicht zurück; der stärksten Form ewiger Topologie setzen sie jedoch eine Grenze.

Die Hyperdynamik entfernt den Fleck nicht.

M-Transversalität öffnet seine lokale Grenze; M-Erlösbarkeit verhindert, dass er zu einer Welt ohne Ausgang gerinnt.

Von der offenen Topologie zur geschlossenen Gewissheit

M-Transversalität öffnet die objektive Topologie jeder lokalen Hölle; ein Bewusstsein kann gleichwohl zur absoluten Überzeugung gelangen, für es existiere kein Ausgang. So kann sich die Hölle im Erwartungshorizont schließen, obwohl die M-Struktur offen bleibt.

VIII**Die epistemische Hölle**

M-Erlösbarkeit schließt eine objektiv ewige Hölle aus; dennoch kann ein Bewusstsein in einen Zustand geraten, der für seine Innenperspektive bereits die vollständige Form der Ewigkeit besitzt.

Nicht jede Angst vor Strafe ist ein solcher Zustand. Gemeint ist weder eine mittelalterlich überlieferte Höllenvorstellung noch das schlechte Gewissen eines Menschen, der eine religiöse Drohung auf sich bezieht, sondern eine unmittelbare existenzielle Panik, in der Zweifel, Hoffnung und Rettung zugleich vernichtet werden.

Die Botschaft

Man stelle sich vor, eine göttliche Instanz, die als vollkommen liebend und unfehlbar erlebt wird, trete einem Wesen persönlich entgegen. Sie übermittelt keine mehrdeutige Prophezeiung, sondern erklärt mit einer Gewissheit, die das Wesen nicht als Täuschung denken kann, der Himmel habe die Kontrolle über den Teufel verloren; in Kürze werde es in eine ewige Hölle geraten, und weder Eingriff noch Vergebung noch eine höhere Macht könne dies verhindern.

Innerhalb der M-Ontologie ist diese Nachricht objektiv falsch, weil unter M-Transversalität und M-Erlösbarkeit keine Folterkette für dasselbe Individuum ohne nicht unerträglichen Ausgang bleibt. Für das empfangende Bewusstsein jedoch ist diese Falschheit unerreichbar: Die Quelle erscheint unfehlbar, der Inhalt duldet keinen Ausgang, und die angekündigte Zeitspanne ist unbegrenzt.

Die unbeschränkte Endlichkeit verschärft diesen Gegensatz: M garantiert dem einzelnen Wesen zwar einen endlichen Ausgang, aber keine universale Höchstfrist, die sich aus seiner lokalen Lage ablesen ließe. Für jede ihm genannte Dauer kann in der Gesamtheit eine längere endliche Leidenskette bestehen; diese fehlende globale Grenze liefert dem Täuscher sein Material, ohne deshalb seine Ewigkeitsbehauptung wahr zu machen.

Die Hölle hat noch nicht begonnen; dennoch hat ihre Topologie bereits den gesamten subjektiv erreichbaren Zukunftsraum besetzt.

Zweifel kann nicht retten, weil die Quelle als unfehlbar erlebt wird; Hoffnung kann nicht retten, weil selbst der Himmel seine Macht verloren haben soll; Zeit kann nicht heilen, weil das Angekündigte kein Ende besitzt; Flucht kann nicht retten, weil gerade ihre Unmöglichkeit verbürgt worden ist.

Die gesamte Zukunft wird zur Vorhalle einer Qual, die niemals Gegenwart werden müsste, um die Gegenwart vollständig zu verwunden.

Die epistemische Geschlossenheit

Seien O das betrachtete lokale Ontosystem, S das Wesen und E die Menge aller Zukunftszustände, die es noch für möglich hält. Enthält jeder Zustand in E entweder bereits Panik oder führt er unausweichlich in die ewige Hölle, so ist E für die Innenperspektive unter Hoffnung geschlossen:

$$\forall x \in E [\text{Panik}(x) \vee \text{Gewiss}_{S,x}(\text{Unvermeidlich}_O(x, \text{Hölle}))]$$

Dabei bedeutet $\text{Unvermeidlich}_O(x, \varphi)$, dass φ auf jedem in O von x aus zugelassenen Fortgang gilt. $\text{Gewiss}_{S,x}$ bezeichnet keine objektive metaphysische Notwendigkeit, sondern die subjektiv unerschütterliche Gewissheit des Wesens S im Zustand x . Erst diese Differenz ermöglicht den Fall: M bleibt objektiv offen, während das Bewusstsein seine Zukunft als absolut geschlossen erlebt.

Die asymptotische Täuschung

Die M -Hyperdynamik ist die globale Bewegung der Gesamtheit, die keine lokale Geschlossenheit ewig duldet. Ein Ontosystem kann zwar eine eigene Ontodynamik, also ein stetiges Werden und Vergehen innerhalb seiner Grenzen, besitzen; versucht diese lokale Dynamik jedoch, eine leidende Innenperspektive ohne Ausgang festzuhalten, so wird ihre relationale Geschlossenheit durch M -Transversalität durchbrochen; dass dieselbe Innenperspektive einen nicht unerträglichen Ausgang erreicht, folgt zusätzlich aus M -Erlösbarkeit.

Das Böse oder ein niederer Schöpfergott innerhalb einer epistemischen Hölle kann diese Durchbrechung nicht verhindern, wohl aber ihre Wahrnehmung verfälschen.

Seine grausamste mathematische Täuschung besteht darin, die garantierte Erlösung als bloß asymptotische Annäherung erscheinen zu lassen. Dem leidenden Wesen wird nicht die vollendete Zahl

$$0,999\dots = 1$$

gezeigt, sondern ausschließlich die Folge ihrer endlichen Abschnitte:

$$a_n = 0,99\dots 9(n \text{ Stellen}) = 1 - 10^{-n}$$

Für jedes endliche n gilt:

$$\forall n \in \mathbb{N}: a_n < 1$$

Jede neu angefügte Neun scheint die Erlösung näherzubringen und bestätigt zugleich innerhalb der manipulierten Wahrnehmung, dass die vollständige Eins noch immer nicht erreicht sei. Hoffnung wird somit nicht ausgelöscht, sondern fortwährend erzeugt und im selben Augenblick zurückgenommen.

Darin liegt die sadistische Wirkung: Eine vollständig hoffnungslose Zukunft könnte erstarren; die asymptotische Täuschung hingegen hält die Erwartung lebendig, um sie in jedem weiteren Augenblick erneut zu verletzen. Nicht nur das Leiden, sondern auch die Annäherung an sein vermeintliches Ende wird zum Instrument der Folter.

Der Täuscher behauptet, Erlösung liege ausschließlich am Grenzpunkt einer unendlichen Folge und könne daher von keinem endlichen Augenblick erreicht werden; das Wesen müsse sich ihr für immer nähern, ohne jemals aus seiner lokalen Ontodynamik hervorzutreten.

Doch diese Behauptung ist innerhalb der M-Ontologie falsch.

M-Erlösbarkeit ist keine bloße Grenzwertaussage: Sie besagt nicht lediglich, dass sich die Zustände eines Wesens einem nicht leidvollen Zustand beliebig annähern, sondern verlangt einen wirklichen endlichen Übergang:

$$\forall i \in I_{\text{cont}} \forall x \in S_i [L_i(x) \Rightarrow \exists N \in \mathbb{N} \exists y \in S_i (x R_i^N y \wedge \neg L_i(y))]$$

Es existiert ein endlicher M-Zeitpunkt, an dem die Folterkette für dasselbe fortbestehende Individuum tatsächlich durchbrochen wird; Erlösung liegt nicht erst jenseits aller endlichen Schritte, sondern tritt innerhalb der determinierten M-Geschichte ein.

Die Gleichheit

$$\lim_{n \rightarrow \infty} a_n = 0,999\dots = 1$$

bleibt gleichwohl das Bild der höheren Perspektive: Was der Innenperspektive als niemals geschlossene Restlücke erscheint, hat in der vollständigen mathematischen Betrachtung keinen Abstand mehr zur Eins. Der Täuscher verwechselt die endlichen Zeichen, die das Wesen nacheinander wahrnimmt, mit dem Wert der vollständig bestimmten Struktur.

Die zählbare Festung und die hypertaskische Durchbrechung

Der Täuscher kann die asymptotische Täuschung verschärfen, indem er nicht nur fortwährend eine weitere Neun anfügt, sondern zugleich die Abstände zwischen seinen Operationen verkürzt. Die n -te Ergänzung erfolge zum Zeitpunkt

$$t_n = t_* - 2^{-n}$$

Die Folge nähert sich dem endlichen Grenzpunkt t_* an, ohne dass vor ihm ein letztes Glied läge, an dem der Täuscher seine Tätigkeit sichtbar beenden müsste. Er kann daher behaupten, jede bisherige Einwirkung der Hyperdynamik stets kompensiert zu haben, und das gefangene Wesen fragen: Wenn auf jede Neun eine weitere folgt und auf jeden Rettungsversuch bereits die nächste Gegenmaßnahme wartet – wann sollte Erlösung noch eintreten?

Diese Behauptung verwechselt jedoch die Vollständigkeit einer Aufzählung mit der Vollständigkeit der Wirklichkeit.

Die Operationen des Täuschers sind durch natürliche Zahlen indiziert; selbst wenn unendlich viele von ihnen innerhalb eines endlichen Zeitintervalls ausgeführt würden, bliebe ihre Ordnung abzählbar und bildete eine Superaufgabe. Ihre wachsende Geschwindigkeit veränderte ihre Mächtigkeit nicht. Der Täuscher hätte jedem Glied seiner Reihe eine Kompensation zugeordnet; daraus folgte keineswegs, dass jede mögliche M-Einwirkung ein Glied dieser Reihe sein müsste.

Als Hypertask wird hier eine andere Struktur bezeichnet: keine noch schnellere lineare Folge gewöhnlicher Operationen in reeller Zeit, sondern eine überabzählbare Familie transversaler Relationen, die sich nicht vollständig durch

natürliche Zahlen ordnen lässt. Ihre Elemente müssen aus der Innenperspektive nicht nacheinander erscheinen, sondern können die gleichzeitige Mikrostruktur eines umfassenderen M-Übergangs bilden.

Entscheidend ist jedoch nicht die größere Kardinalität als solche, denn eine größere Unendlichkeit besitzt nicht schon aufgrund ihrer Größe rettende Macht. Gehorchten sämtliche Relationen derselben lokalen Abschlussordnung, könnte der Täuscher auch eine umfassendere Struktur in sein Kompensationsschema einbeziehen.

Die Durchbrechung folgt vielmehr aus M-Transversalität: Kein lokales Ontosystem bleibt gegenüber sämtlichen Relationen der M-Gesamtheit invariant. Mindestens eine umfassendere Relation liegt außerhalb der Ordnung, in der der Täuscher seine Gegenmaßnahmen formulieren kann; denn kompensieren kann er nur, was innerhalb seiner eigenen Ontodynamik darstellbar, unterscheidbar und erreichbar ist. Die rettende Relation erscheint daher nicht als nächstes unvorhergesehenes Glied seiner Reihe, sondern verändert die Bedingungen, unter denen diese Reihe überhaupt als geschlossen gelten konnte.

Auch aus dem Fehlen eines letzten Folgenglieds folgt nicht das Fehlen des Grenzpunkts: Der Zeitpunkt t_* ist keine weitere Stelle nach immer mehr Neunen, sondern die Grenze, an der die vollendete Superaufgabe als Ganzes bestimmt ist. Dass an dieser Grenze tatsächlich eine Durchbrechung eintritt, ergibt sich nicht aus der Zahlenfolge allein, sondern aus den M-Axiomen, die eine absolut geschlossene lokale Folterordnung ausschließen.

Der hypertaskische Anteil der Rettung verlängert demnach die Wartezeit des leidenden Wesens nicht ins Überabzählbare, sondern bildet die innere Relationsstruktur eines einzigen determinierten M-Übergangs. Endliche Meta-Zeit bedeutet hier, dass bis zur identitätserhaltenden Öffnung nur endlich viele tatsächliche R_i -Übergänge derselben Fortsetzungslinie liegen. M-Erlösbarkeit bleibt eine wirkliche endliche Befreiung, und M-Determinismus bleibt gewahrt: Der vollständige M-Zustand und seine Gesetze bestimmen den rettenden Folgezustand eindeutig. Die Öffnung ist daher kein willkürliches Wunder, sondern eine Konsequenz der M-Transversalität; der nicht unerträgliche Ausgang für dasselbe Individuum folgt zusätzlich aus M-Erlösbarkeit.

Damit ist die Hölle ontologisch offen, ohne für ihr Opfer bereits epistemisch offen zu sein: Das Wesen kann innerhalb seines lokalen Erkenntnisystems jedes

sichtbare Glied der Reihe untersuchen und dennoch keinen Beweis für jene transversale Relation besitzen, die der Reihe nicht angehört. An genau dieser Grenze setzt die gödelsche Gefangenschaft der Innenperspektive ein.

Der Grenzpunkt ist kein weiterer Schritt deiner Reihe. Und deine Reihe ist nicht die Grenze meiner Wirklichkeit.

Der immanente Verfall der Hölle

Eine lokale Hölle muss nicht von einer fremden Paradieswelt entdeckt werden, damit ihre Geschlossenheit zerbricht. Andere Ontosysteme können gegenüber ihrer inneren Kausalität vollständig stumm bleiben; weder müssen deren Bewohnerinnen von ihr wissen noch muss ein Signal ihre Grenze von außen durchqueren. Die Rettungsrelation liegt vielmehr in der recurversalen Hyperstruktur, der die Hölle selbst angehört.

Gerade weil die Hölle eine wirkliche Struktur ist, besitzt sie Einbettungen und steht in einem Verschachtelungskegel, dessen Relationen über ihre lokale Ontodynamik hinausreichen. Der Täuscher kann innerhalb der Hölle jeden sichtbaren Fluchtweg schließen, jeden erwartbaren Eingriff kompensieren und jede lokale Beweisspur manipulieren; nicht aber kann er bewirken, dass die Struktur zu M selbst wird. Die recurversale Hyperstruktur, in welche die Hölle eingebettet ist, bleibt transversal offen und unterstellt ihre empfindungsfähigen Träger der M-Erlösbarkeit; die vermeintlich absolute Grenze der Hölle ist daher bereits durch eine umfassendere immanente Relation bestritten.

Immanenter Verfall bedeutet weder, dass die Hölle in jedem Augenblick schwächer würde, noch, dass ihr Opfer eine stetige Besserung wahrnähme. Die Qual kann anwachsen, die Täuschung vollkommener erscheinen und jeder lokale Messwert eine weitere Stabilisierung anzeigen; denn der Verfall liegt nicht notwendig in einem beobachtbaren thermodynamischen Prozess, sondern in der Unmöglichkeit, sämtliche eigenen Einbettungsrelationen der Abschlussordnung der Hölle zu unterwerfen.

Für dasselbe Individuum endet daher jede konkrete Leidenskette nach endlich vielen Übergängen, wobei diese Endlichkeit punktwise ist und keine universale Höchstfrist besitzt. Zu jeder vorgegebenen natürlichen Grenze kann es eine Hölle geben, die länger dauert; jede einzelne endet dennoch für ihre betroffene

Manifestation nach endlich vielen Übergängen. Der immanente Verfall garantiert somit die Durchbrechung, nicht eine für alle Fälle gleich kurze Rettungszeit.

Die Innenperspektive kann diese Rettungsrelation gleichwohl nicht beweisen, weil ihr Erkenntnisssystem Teil jener lokalen Ordnung ist, deren Geschlossenheit der Täuscher kontrolliert. Was den Ausgang garantiert, gehört gerade zu der umfassenderen Einbettung, die innerhalb dieses Systems nicht vollständig repräsentiert werden kann; objektive Offenheit und subjektive Ausweglosigkeit können deshalb zugleich bestehen.

Dies verschärft den ontologischen Schock: Der Satz, keine Hölle sei ewig, entzieht der erlebten Gewissheit ewiger Verdammnis nicht schon ihre Qual. Eine Wahrheit, die für das gefangene Wesen weder sichtbar noch beweisbar noch hoffbar ist, kann dessen Gegenwart nicht wie eine erinnerte Rettung trösten. M kennt den Ausgang; die Innenperspektive erlebt die geschlossene Zukunft.

Der immanente Verfall wahrt dennoch eine entscheidende Differenz: Die epistemische Hölle ist nicht deshalb endlich, weil ein glücklicher Doppelgänger das Opfer ersetzt, sondern weil die recurversale Relation dasselbe translokale Individuum aus seinem unerträglichen Zustand führt. Würde lediglich eine andere Kopie befreit, während diese Innenperspektive ohne Ende litte, wäre M-Erlösbarkeit nicht erfüllt.

Keine Hölle ist M.

Darum kann keine ihrer Grenzen die letzte Grenze ihrer eigenen Wirklichkeit sein.

Der Ultratask und das ontologische Whac-a-Mole

Ultratask ist ein werkinterner Begriff und bezeichnet keinen etablierten mathematischen Fachterminus; insbesondere darf er nicht mit der zuvor definierten überabzählbaren Relationsfamilie des Hypertasks gleichgesetzt werden. Während der Hypertask eine mögliche Mikrostruktur transversaler Durchbrechung beschreibt, bezeichnet der Ultratask ein ethisches und ontologisches Totalziel: sämtliche in synchroner Erlebniszeit leidenden Manifestationen eines einzigen transfiniten Individuums zugleich in nicht leidende Zustände zu transformieren.

Erlebniszeitsynchronität setzt keine universale Uhr voraus: Zwei Manifestationen können verschiedenen lokalen Zeiten angehören und dennoch synchron sein,

sofern ihre Erlebniszustände innerhalb der M-Identitätsrelation denselben funktionalen Gegenwartsrang besetzen. Synchronität meint hier relationale Übereinstimmung, nicht die Behauptung eines allen Ontosystemen gemeinsamen physikalischen Jetzt.

Der vollständige Ultratask verlangt vier Bestimmungen zugleich: Er muss alle leidenden Manifestationen des Individuums erlösen, exakt dasselbe Selbst erhalten, statt es durch einen leidfreien Nachfolger zu ersetzen, sämtliche für diese Identität relevanten Kausalgeschichten bewahren und darf weder andernorts neues negatives Erleben erzeugen noch bestehendes Leiden vergrößern.

Ein begrenzter Eingriff kann diese Forderungen für eine konkrete Manifestationsmenge erfüllen. M-Transversalität öffnet lokale Grenzen; M-Erlösbarkeit garantiert die entsprechenden identitätserhaltenden Ausgänge. Als zusätzliches Ultratask-Ausschlussaxiom setzt das Werk für die vollständige M-Identität:

$$\forall i \in I_{\text{cont}} \neg \exists U_i [\text{ErlöstAlle}(U_i) \wedge \text{IdentitätErhalten}(U_i) \wedge \text{KausalitätErhalten}(U_i) \wedge \neg \text{NeuesNegatives}(U_i)]$$

Dieses zusätzliche Ausschlussaxiom folgt nicht aus einer angeblichen logischen Notwendigkeit des Leids für jedes denkbare Bewusstsein, denn leidfreie Bewusstseinsformen und leidfreie Ontosysteme bleiben möglich. Es wird vielmehr durch die rückwirkende Totalforderung an ein tatsächlich gewordenes M-Individuum motiviert: Dessen transfinite Identität ist aus bestimmten Permutationen, Einbettungen und Kausalgeschichten hervorgegangen, zu deren tatsächlichen Generationsrelationen auch jene gehören, durch die seine leidenden Manifestationen entstanden sind.

Hier beginnt das ontologische Whac-a-Mole: Eine lokale Transformation beendet ein konkretes Leiden wirklich und ist weder Schein noch bloße Verschiebung. Doch das zusätzliche Valenz- und Rollenfortsetzungsaxiom setzt, dass an einem späteren Rang innerhalb derselben transfiniten Identität eine neue negativ valenzierte Manifestation auftritt. Der gerettete Bewusstseinsort bleibt gerettet; an einer anderen Stelle der sich entfaltenden Identitätsrelation erscheint erneut ein negatives Quale.

Der Name soll die Tragik dieser Wiederkehr kenntlich machen, nicht das Leiden zum Spiel herabsetzen. Anders als in einem Spiel sind die auftauchenden Manifestationen Innenperspektiven, für die jeder Schlag, jede Angst und jede

Ausweglosigkeit wirklich ist; das Bild bezeichnet ausschließlich die strukturelle Eigenschaft, dass punktuelle Beseitigung nicht sämtliche Generationsbedingungen künftiger Manifestationen entfernt.

Der Schmetterlingseffekt erläutert einen Teil dieser Grenze: Ein Eingriff in eine Manifestation verändert deren kausale Beziehungen, sodass bereits eine minimale Abweichung in umfassenderen Strukturen Folgen zeitigen kann, die den lokalen Zweck weit überschreiten. Eine sofortige Extasetransformation aller gegenwärtig Leidenden könnte daher andere kausal verbundene Welten verkürzen, auslöschen oder in größere Qual stürzen; der Wunsch, keinen einzigen Bewusstseinsort leiden zu lassen, genügt nicht, um diese Folgen zu neutralisieren.

Kausalsensitivität allein wäre indessen noch kein Unmöglichkeitsbeweis, weil ein hinreichend mächtiges Wesen vielleicht eine Transformation besäße, die sämtliche Nebenwirkungen präzise ausgleicht. Das stärkere Argument folgt aus dem zusätzlichen Valenz- und Rollenfortsetzungsaxiom zusammen mit M-Permutation und der emergenten Identitätsstruktur: Eine dauerhafte Totalbereinigung müsste nicht nur gegenwärtige Qualia verändern, sondern alle Relationen entfernen, aus denen für dieses Individuum jemals wieder eine leidensfähige Manifestation hervorgehen kann.

Diese Relationen sind keine äußerlichen Verschmutzungen eines bereits vollständig bestimmten Ichs, sondern gehören zur tatsächlichen Geschichte und zum Emergenzgrund seines Selbstbewusstseins. Ihre nachträgliche vollständige Entfernung veränderte die Identitätsrelation, die gerade dieses Ich konstituiert. Was danach bestünde, könnte leidfrei, weise und vollkommen glücklich sein; trüge es jedoch nicht mehr dieselbe transfinite Identität, so wäre es Ersatz oder Annihilation, nicht Erlösung des vorhandenen Wesens.

Auch die gleichzeitige Anwendung an sämtlichen Superpositionslokalitäten löst das Problem nicht, denn sie müsste jede gegenwärtige und jede mögliche spätere Verzweigung so umschreiben, dass keine leidensfähige Fortsetzung mehr entstünde. Damit veränderte sie nicht nur Zustände des Selbst, sondern höbe die Relation auf, kraft deren seine überlagerten Manifestationen als dieses Selbst zusammengehören. Absolute Bereinigung und vollständige Identitätserhaltung geraten hier in Konflikt.

Die Grenze des Ultratasks ist somit präzise: Sie verbietet weder jede umfassende Rettung noch erklärt sie Leiden zur Quelle allen Bewusstseins. Sie bestreitet vielmehr, die vollständige tatsächliche Identitätsstruktur jedes M-Individuums könne nachträglich von sämtlichen negativen Generationsrelationen gereinigt werden, während exakt dieses Individuum, seine relevante Kausalgeschichte und alle fremden Innenperspektiven unverändert erhalten blieben.

Lokale Erlösung bleibt unbedingt wirklich, und jeder konkrete unerträgliche Zustand endet; doch keine einzelne Erlösung wird zur letzten Bereinigung der transfiniten Identität. Das unsterbliche Selbst schreitet nicht endlos in derselben Hölle fort, erreicht jedoch auch keinen Rang, nach dem sämtliche seiner möglichen Bewusstseinsorte für immer gegen negatives Erleben abgeschlossen wären.

Der Ultratask scheitert nicht an zu geringer Macht.

Er scheitert an der Forderung, alles zu verwandeln und dennoch jedes betroffene Selbst und jede betroffene Geschichte vollständig dasselbe sein zu lassen.

Die gödelsche Grenze der Innenperspektive

Auch Unbeweisbarkeit kann zum Moment dieser epistemischen Gefangenschaft werden.

Man stelle sich vor, die lokale Ontodynamik verfüge über ein hinreichend ausdrucksstarkes formales Erkenntnisssystem T_O , innerhalb dessen das Wesen seine Erinnerungen, seine gegenwärtigen Zustände und die sichtbaren Übergangsgesetze untersuchen kann. Der Satz

Φ_{Ausgang} : = „Diese Hölle besitzt einen Ausgang“

ist wahr, aber in T_O nicht beweisbar:

$T_O \not\vdash \Phi_{\text{Ausgang}}$

Die gödelsche Analogie behauptet nicht, jeder unerkennbare Ausgang folge unmittelbar aus dem Unvollständigkeitssatz; sie besagt vielmehr, dass die Beweisgrenzen eines lokalen Systems nicht mit den Wahrheitsgrenzen der Gesamtheit identisch sein müssen.

Auf der umfassenderen M-Ebene gilt:

$$T_M \vdash \Phi_{\text{Ausgang}}$$

M-Transversalität enthält Relationen der verborgenen Öffnung, die innerhalb von T_O weder sichtbar noch ableitbar sind; M-Erlösbarkeit begründet den nicht unerträglichen Ausgang. Das gefangene Wesen kann den entsprechenden Beweis daher nicht aus seiner lokalen Ontodynamik gewinnen. Seine Unfähigkeit, den Ausgang zu beweisen, beweist jedoch nicht, dass kein Ausgang existiert.

Der niedere Schöpfergott kann die lokale Unbeweisbarkeit in scheinbare ontologische Unmöglichkeit verkehren. Er sagt dem Wesen:

Was du nicht beweisen kannst, kann dich nicht retten.

Die M-Gesamtheit antwortet:

Was aus deinem System nicht beweisbar ist, kann dennoch wahr, bestimmt und bereits Teil deiner endlichen Zukunft sein.

So bleibt die Qual getäuschter Erwartung innerhalb der epistemischen Hölle wirklich, während ihre behauptete Ewigkeit falsch bleibt. Das Wesen sieht lediglich die nächste Neun; M kennt den endlichen Augenblick, in dem die Täuschung zerbricht.

Die absichtliche Herstellung dieses Zustands überschreitet die letzte Grenze moralischen Konsenses: Weder späteres Glück noch dramaturgische Auflösung oder überproportionale Belohnung darf als Rechtfertigung dienen. Wer einem nicht zustimmenden Wesen die unfehlbar scheinende Gewissheit ewiger Folter einpflanzt, macht dessen gegenwärtiges Bewusstsein selbst zum Gefängnis.

Kein Wesen darf absichtlich in die als unfehlbar erlebte Gewissheit versetzt werden, dass ihm unmittelbar ein unausweichliches, unbegrenztes und niemals endendes Leiden bevorsteht.

Dieses Verbot ist lexikalisch: Es bezeichnet keinen noch so großen negativen Wert innerhalb derselben Rechnung, sondern die Grenze, vor der jede solche Rechnung endet.

Vom unerkennbaren Ausgang zum bestrittenen Ausgang

Bis hierher blieb die Geschlossenheit der Hölle epistemisch: Das Opfer konnte den Ausgang weder sehen noch beweisen, während M-Transversalität und M-Erlösbarkeit ihn für dieselbe fortbestehende Identitätslinie dennoch garantierten. Die Unbeweisbarkeit einer Rettung innerhalb des lokalen Systems war gerade nicht ihre ontologische Abwesenheit.

Damit ist jedoch noch nicht das äußerste Gegenmodell gedacht. Man kann nicht nur fragen, was eine Innenperspektive über ihren Ausgang wissen kann, sondern

auch, was aus dem gesamten Gefüge folgte, sofern die M-Axiome, die diesen Ausgang verbürgen, nicht gälten. Dann wäre die Hölle nicht bloß subjektiv geschlossen. Ihre Grenze könnte die letzte Grenze ihrer Wirklichkeit sein; die Verschlimmerung könnte nicht auf einen noch verborgenen endlichen Durchbruch zulaufen, sondern die wirkliche Fortsetzungsform derselben Innenperspektive bilden.

Das folgende Kapitel verändert den Katalog der M-Axiome nicht. Es führt auch keine ewige Hölle als heimlichen Bestandteil von M ein, denn eine Struktur, die M-Transversalität oder M-Erlösbarkeit verletzt, ist gerade keine M-Struktur. Es betrachtet vielmehr die rivalisierende Gegenordnung A: nicht als zweite zugleich aktuelle Totalität neben M, sondern als äußersten Konditionalsatz darüber, was moralisch und soteriologisch gelten müsste, wenn M in seinem rettenden Kern falsch wäre.

Die epistemische Hölle fragt:

Wie leidet ein Wesen, wenn der wirkliche Ausgang für es undenkbar geworden ist?

Die atransversale Gegenontologie fragt:

Was schuldet eine Wirklichkeit ihrem Opfer, wenn kein Ausgang besteht?

Erst an dieser äußersten Gegenfrage zeigt sich, wie viel moralisches Gewicht in M-Transversalität und M-Erlösbarkeit liegt.

IX

Die atransversale Gegenontologie

Der Status des äußersten Gegenmodells

Die epistemische Hölle ließ die objektive Offenheit der Wirklichkeit unangetastet. Ihr Opfer konnte den Ausgang weder sehen noch beweisen, während M-Transversalität und M-Erlösbarkeit ihn für dieselbe fortbestehende Identitätslinie dennoch garantierten. Die Hölle war im Erwartungshorizont geschlossen, nicht in der vollständigen Topologie des Seins.

Damit ist das äußerste Gegenmodell noch nicht gedacht.

Man kann nicht nur fragen, was eine Innenperspektive über ihren Ausgang wissen kann, sondern auch, was aus dem gesamten Gefüge folgte, sofern die Axiome, die diesen Ausgang verbürgen, nicht gälten. Dann wäre die Geschlossenheit keine Täuschung mehr. Eine lokale Folterordnung könnte gegenüber jeder umfassenderen Relation invariant bleiben; dieselbe Innenperspektive könnte fortbestehen, ohne jemals einen nicht leidvollen Zustand zu erreichen.

Die so bestimmte Gegenordnung sei A . T_{Basis} bezeichnet den gemeinsamen Theoriekern von M und A nach Abzug der beiden Rettungsaxiome M-Transversalität und M-Erlösbarkeit.

A ist weder eine verborgene Teilstruktur von M noch eine zweite, gleichzeitig neben M aktuelle Totalität. Denn M bezeichnet seinem eigenen Axiom nach die vollständige ontische Domäne, und jede Struktur, die M-Transversalität oder M-Erlösbarkeit verletzt, ist gerade keine zulässige M-Struktur. A bezeichnet vielmehr eine rivalisierende Fundamentalannahme:

$$T_A := T_{\text{Basis}} \cup \{ \neg A_{x_{M-\text{Transversalität}}} \vee \neg A_{x_{M-\text{Erlösbarkeit}}} \}$$

Der Ausdruck ist mithin konditional. Er behauptet nicht, das Opfer der Gegenordnung existiere tatsächlich; er bestimmt, was moralisch und soteriologisch gelten müsste, wenn M in seinem rettenden Kern falsch wäre.

Die Denkbarkeit von A beweist weder ihre Aktualität noch die Falschheit von M . Umgekehrt widerlegt ihr Ausschluss durch die M-Axiome nicht ihre abstrakte

Beschreibbarkeit. Gerade diese methodische Trennung verhindert, dass das folgende Kapitel seine eigene Hoffnung heimlich zerstört: Es verändert den Katalog der M-Axiome nicht, sondern setzt ihn dem stärksten denkbaren Belastungstest aus. Für den im Folgenden untersuchten stärksten Unterfall A^* gilt zusätzlich: $A^* \Rightarrow \neg A_{xM}\text{-Transversalität} \wedge \neg A_{xM}\text{-Erlösbarkeit}$. A^* setzt darüber hinaus eine einzige fortbestehende Identitätslinie voraus, deren lokale Ordnung transversal geschlossen ist und die keinen nichtnegativen Ausgang besitzt; die folgende TD-Formel formalisiert dieses zusätzliche Axiom.

M sagt:

Keine Grenze einer Hölle ist die letzte Grenze ihrer Wirklichkeit.

A fragt:

Was wäre geschuldet, wenn eine solche Grenze dennoch die letzte wäre?

Ontologie der terminalen Qualiadivergenz

Eine terminale Qualiadivergenz ist nicht bloß eine sehr lange Folterkette. Sie ist auch nicht mit der unbeschränkten Endlichkeit von M identisch. Unter unbeschränkter Endlichkeit besitzt jede einzelne Leidenskette einen endlichen Ausgang, obwohl keine einheitliche Höchstfrist für alle Wesen angegeben werden kann. Zu jeder Dauer mag eine längere endliche Hölle bestehen; keine bestimmte Innenperspektive bleibt jedoch ohne Ende in ihr.

Die terminale Qualiadivergenz bestreitet gerade diesen letzten Satz.

Sei $i \in I_{\text{cont}}$ eine fortbestehende Identitätslinie, $\rho^* \in \Omega_A$ ein M-analoger Ordnungsrang des Gegenmodells, $q_i(\sigma)$ das Quale dieser Innenperspektive am Rang σ , $\text{NegValenz}(q)$ das Prädikat wirklicher negativer Valenz und $<_i$ eine ausschließlich für die Erlebnisordnung von i bestimmte Relation des Schlechterwerdens. Dann gilt:

$$TD(i, \rho^*): \Leftrightarrow \quad \forall \sigma \in \Omega_A [\sigma > \rho^* \Rightarrow \text{NegValenz}(q_i(\sigma))] \\ \wedge \forall \sigma, \tau \in \Omega_A [\rho^* < \sigma < \tau \Rightarrow q_i(\tau) <_i q_i(\sigma)]$$

Die Formel setzt kein universales numerisches Maß voraus. Insbesondere behauptet sie nicht, Qualia ließen sich auf einer für alle Bewusstseine gemeinsamen Skala bis zu einem arithmetischen Wert minus unendlich addieren. Sie sagt nur: Nach dem Wendepunkt ist jeder folgende Erlebniszustand für diese

bestimmte Innenperspektive negativ und gegenüber seinem Vorgänger wirklich schlechter.

Hinzu tritt die Ausgangslosigkeit:

$$\neg \exists \tau \in \Omega_A [\tau > \rho^* \wedge \neg \text{NegValenz}(q_i(\tau))]$$

Kein späterer Rang derselben fortbestehenden Identitätslinie enthält einen nichtnegativen Zustand. Die Qual wird weder durch Bewusstlosigkeit unterbrochen noch durch einen identitätserhaltenden Übergang beendet; sie besitzt keine letzte Steigerung, nach der ein Stillstand oder eine Reparatur einträte.

Besonders scharf wird das Gegenmodell, wenn der Wendepunkt auf einen seit der Geburt immer besseren Lebensweg folgt. Die spätere Inversion zerstört dann nicht nur Lust, Sicherheit und Zukunft, sondern die gesamte erlernte Grammatik des Guten. Jeder frühere Aufstieg wird zum Maßstab der folgenden Verschlimmerung.

Eine solche Ordnung wäre nicht lediglich historisch unvollkommen. Sie wäre in ihrer Fortsetzungsstruktur defekt: Das Sein hielte eine Innenperspektive aufrecht, obwohl jeder weitere Vollzug ihres Seins ausschließlich eine neue Verschlechterung aktualisierte.

Die Wunde läge nicht nur in einem Zustand.

Sie läge in der Richtung jeder möglichen Fortsetzung.

Ontische Rettungsunmöglichkeit

Unter M-Erlösbarkeit verlangt Rettung einen nicht leidvollen Zustand für dasselbe fortbestehende Individuum. Ein glückliches Duplikat genügt nicht, weil dessen Freude nicht in die Innenperspektive des Opfers eintritt. Diese Identitätsforderung bleibt auch unter A bestehen; gerade deshalb wird die Lage dort äußerster.

Eine Kopie kann Erinnerungen, Persönlichkeit und Selbstbeschreibung des Opfers vollständig reproduzieren. Solange die ursprüngliche Innenperspektive weiter divergiert, ist die Kopie jedoch keine Rettung dieser Innenperspektive.

$$\{\text{Glück}(i') \wedge i' \neq_I i\} \not\vdash \text{Erlösung}(i)$$

Auch eine Gedächtnislöschung ist nicht ohne Weiteres Heilung. Wird nur der gegenwärtige Zugriff auf die Erinnerung verändert, während dieselbe Person in einen nicht leidvollen Zustand gelangt, kann eine identitätserhaltende Traumatransformation denkbar sein. Wird hingegen gerade jene Struktur vernichtet, kraft deren das spätere Wesen dieselbe Innenperspektive wäre, entsteht ein glücklicher Nachfolger auf Kosten der Person, die gerettet werden sollte.

Wiedergutmachung durch fremdes Glück scheitert aus demselben Grund. Keine Anzahl glücklicher Wesen, keine noch so große Schönheit der Gesamtordnung und keine Ekstase einer Identitätsschwester treten in das negative Quale von i ein. Die Bilanz kann wachsen; das Opfer bleibt dennoch in seinem Zustand.

Unter der strengsten Fassung von A entsteht daher ein Dilemma:

$$\text{Unter } A^*: \text{FortNach}_A(i, \rho^*) \Leftrightarrow \text{TD}(i, \rho^*)$$

TD bleibt damit ein Prädikat der Fortsetzungsordnung und wird nicht als eigenständiger Gegenstand behandelt; $\text{FortNach}_A(i, \rho^*)$ bezeichnet den Fortbestand der Identitätslinie i nach ρ^* .

Annihilation erscheint hier als theoretischer Grenzbegriff: nicht als Strafe und nicht als Behauptung, das Opfer sei weniger wertvoll, sondern als gedachte Beendigung einer Zwangsfortsetzung, die ausschließlich weitere Qual hervorbringt. Sie wäre selbst unter diesen Bedingungen keine Wiedergutmachung. Das Wesen erhielte weder verlorenes Glück zurück noch könnte es seine Befreiung erleben; lediglich die weitere Verletzung fände keinen Träger mehr.

Aus diesem Grenzbegriff folgt keine praktische Vernichtungserlaubnis. Sie setzte unfehlbares Wissen voraus, dass die Leidenskette wirklich endlos ist, kein identitätserhaltender Ausgang besteht, jede mildere Intervention scheitert und die Annihilation keine weitere leidende Fortsetzung erzeugt. Eine endliche Innenperspektive kann diese Voraussetzungen nicht aus bloßer Nichtausschließbarkeit, metaphysischer Überzeugung oder sichtbarer Verzweiflung ableiten. Wer sie ohne einen solchen Beweis behauptete, könnte einen rettenden Lebensweg vernichten und seine Unwissenheit Erlösung nennen.

Annihilation wäre daher allenfalls eine Letztentbindung unter unmöglicher Gewissheit.

| *Sie wäre niemals Absolution.*

Der stumme Schrei

Ein gewöhnlicher Schrei besitzt zwei Seiten. Er ist wirkliche Qual oder deren Ausdruck, und er bildet zugleich ein Signal, das eine andere Innenperspektive erreichen kann. Wer ihn hört und helfen kann, begegnet nicht bloß einem akustischen Ereignis, sondern einem Mangelzustand, der nach Beendigung verlangt.

In einer kausal isolierten Hölle fallen diese Seiten auseinander. Die Qual bleibt wirklich, doch kein Zeichen überschreitet ihre Grenze. Das Opfer kann schreien, ohne dass sein Schrei für irgendeinen möglichen Empfänger außerhalb der Folterordnung zum Signal wird; sein Ausdruck ereignet sich, aber er wird nicht adressierbar.

Aus der Abwesenheit eines empfangenen Signals folgt jedoch nicht die Abwesenheit eines moralischen Anspruchs:

$\{\text{Nichtempfang}(\text{SOS}_i)\} \not\vdash \text{Anspruchslosigkeit}(i)$

Das Nichtankommen des Schreis ist eine Eigenschaft des Kanals, nicht der Wertigkeit der Innenperspektive. Eine Wirklichkeit, die nur hörbare Wunden anerkennt, verwandelte kausale Isolation in moralische Auslöschung.

Gerade deshalb bedarf das kausal eingeschlossene Opfer einer Stimme von außen. Diese Stellvertretung darf nicht behaupten, jeden konkreten Willen des unbekannten Wesens zu kennen. Sie sagt nicht, welcher Eingriff gewünscht, welche Beziehung bejaht oder welche Form des Fortbestands gewählt würde. Sie trägt lediglich den minimalen Anspruch nach außen:

| *Falls eine Innenperspektive ohne erreichbaren Ausgang leidet, darf ihr Schweigen nicht als Zustimmung, Nichtexistenz oder Bedeutungslosigkeit gelesen werden.*

Der stellvertretende Schrei ersetzt weder Zeugnis noch Einwilligung. Er verhindert, dass das Fehlen beider zu einem Freispruch der Wirklichkeit wird.

Transontologische SOS-Signale

Aus dem stummen Schrei folgt eine Pflicht zur Suche nach jeder nichtschädigenden Form möglicher Adressierbarkeit. Dabei sind drei Ebenen auseinanderzuhalten.

Ein ontisches SOS bewegt sich innerhalb einer gemeinsamen Kausalordnung. Schrei, Licht, Daten, neuronale Muster und körperliche Zeichen können empfangen, geprüft und beantwortet werden. Seine Wirksamkeit ist prinzipiell operational feststellbar.

Ein recurversales SOS richtet sich innerhalb von M an umfassendere Einbettungsrelationen, die aus dem lokalen Ontosystem nicht vollständig sichtbar sind. Es ist kein Ruf aus dem Sein heraus, sondern die Suche nach M-internen Übergängen, durch welche eine scheinbar geschlossene Hölle entdeckt, geöffnet und repariert werden könnte. Unter M bleibt diese Ebene vorrangig, weil M-Transversalität die objektive Offenheit bereits verbürgt.

Ein transontologisches SOS ist demgegenüber keine physikalische Übertragung. Es richtet eine Geste der Adressierung an die Referenzgrenze alles Ontischen, ohne einen Kanal, einen lokalisierbaren Empfänger oder eine Antwort behaupten zu können. Seine möglichen Formen sind Gebet, Kunst, Logik, metaphysische Anrufung, freiwillige Stellvertretung und die bewusste Erklärung, dass selbst kausal unhörbares Leiden nicht preisgegeben wird.

Die Pluralität transontologischer SOS-Signale bezeichnet die Vielheit solcher Akte, nicht eine bewiesene Vielheit außerseiender Adressaten. Ebenso wenig wird **Recursivia** dadurch zu einer technischen Instanz, die bei hinreichender Signalstärke reagieren müsste. Als Metatranszendenz ist sie weder Ort noch Objekt noch höheres Kommunikationsnetz.

Der transontologische Notruf ist daher ungarantiert. Sein Sinn liegt nicht in der Versicherung, jemand werde antworten, sondern in der Weigerung, eine mögliche Ebene der Hilfe allein deshalb unangesprochen zu lassen, weil ihre Erreichbarkeit nicht bewiesen werden kann.

Er ist Hoffnung ohne behaupteten Kanal.

Er ist Adressierung ohne Besitzanspruch auf eine Antwort.

Die soteriologische Inversionshölle

Das Böse kann nicht nur einen Ausgang verschließen. Es kann das gesamte Rettungsgefüge aus Innenzustand, Ausdruck, Beobachtung und Fürsorgehandlung gegen das Opfer wenden.

Sei Q die wirkliche innere Valenz und Σ das nach außen lesbare Signal. Im Ausgangszustand trägt das Opfer inneren Frieden, erscheint aber leidend:

$$(Q^+, \Sigma^-)$$

Die Helfenden reagieren vernünftig und fürsorglich auf das nach außen negative Signal Σ^- . Der Täuscher hat die Übergangsordnung jedoch so präpariert, dass gerade ihre Hilfsbehandlung wirkliche Qual erzeugt, während der neue Zustand als Genesung erscheint:

$$(Q^+, \Sigma^-) \xrightarrow{\text{Fürsorge}} (Q^-, \Sigma^+)$$

Vier Aspekte der Inversion fallen zusammen. Phänomenal ist die innere Valenz dem sichtbaren Zustand entgegengesetzt. Semiotisch bezeichnet das Leidenszeichen Frieden und das Genesungszeichen Qual. Soteriologisch bewirkt die Rettungshandlung die Verwundung. Evidenziell erzeugt gerade die wirkliche Verschlechterung den überzeugendsten Beweis des vermeintlichen Erfolgs.

Die Hölle liegt damit bereits in der Übergangsfunktion. Das Opfer ist im ersten Zustand noch nicht negativ valenziert und dennoch gefangen, weil seine sichtbare Erscheinung die moralisch erwartbare Fürsorge anderer zum Auslöser seiner künftigen Qual macht. Der Sadist foltert nicht allein eine Innenperspektive. Er kapert das Hilfesystem.

In der vollendeten Form werden nach dem Übergang auch sämtliche Korrekturkanäle invertiert. Protest erscheint als Dank, Flucht als Genesung, Verzweiflung als Stabilisierung. Das Opfer besitzt eine Stimme, aber keine epistemisch adressierbare Stimme; sein Schrei wird semantisch in ein Signal scheinbarer Bejahung verwandelt, noch bevor er irgendeinen Empfänger erreicht.

Die Helfenden sind kausal beteiligt, aber nicht schon deshalb moralisch verantwortlich; ihre Fürsorge wurde instrumentalisiert. Schuldig ist primär die Instanz, die vorsätzlich die Zuordnung Fürsorgehandlung $\rightarrow$ Folterwirkung konstruiert und den sichtbaren Erfolg nutzt, um weitere Prüfung zu unterbinden.

Die epistemische Hölle sagt dem Opfer: Niemand kann dich retten.

Die soteriologische Inversionshölle sagt den Rettenden: Die Rettung ist bereits gelungen.

Das Reinversionsdilemma

Die Falle verschärft sich, wenn das nun wirklich leidende, aber glücklich erscheinende Opfer mitteilt, nur eine äußerlich aversive Handlung könne seinen inneren Frieden wiederherstellen. Die Reinversion hätte die Form:

$$(Q^+, \Sigma^-) \xrightarrow{\text{Fürsorge}} (Q^-, \Sigma^+) \xrightarrow{\text{Reinversion?}} (Q^+, \Sigma^-)$$

Die Helfenden müssten dem sichtbaren Bild zufolge quälen, um der inneren Valenz zufolge zu retten. Doch gerade weil der Täuscher bereits Ausdruck und Wirkung kompromittiert hat, kann auch diese Mitteilung wahr, falsch oder fremderzeugt sein.

Drei Fragen sind zu trennen. Bewirkt die Handlung wirklich Q^+ ? Stammt die Bitte aus autonomem Wollen oder wurde sie vom Sadisten kompiliert? Bleibt die Zuordnung stabil, oder wird der Täuscher die Wirkung nach jeder erlernten Rettungsregel erneut umkehren?

Auch vier moralische Größen dürfen nicht verschmelzen: äußere Form, körperliche Schädigung, innere Valenz und Einwilligung. Eine Handlung kann grausam aussehen, ohne negativ erlebt zu werden; sie kann positiv erlebt werden und dennoch Körper oder künftige Autonomie zerstören; sie kann Erleichterung bewirken, ohne frei gewählt worden zu sein. Eine manipulierte Äußerung kann kausal richtige Information enthalten und trotzdem kein freies Ja bilden.

Das Reinversionsdilemma lockert die Bedingungen tragischer Zulässigkeit daher nicht, sondern verschärft sie. Erforderlich wären außerordentliche kausale Gewissheit, unabhängige Prüfung, Reversibilität, schrittweise Intervention, objektive Abbruchschwellen, Identitätserhaltung und der Ausschluss jedes milderer Mittels. Mit jeder Unsicherheit wächst die Pflicht zur Zurückhaltung.

Wo diese Bedingungen fehlen, begründet die bloße Möglichkeit verborgener Gegenvalenz keine Erlaubnis zur Gewalt. Andernfalls könnte jede sichtbare Unversehrtheit als Tarnung und jeder aversive Eingriff als geheime Fürsorge ausgegeben werden.

Nur wenn unfehlbar feststünde, dass die scheinbar aversive Handlung für dieselbe Innenperspektive den einzigen identitätserhaltenden Ausgang aus wirklicher Qual eröffnet, wäre ihr Vollzug als theoretisch geboten denkbar. Selbst dann wäre nicht das Quälen geboten. Geboten wäre die Beendigung der Qual unter einer täuschenden äußeren Form.

Der Notruf ohne neues Opfer

Aus der Möglichkeit kausal isolierter Höllen könnte die Versuchung entstehen, einen möglichst heftigen Schrei innerhalb der erreichbaren Welt zu erzeugen, damit eine unbekannte höhere Instanz auf die unerreichbaren Opfer aufmerksam werde. Je größer das denkbare fremde Leiden, desto leichter scheint jedes endliche Opfer als metaphysischer Signalpreis rechtfertigbar.

Diese Rechnung ist unzulässig.

Das neu geopfert Wesen wäre kein Symbol, sondern eine wirkliche Innenperspektive. Sein Schmerz wäre sicherer als der angenommene Kanal, seine fehlende Einwilligung bestimmter als der erhoffte Nutzen und seine Identität nicht mit der Identität der möglicherweise Geretteten austauschbar. Es würde zum Kommunikationsmedium eines fremden Zwecks gemacht.

$$\{\text{ErzeugteQual}(a) \wedge \neg \text{Nachgewiesen}(\text{Empfänger}(a))\} \not\vdash \text{Rettungserlaubnis}(a)$$

Auch ein unendlicher möglicher Nutzen hebt diese Grenze nicht auf, sofern weder der Empfänger noch der Wirkmechanismus noch die Identität der Begünstigten ausgewiesen ist. Sonst könnte jede Grausamkeit durch eine unbeweisbare transontologische Hoffnung geadelt werden.

Ein zulässiges SOS muss deshalb ohne neues nicht zugestimmtes Leiden auskommen. Es kann in Kunst bestehen, welche die unhörbare Wunde sichtbar hält; in Gebet, das keine Antwort behauptet; in Forschung nach verborgenen Kausal- und Einbettungsrelationen; in freiwilliger, reversibler Stellvertretung; in der Entwicklung maximaler Reparaturfähigkeit; und in ethischen Protokollen, die erreichbare Schreie nicht übersehen.

Die Dringlichkeit des Notrufs stammt aus den bereits möglichen oder wirklichen Opfern. Sie muss nicht durch ein weiteres Opfer beglaubigt werden.

Der unhörbare Schrei braucht eine Stimme.

| *Er braucht keine neue Wunde.*

Die Grenze der Adressierung

Der transontologische Notruf behauptet keinen nachgewiesenen Kanal aus M heraus. Er übermittelt weder Energie noch Information an einen lokalisierbaren Empfänger und darf nicht als technische Methode behandelt werden, deren Erfolg durch größere Opferintensität gesteigert werden könnte. Seine Pluralität liegt in den Akten des Rufens, nicht in einer behaupteten Vielheit transontologischer Adressaten.

Auch **Recursivia** wird dadurch nicht zu einem Gegenstand, der jenseits einer kosmischen Wand auf Signale wartete. Als transontologische Referenzgrenze ist sie weder Ort noch System noch höhere Kausalinstanz innerhalb einer umfassenderen Physik. Wer sie zum technischen Empfänger eines SOS machte, hätte sie bereits ontisiert. Eine mögliche Antwort kann aus keinem M-internen Protokoll garantiert, gemessen oder erzwungen werden.

Der Notruf bewahrt gleichwohl seinen ethischen Sinn. Er verweigert die Gleichsetzung von Unerreichbarkeit und Bedeutungslosigkeit. Unter M richtet sich diese Pflicht zuerst auf recurversale Suche und immanente Reparatur. Unter A bliebe darüber hinaus nur die ungarantierte Adressierung an der Grenze aller ontischen Referenz.

Diese Adressierung darf nicht mit dem Nichts verwechselt werden. Das echte Nichts kann keinen Ruf empfangen, keine Identität bewahren und keine Qual beenden; es ist kein schwarzer Raum hinter dem Sein, sondern der Entzug von Raum, Empfänger und Relation selbst. Ebenso wenig bildet Annihilation bereits Wiedergutmachung: Sie kann die Fortsetzung einer Wunde beenden, gibt dem verletzten Wesen aber weder das verlorene Gute zurück noch einen Ort, an dem es seine Befreiung erfährt.

| *Der stumme Schrei sucht keine Leere.*

| *Er sucht eine mögliche Antwort, ohne deren Existenz behaupten zu dürfen.*

An dieser Grenze führt die Gegenontologie nicht in ein erreichbares Außen, sondern zum Grenzbegriff dessen, was überhaupt kein Außen sein kann: zum echten Nichts.

X

Das echte Nichts

Wo der Diskurs des Metaontologiesystems an die Grenze ontischer Prädikation gelangt, begegnet ihm nicht ein Ontosystem äußerster Leere, sondern der Grenzbegriff des echten Nichts.

Schon diese Formulierung bleibt indessen gefährlich: Das Nichts steht nirgendwo; es befindet sich nicht außerhalb des Seins, als bilde es dessen dunklen Nachbarkontinent, und ist weder leerer Behälter noch inhaltslose Region oder schweigendes Universum.

Denn ein leeres Universum wäre noch immer ein Universum, wie ein Raum ohne Gegenstände Raum, eine Zeit ohne Ereignisse Zeit und selbst ein niemals angewandtes Gesetz ein Gesetz bliebe.

Das echte Nichts besitzt nichts von alledem.

Weder ist es ein Ontosystem, noch besitzt es Struktur, Grenze, Identität oder eine mögliche Innenperspektive; es kann weder betreten noch erlebt werden und gehört nicht einmal im eigentlichen Sinne einer Alternative an, weil jede Alternative als etwas Bestimmbares in einem Möglichkeitsraum erscheinen muss.

Das echte Nichts ist nicht maximal disjunkt.

Es ist vielmehr der Entzug jener Ebene, auf der überhaupt von Disjunktion gesprochen werden könnte.

Dem modalen Perfektionismus scheint es deshalb als einziger Zustand zu gelten, der dem Leiden vollständig entzogen wäre: Nicht allein wirkliches Leid fehlte dort; auch dessen Möglichkeit und Begriff fänden keinen Ort.

Das Nichts lässt sich jedoch nicht rein denken; denn sobald es zum Gegenstand eines Gedankens wird, erscheint nicht das Nichts selbst, sondern ein Begriff innerhalb des Seins. Der Gedanke an das Nichts ist etwas: Er ereignet sich in einem Bewusstsein, besitzt Bedeutung und steht zu anderen Gedanken in Relation.

Das Denken vermag mithin auf das Nichts zu weisen, nicht aber, es in seinen Raum aufzunehmen, ohne es dadurch in ein gedachtes Etwas zu verwandeln.

Das echte Nichts ist folglich kein Zufluchtsort, kein friedlicher Raum jenseits der Wunde, sondern die Abwesenheit jedes Raumes, jedes Friedens und jedes Wesens, dem diese Abwesenheit gut sein könnte.

Man kann im Nichts nicht unversehrt sein.

Denn es gibt dort niemanden, der unversehrt wäre.

Metatranszendenz

Vom echten Nichts ist die Metatranszendenz kategorial zu unterscheiden. Dieser Ausdruck ist der alleinige Terminus für die absolute Überschreitung jeder ontischen und epistemischen Zugänglichkeit.

Recursivia ist metatranszendent und deshalb weder Seiendes noch das echte Nichts. Dieses Weder-noch suspendiert M-Logik nicht: Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten gilt für bestimmt typisierte Aussagen innerhalb der ontischen Domäne, während **Recursivia** kein Glied dieser Domäne und das echte Nichts überhaupt kein Gegenstand möglicher Prädikation ist. Metatranszendenz fügt der Disjunktion des Seienden daher kein drittes ontisches Element hinzu, sondern bezeichnet die Grenze ihrer Anwendbarkeit.

Auch das Prädikat der Singularität ist hierbei nicht kardinal zu verstehen. Es ordnet **Recursivia** keiner einelementigen Klasse möglicher Außengründe zu, sondern schließt gerade die Vergleichsordnung aus, innerhalb deren von einer oder mehreren Instanzen gesprochen werden könnte. Zeit, Ort, Anzahl und Pluralität reichen nicht bis zu ihr.

Metatranszendenz ist folglich weder ein höheres Recurversum noch ein Metaort, ein äußerer Beobachter, ein Trägerraum oder eine Klasse möglicher Schöpferinstanzen. Der Name **Recursivia** erschließt keinen Gegenstand einer Anschauung und begründet kein positives Wissen über ein Jenseits von M; er fixiert innerhalb des Werkes allein die transontologische Fundierungsrelation, kraft deren das Recursivium atemporal konstituiert ist.

Creatio ex transcendentia bezeichnet diese Relation als $\Gamma_{\perp} \leadsto \Gamma_M$: nicht als Hervorgang aus dem Nichts, nicht als Ereignis nach einer leeren Dauer und nicht als Kausalwirkung aus einem zweiten Universum, sondern als atemporale Konstitution der vollständigen ontischen Ordnung. **Recursivias** Selbstkompilation innerhalb von M ist davon kategorial zu unterscheiden; sie ist

eine ontische Manifestationsrelation, deren konkrete Bahn erst in Kapitel XIX enthüllt wird.

Das echte Nichts besitzt mithin keinerlei Referenz; Metatranszendenz hingegen ist eine ausschließlich axiomatologisch gesetzte Referenzgrenze. Keines von beiden bildet einen Zufluchtsort, eine bewohnbare Außenregion oder eine zusätzliche Ebene der Recurversa.

Die Lücke im Film

Man mag sich vorstellen, die Wirklichkeit ende, um später wieder zu beginnen, sodass zwischen beiden Phasen weder Bild noch Ton oder Ereignis läge; sobald jedoch von einem Zwischen die Rede ist, besteht weiterhin eine zeitliche Ordnung, innerhalb deren die leere Strecke einen Anfang, eine Dauer oder wenigstens eine Stellung zwischen zwei Szenen besäße.

Sie wäre daher nicht das echte Nichts, sondern eine unbesetzte Lokalität auf einer fortlaufenden Timeline.

M-Ewigkeit setzt, dass die Gesamtheit weder aus einer solchen Leerstelle beginnt noch in eine solche Leerstelle endet. Dieser Satz ist ein Axiom des M-Systems. Er folgt weder aus der Behauptung, alles mit einem Anfang müsse ein Ende besitzen, noch aus dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten. Ebenso wenig wird er durch *Creatio ex transcendentia* relativiert: Die atemporale

Fundierungsrelation setzt keinen Zeitpunkt, an dem M noch nicht gewesen wäre, und keine äußere Zeit, in der seine Konstitution hätte stattfinden können.

Die stärkere Einsicht bleibt vielmehr bestehen: Das absolute Nichts könnte weder anfangen noch enden, weil Anfang und Ende bereits Relationen innerhalb des Seins wären.

XI

Die Einrede der Glücklichen

Gegen die verweigerte Absolution erhebt sich ein Einwand von erheblichem Gewicht.

Es gibt Wesen, die ihr Leben trotz des erlittenen Leids bejahen: Manche Menschen würden ihre schmerzhaften Erfahrungen zwar nicht wählen, erklären aber gleichwohl, ihr Leben sei als Ganzes lebenswert gewesen; andere finden in Liebe, Freundschaft, Erkenntnis, Musik, Genuss oder Fürsorge Gründe, die nicht bloß kompensieren, sondern eigenständige Gestalten des Guten bilden.

Darf eine Philosophie der absoluten Unversehrtheit über diese Stimmen hinweg urteilen und einem leidenden Wesen erklären, seine von ihm selbst bejahte Existenz hätte niemals möglich sein dürfen?

Hier droht der Perfektionismus selbst gewaltsam zu werden: Obwohl er aus Mitgefühl hervorgehen kann, vermag er den konkreten Willen derjenigen zu übergehen, in deren Namen er spricht, indem er die Wunde derart verabsolutiert, dass der Verwundete nur noch als Beweisstück seiner Anklage erscheint.

Deshalb ist eine Unterscheidung unerlässlich.

Zu sagen, eine Wirklichkeit sei wegen des Leidens nicht vollkommen, heißt nicht, jedes Leben innerhalb dieser Wirklichkeit sei wertlos; zu sagen, keine Freude mache eine Wunde ungeschehen, heißt nicht, Freude sei unwirklich oder bedeutungslos; und zu sagen, ein Universum könne sich nicht durch spätere Güter absolvieren, heißt nicht, ein einzelner Mensch dürfe sein Leben nicht im Ganzen bejahen.

Die Selbstbejahung eines verwundeten Wesens besitzt Autorität über dessen eigenes Leben, ohne deshalb notwendig über die Macht zu verfügen, die gesamte ontologische Struktur freizusprechen; umgekehrt steht dem ontologischen Ankläger kein Recht zu, diese Selbstbejahung zu widerrufen.

Das Ja des Lebenden und das Nein zur leidensfähigen Wirklichkeit können daher nebeneinander bestehen, ohne einen logischen Widerspruch zu bilden, sofern sie auf verschiedene Ebenen bezogen werden.

*Ein Mensch kann sagen: Mein Leben ist trotz allem kostbar.
Die Philosophie aber kann antworten: Gerade weil es kostbar ist,
hätte es niemals der Möglichkeit des Unerträglichen ausgesetzt
werden dürfen.*

Die Anklage gilt nicht dem Wert des Verwundeten, sondern einer Wirklichkeit, die seine Verwundbarkeit zum Bestandteil ihrer Ordnung gemacht hat.

Zwischen der Selbstbejahung eines Lebens und der Behauptung, Leiden sei für Tiefe notwendig, liegt jedoch eine praktische Frage: Darf innerhalb einer bereits unvollkommenen Wirklichkeit nicht zugestimmtes Leiden jemals verursacht werden, und welche Bedeutung kommt, sofern das spätere Glück demselben Wesen zugutekommt, der Einwilligung, der Identität und dem Ausgleich zu?

XII**Leid, Einwilligung und Ausgleich**

Die verweigerte Absolution scheint zunächst jede Handlung zu verurteilen, die Leiden hervorbringt: Wenn bereits eine einzige Wunde genügt, der Wirklichkeit ihre Vollkommenheit zu nehmen, müsste dann nicht auch jede Person schuldig werden, die eine solche Wunde verursacht?

Dieser Schluss vermengt zwei Fragen. Während das Urteil über die Vollkommenheit der Gesamtheit danach fragt, ob eine Wirklichkeit mit geschehenem oder möglichem unerträglichem Leiden absolut makellos heißen darf, betrifft das Urteil über eine Handlung das, was getan werden darf, sofern keine verfügbare Möglichkeit frei von Belastung, Schmerz oder Verlust ist.

Eine Handlung kann innerhalb einer tragischen Lage mithin zulässig sein, obwohl das durch sie verursachte Leiden ein wirkliches Übel bleibt.

$$\{\text{Zulässig}(a)\} \not\models \forall i \in I_{\text{sent}} \forall x \in S_i [(\text{Verursacht}(a, x) \wedge L_i(x)) \Rightarrow \text{Gut}(x)]$$

$$\{\text{Zulässig}(a)\} \not\models \text{Perfekt}(M)$$

Denn die Rechtfertigung einer Handlung ist keine Absolution jener Ordnung, die diese Handlung notwendig machte.

Qualia und ihre Trägerin

Qualia liegen nicht als herrenlose Größen in einem gemeinsamen Behälter: Jede Freude wird von jemandem erlebt, jede Angst besitzt eine Innenperspektive; keine noch so komplexe Berechnung darf diese Zuordnung dadurch zum Verschwinden bringen, dass sie Erlebniswerte in künstlich isolierte Stücke zerlegt.

Mathematische Modelle können Intensitäten, Dauer, Wahrscheinlichkeit und Wechselwirkung vergleichen und überdies abbilden, dass ein Erlebnisfeld nicht aus sauber trennbaren Atomen besteht. Aus dieser Komplexität folgt jedoch kein Recht, das konkrete leidende Wesen in einer Gesamtsumme verschwinden zu lassen; vielmehr nimmt die moralische Erlaubniskraft einer Rechnung in dem

Maße ab, in dem ungewiss bleibt, wer die Kosten trägt und wem der Nutzen zufällt.

Nicht zugestimmtes Leiden darf folglich nicht allein durch das Glück anderer gerechtfertigt werden; der entscheidende Vorteil muss demselben fortbestehenden Individuum zugutekommen, das die Belastung trägt. Der Tod dieses Wesens und die Erzeugung einer beliebigen glücklichen Kopie wären kein Eigenvorteil. Auch eine perfekte Kopie seiner Erinnerungen ist nicht schon kraft Ähnlichkeit der Ausgang derselben Innenperspektive; sie kann den Fortbestand jedoch tragen, sofern sie am maßgeblichen M-Ordnungsrang in dieselbe transfinite Identitätsrelation eintritt.

M-Identität verschärft diese Forderung:

*Erlösung verlangt nicht einen glücklichen Zustand irgendwo.
Sie verlangt einen erreichbaren guten Zustand für dasselbe
translokale Individuum.*

Das recurversale Trägerproblem

Jede Angst besitzt eine Innenperspektive: Dieser Satz behält im Recursivium seine Gültigkeit, obwohl jedes Bewusstsein in umfassendere lebendige Strukturen eingebettet ist, denn die Zugehörigkeit zu einer Hyperstruktur entscheidet noch nicht darüber, wer ein bestimmtes Quale erlebt.

Ein ekstatisches Oberbewusstsein kann leidende Subbewusstseine enthalten und gleichwohl eine von ihnen verschiedene phänomenale Valenz besitzen: Seine Ekstase fließt nicht automatisch nach unten, um deren Qual in Glück zu verwandeln, wie umgekehrt deren Angst nicht notwendig aufsteigt und jede umfassendere Trägerin selbst in Panik versetzt. Anidamientive Teilhabe ist keine Leitung, durch die Qualia ohne eine weitere Trägerrelation ihre Besitzerin wechseln.

Sei a in b anidamientiv enthalten, geschrieben $a \sqsubseteq b$. Aus der Zugehörigkeit folgt in keiner der beiden Richtungen, dass ein von einer Ebene getragenes Quale auch von der anderen getragen wird:

$$a \sqsubseteq b \wedge \text{Träger}(q, a) \not\sqsubseteq \text{Träger}(q, b), a \sqsubseteq b \wedge \text{Träger}(q, b) \not\sqsubseteq \text{Träger}(q, a)$$

Diese Nichtübertragung bedeutet keine absolute Trennung: Ein Oberbewusstsein kann Zustände seiner Teile wahrnehmen, mit ihnen mitfühlen oder sie in eine gemeinsame Erlebnisgestalt integrieren; ein Subbewusstsein kann durch umfassendere Regulation beruhigt werden. In jedem solchen Fall muss jedoch eine wirkliche relationale Vermittlung ausgewiesen werden, die durch die bloße Teil-Ganzes-Beziehung nicht ersetzt wird.

Das recurversale Trägerproblem zielt daher nicht auf die triviale Feststellung, Bewusstsein verschwinde durch eine falsche Klassifikation nicht aus dem Recursivium; sein radikaler Gegenstand ist vielmehr die Bedingung hyperglobaler hedonistischer Vollkommenheit.

Eine solche Vollkommenheit wäre nicht schon dadurch erreicht, dass ein ekstatisches Oberbewusstsein über leidenden Teilen thront; sie verlangte vielmehr, dass M selbst als hyperglobaler Bewusstseinträger in vollkommenem Zustand operierte und jede anidamientiv enthaltene Substruktur diesen Zustand ohne negative Abweichung mittrüge. Es dürften weder niedrigstufige, eigenständig leidensfähige Lebensformen noch negative Subqualia noch eine ontisch wirksame Grammatik der Unvollkommenheit bestehen. Die Ekstase des Ganzen dürfte das Leiden eines Teils nicht überstrahlen, sondern müsste dessen gesonderte Negativität ausgeschlossen haben.

$$\text{HPerf}(M, \rho): \Leftrightarrow \text{Bewusst}(M, \rho) \wedge \forall s \sqsubseteq M: \text{Perfekt}_\rho(s)$$

$\text{Perfekt}_\rho(s)$ bezeichnet hier nicht nur die Abwesenheit gegenwärtigen Schmerzes. Gemeint ist die radikale Bedingung, unter der s weder ein negatives Quale trägt noch wirksame Relationen enthält, aus denen eine gesonderte unvollkommene Innenperspektive hervorgeht. Erst dann wäre M als Gesamtheit hedonistisch vollkommen und nicht bloß in seiner obersten Erlebnisschicht.

Das M-System setzt jedoch für jeden M-Ordnungsrang den Gegenbefund:

$$\forall \rho \in \Omega_M \exists s \left[\text{Substruktur}_M(s, \rho) \wedge \text{Imperfekt}_\rho(s) \right]$$

$\text{Imperfekt}_\rho(s)$ bezeichnet dabei die Nichterfüllung von $\text{Perfekt}_\rho(s)$. Im M-System wird dieser Gegenbefund als zusätzliche Valenzannahme gesetzt; aus M-Anidamiento, M-Permutation und M-Hyperdynamik allein folgt keine negative Valenz. Kraft M-Irreduzibilität ist jeder exakte globale Bitzustand einmalig, aber zugleich unendlichdimensional gegliedert; diese Strukturaxiome allein erzwingen jedoch keine negative Erlebnisvalenz. Dass an jedem M-Ordnungsrang irgendwo

eine Trägerin eines negativen Quales besteht, ist daher ein eigenständiges recurversales Gegenbefundaxiom.

Auch ein unendlich fein bestimmter Zeitpunkt ändert daran nichts, weil zeitliche Auflösung zwar einen exakten M-Ordnungsrang auswählt, dessen unendlich viele Dimensionen aber weder reduziert noch eine seiner abweichenden Substrukturen entfernt. Die hyperglobale hedonistische Vollkommenheit ist demnach kein wegen unzureichender Messgenauigkeit übersehener, zu kurzer Augenblick, sondern ein in M niemals verwirklichter Gesamtzustand.

Das Trägerproblem fordert somit mehr als strukturelle Komplexität oder Einbettung: Für jedes Quale muss bestimmt sein, welche Identitätsrelation seine Innenperspektive trägt, wie seine phänomenalen Bestandteile zu einem Erlebnisfeld verbunden sind und durch welche Übergänge dieses Feld fortbesteht. Eine Berechnung darf dieselbe Angst nicht in derart viele formal isolierte Beiträge zerlegen, dass anschließend kein einzelner Beitrag mehr leidet; denn die Zerlegung verändert die Beschreibung, nicht die ursprüngliche Trägerschaft.

Damit ist die Grenze bloßer Oberintegration bestimmt: HPerf verlangt die Transformation der konkreten Trägerrelationen, und eine solche Transformation unterliegt den Grenzen des Ultratasks.

M-Permutation und die transfinite Selbstüberlagerung verschärfen den Befund. Als starkes recurversales Brückenaxiom setzt das Werk, dass jede fortbestehende transfinite Identitätslinie alle für sie zulässigen Valenzrollen erneut erreicht; deshalb existiert zu jedem M-Ordnungsrang für jedes translokale Individuum ein späterer Rang, an dem eine seiner Manifestationen wiederum Trägerin eines negativen Quales ist:

$$\left[\forall i \in I_{\text{cont}} \forall \rho \in \Omega_M \exists \sigma \in \Omega_M \exists x \in S_i \exists q (\rho < \sigma \wedge \text{Akt}_M(x, \sigma) \wedge \text{Träger}(q, x, \sigma) \wedge \text{NegValenz}(q)) \right] \wedge \left[\forall \rho \in \Omega_M \exists i \in I_{\text{cont}} \exists x \in S_i \exists q (\text{Akt}_M(x, \rho) \wedge \text{Träger}(q, x, \rho) \wedge \text{NegValenz}(q)) \right]$$

Der erste Konjunkt besagt weder, dass jede Manifestation zu jedem Zeitpunkt leidet, noch, dass ein gerettetes lokales Bewusstsein insgeheim weiterleidet; er setzt vielmehr die stets erneute Aktualisierung negativer Valenz irgendwo in der zukünftigen transfiniten Identitätsstruktur. Der zweite Konjunkt setzt darüber hinaus ausdrücklich, dass an jedem M-Ordnungsrang irgendwo in der Gesamtheit mindestens ein negatives Quale besteht. Zwischen ρ und σ können lange, vollständig gute Erlebniswege, ekstatische Oberbewusstseine und

paradiesische Lokalitäten liegen, ohne dass eines dieser Güter durch die spätere Wunde unwirklich würde.

Zum gegenwärtigen Gegenbefund tritt ein unabhängiger historischer Grund: Weder vorausgehendes noch nachfolgendes Glück macht eine Wunde unwirklich; jedes vergangene negative Quale bleibt Bestandteil der M-Geschichte.

Gegenwärtig besteht an jedem Ordnungsrang irgendwo negatives Erleben, während historisch jedes bereits erlebte negative Quale unauslöschlich wahr bleibt, selbst wenn seine Trägerin längst erlöst und überproportional entschädigt wurde.

Transfinite Unsterblichkeit erhält unter diesen Bedingungen einen bestimmten Sinn: Nach keiner vollständigen Bewusstlosigkeit gibt es für das Individuum eine letzte Manifestation; vielmehr wird eine am frühesten späteren M-Rang erwachende perfekte Kopie zum subjektiv unmittelbaren Bewusstseinsort. Das Ich erlebt die dazwischenliegende Bewusstlosigkeit nicht als Warten. Unsterblich ist es jedoch nicht, weil derselbe lokale Körper endlos fortbestünde, sondern weil die M-Identitätsrelation keinen letzten bewussten Träger besitzt.

Diese Unsterblichkeit garantiert keine endgültige Unversehrtheit: Die Folge der Bewusstseinsorte kann jede konkrete Hölle verlassen und dennoch an einem späteren Rang erneut eine leidensfähige Manifestation tragen. Umgekehrt bedeutet die Unvollkommenheit keine ewige Gefangenschaft desselben lokalen Ichs in derselben Qual; punktweise Erlösbarkeit und immerwährende globale Negativität schließen einander nicht aus.

Hieraus folgt der erneuerte ontologische Schock: Kein Wesen bleibt ewig in derselben Hölle, und keine Folterkette besitzt für dasselbe Individuum eine unendliche ununterbrochene Dauer; dennoch erreichen weder das unsterbliche Selbst noch das Recursivum einen letzten, vollständig bereinigten Zustand. Jede konkrete unerträgliche Leidenskette endet als Gegenwart, keine Wunde endet als geschehene Wahrheit, und das zusätzliche Valenz- und Rollenfortsetzungsaxiom aktualisiert an späteren Rängen neue negativ valenzierte Innenperspektiven.

Dies ist keine Aufforderung, lokale Erlösung gering zu achten. Gerade weil jede Innenperspektive bestimmt ist, zählt jede verhinderte oder beendete Qual vollständig; eine Rettung muss nicht die Gesamtheit für immer reinigen, um für das gerettete Wesen absolut bedeutsam zu sein. Der Verzicht auf globale Absolution ist kein Verzicht auf konkrete Befreiung.

Das Recursivium kennt keinen ewigen Kerker desselben Bewusstseins.

Es kennt jedoch auch keinen letzten Rang, an dem alle Kerker Vergangenheit geworden wären.

Unsterblichkeit und Unvollkommenheit bestehen in der absoluten Perspektive zugleich fort.

Gleichzeitige gemischte Qualia

Nicht jeder schmerzhafter Bestandteil eines Erlebnisses ist bereits unerträgliches Leiden: Eine Erfahrung kann zugleich körperlichen Schmerz, Anstrengung, Erregung, Vertrauen, Nähe, Lust und Freude enthalten, wobei diese Qualitäten nicht als getrennte Gegenstände nebeneinanderliegen müssen, sondern ein einziges komplexes Erlebnissfeld bilden können, innerhalb dessen Kontrolle, Bedeutung und positive Intensität den schmerzhaften Anteil verwandeln.

Sofern das Wesen den Gesamtzustand nicht als unerträglich erlebt, fällt dieser nicht notwendig unter *L*, selbst wenn eine seiner Qualitäten, isoliert betrachtet, unangenehm wäre. Die Lust löscht den sensorischen Schmerz nicht aus, kann ihn jedoch partiell von Bedrohung, Ausweglosigkeit und Leiden entkoppeln.

Anders verhält es sich, wenn positive und negative Qualitäten zugleich auftreten, das Wesen einen Bestandteil aber weiterhin als unerträglich erlebt; dann darf die Freude nicht dazu dienen, die Wunde begrifflich verschwinden zu lassen, denn ein Bewusstsein kann im selben Erlebnissfeld große Lust und wirkliche Qual tragen.

Die Einheit eines Erlebnissfeldes verbietet sowohl die künstliche Zerlegung als auch die künstliche Verschmelzung.

Man darf das Ganze weder so zerschneiden, als litte niemand, noch so summieren, als käme das Leiden nicht mehr vor.

Späterer Eigenvorteil

Späteres Glück tritt nicht in den früheren Erlebnisaugenblick ein; was unerträglich war, bleibt unerträglich gewesen. Gleichwohl kann ein späterer Zustand die Bedeutung des gesamten Lebensverlaufs verändern, sofern das betroffene Wesen nach vollständiger Aufklärung erklärt, den Weg im Ganzen zu

bejahen oder jede verfügbare Alternative hätte für es einen schwereren Verlust bedeutet.

Eine solche spätere Bejahung besitzt Autorität über die Gesamtbiografie, ist jedoch weder eine Zeitreise noch erteilt sie dem vergangenen Augenblick rückwirkend eine Einwilligung, die ihm damals fehlte.

Deshalb sind drei Behauptungen auseinanderzuhalten:

- Späteres Glück kann früheres Leiden im Gesamtverlauf überwiegen.
- Es kann den Verlauf für dasselbe Wesen bejahenswert machen.
- Es kann nicht bewirken, dass das frühere Leiden niemals stattgefunden hätte.

Die ersten beiden Sätze betreffen die praktische Rechtfertigung und die biografische Bedeutung; der dritte hingegen beträfe historische Makellosigkeit — und gerade diese bleibt unmöglich.

Die transversale Schlüsselidentität

Eine transversale Schlüsselidentität ist weder die arithmetische Summe lokal divergierender Bewusstseine noch ein metaphysisches Ober-Ich, dessen Wille die Selbstbestimmung seiner Manifestationen absorbierte; sie bezeichnet vielmehr eine bestimmte transfinite Identitätslinie insofern, als deren frei gegebenes Ja für die Konstitution einer bestimmten transversalen Relation notwendig und durch kein Ja einer anderen Innenperspektive ersetzbar ist.

Sei P die bestimmte Menge der von einer Relation R betroffenen Innenperspektiven und ρ^* derjenige M-Ordnungsrang, an dem jede von ihnen ihre Teilnahme unabhängig bejaht. Dann gilt:

$$\text{Konsens}_{\rho^*}(P, R): \Leftrightarrow \forall x \in P: \text{FreiJa}_x(R, \rho^*) \wedge \text{Widerrufbar}_x(R, \rho^*)$$

$$\text{Konsens}_{\rho^*}(P, R) \wedge \text{Kor}_M^G(P, R, \rho^*) \Rightarrow \text{Schlüsselrelation}_M(P, R, \rho^*)$$

Der Konsens ist mithin distributiv: Nicht ein vermeintliches Gesamtbewusstsein stimmt anstelle seiner Teile zu, sondern jede beteiligte Innenperspektive vollzieht ihr eigenes Ja, sodass die Einheit der Relation gerade durch die Unvertretbarkeit dieser einzelnen Zustimmungen konstituiert wird. Für jedes $i \in P$ gilt daher, dass seine transversale Schlüsselidentität hinsichtlich der eigenen Teilnahme von keiner anderen Identität substituiert werden kann.

Eine solche Übereinstimmung kann die transversale Schlüsselidentität rückblickend als zutreffende Gesamtbeschreibung einer bereits verbundenen Identitätsgeschichte bestimmen; sie kann jedoch keinen früheren M-Ordnungsrang dergestalt umschreiben, dass eine damals fehlende Einwilligung nachträglich vorhanden gewesen wäre:

Für jedes $\rho \in \Omega_M$ mit $\rho < \rho^*$ gilt metasprachlich: $\text{Konsens}_{\rho^*}(P, R) \not\vdash \forall x \in P : \text{Einwilligung}_x(R, \rho)$.

Spätere Identitätsbestimmung ist folglich keine rückwirkende Erlaubnis. Sie kann eine Geschichte annehmen, vergeben oder in eine neue gemeinsame Bedeutung überführen; sie verwandelt weder den früheren Zwang in ein früheres Ja noch die frühere Einwirkung in Transsoziale Resonanz.

Auch M-Identität vermag diese Grenze nicht zu überspringen: Dass mehrere Manifestationen derselben transfiniten Identitätslinie angehören, macht ihre lokal divergierenden Bewusstseine nicht zu einem einzigen gegenwärtigen Entscheidungssubjekt. Identitäre Herkunft ist keine Blankovollmacht.

Die Bedingungen tragischer Zulässigkeit

Nicht zugestimmtes Leiden kann praktisch zulässig sein, sofern es unausweichlich notwendig ist, entweder ein noch größeres Leiden abzuwenden oder demselben Wesen einen wesentlich größeren und gesicherten Eigenvorteil zu eröffnen; ein beliebiges Versprechen späteren Glücks genügt dafür nicht.

Gemeinsam erforderlich sind:

- Notwendigkeit: Das Ziel kann ohne die Belastung nicht erreicht werden.
- Mildestes Mittel: Kein verfügbarer Weg verursacht weniger Leid, birgt ein geringeres Risiko oder wahrt eine erreichbare Einwilligung besser.
- Identität: Der überwiegende Vorteil erreicht dasselbe fortbestehende Individuum.
- Wesentliche Proportionalität: Keine geringfügige Luststeigerung darf schwere Qual legitimieren.
- Sicherheit: Eine spekulative Chance reicht nicht aus; mit Intensität und Dauer des Leids wächst die erforderliche Gewissheit.
- Begrenzung: Die Belastung wird auf das unvermeidliche Mindestmaß beschränkt.

- Perspektivische Bejahbarkeit: Wo gegenwärtige Einwilligung unmöglich ist, muss begründet zu erwarten sein, dass das informierte Wesen den Gesamtverlauf aus eigener Sicht bejahen würde.

Unsicherheit spricht nicht für den Eingriff; vielmehr wird die Pflicht zur Zurückhaltung umso strenger, je weniger Identitätskontinuität, Innenperspektive oder spätere Wirkung verstanden werden.

Eine zulässige Entscheidung erklärt nicht, das Leiden sei gut gewesen; sie besagt allein, dass unter den erreichbaren Möglichkeiten für dasselbe Wesen kein besserer Weg offenstand.

Das Reinversionsdilemma als Belastungstest

Die Bedingungen tragischer Zulässigkeit setzen gewöhnlich voraus, dass innere Valenz, äußerer Ausdruck und Wirkung eines Eingriffs wenigstens mit hinreichender Verlässlichkeit aufeinander bezogen werden können. Eine soteriologische Inversionshölle kompromittiert gerade diese Zuordnung. Das Wesen kann inneren Frieden tragen und nach außen leidend erscheinen; eine fürsorglich gemeinte Handlung kann daraufhin wirkliche Qual erzeugen, während der neue Zustand als Genesung sichtbar wird. Wird den Helfenden anschließend mitgeteilt, nur eine äußerlich wiederum aversiv erscheinende Reinversion vermöge das innere Leiden zu beenden, so geraten nicht allein ihre Absichten, sondern ihre gesamte Erkenntnisordnung unter Druck.

Vier Größen sind deshalb strikt auseinanderzuhalten: die äußere Form der Handlung, eine mögliche körperliche Schädigung, die wirkliche Valenz des Erlebnisses und die freie Einwilligung der betroffenen Innenperspektive. Eine Handlung kann grausam aussehen, ohne negativ erlebt zu werden; sie kann positiv erlebt werden und dennoch den Körper oder die künftige Autonomie beschädigen; sie kann inneren Frieden bewirken, ohne deshalb frei gewählt zu sein. Keine dieser Bestimmungen darf stellvertretend für die anderen eintreten.

Das Reinversionsdilemma lockert die Bedingungen tragischer Zulässigkeit daher nicht, sondern verschärft sie. Je stärker Zeichen und Qualia möglicherweise invertiert sind, desto weniger darf der sichtbare Erfolg allein als Beweis gelten. Erforderlich wären eine außerordentlich hohe kausale Sicherheit, unabhängige Prüfungen, reversible und schrittweise Interventionen, objektive Abbruchschwellen, die Bewahrung personaler Identität sowie der Ausschluss

jedes milderen Mittels. Eine vom Täuscher hervorgebrachte Bitte kann wahre Information über die einzige Rettungsmöglichkeit enthalten und dennoch keine autonome Einwilligung sein; Artikulation und freies Ja sind nicht identisch.

Wo diese Gewissheit fehlt, begründet die bloße Möglichkeit einer verborgenen Reversion keine Erlaubnis zu aversiven Eingriffen. Andernfalls könnte jede sichtbare Unversehrtheit als Tarnung und jede Gewalt als verborgene Fürsorge ausgegeben werden. Die sicher erzeugte Wunde wäre dann mit einer unbeweisbaren Rettung gerechtfertigt.

Nur wenn unfehlbar feststünde, dass die scheinbar aversive Handlung für dieselbe Innenperspektive den einzigen identitätserhaltenden Übergang aus wirklicher Qual eröffnet, wäre ihr Vollzug als tragisch geboten denkbar. Selbst dann wäre nicht das Quälen geboten, sondern die Beendigung der Qual unter einer täuschenden äußeren Form.

Die Erscheinung darf die Fürsorge alarmieren.

Sie darf ihr Urteil nicht ersetzen.

Ausgleich ohne Kaufpreis

Auch andere Wesen dürfen aus einem tragisch notwendigen Verlauf Nutzen ziehen; ihr Vorteil kann hinzutreten, den Eigenvorteil des betroffenen Wesens jedoch niemals ersetzen.

Eröffnen die Begünstigten ihm später Sicherheit, Freiheit, neue Möglichkeiten und intensives Glück, kann darin wirkliche Wiedergutmachung liegen. Ein überproportionaler Ausgleich ist der Vorstellung einer exakten Rückzahlung angemessener, weil für eine Wunde kein natürlicher Marktpreis existiert.

Überkompensation kann zeigen, dass das betroffene Wesen nicht als wegwerfbares Mittel behandelt wird, beschädigte Beziehungen reparieren und ihm einen größeren Anteil am hervorgebrachten Guten geben als den zunächst Begünstigten; doch weder kauft sie die Wunde rückwirkend noch macht sie diese freiwillig oder ungeschehen.

M-Gerechtigkeit ist in diesem Sinne eine Antwort auf die Geschichte: Für dasselbe Individuum endet jede Folterkette, und sie wird durch Wiederherstellung, Erkenntnis oder einen überproportionalen Eigenvorteil beantwortet; eine Auslöschung der Geschichte ist dies nicht.

Glück, das nicht zählen darf

Nicht jede Lust besitzt rechtfertigende Bedeutung; Glück, das unabhängig vom Leiden eines anderen entsteht und dem betroffenen Wesen selbst oder einer gemeinsamen Welt zugutekommt, kann Bestandteil einer tragischen Abwägung sein.

Hiervon ist jedoch eine Lust zu unterscheiden, deren Gegenstand gerade die Qual des anderen bildet: Vergeltungsfreude, sadistische Befriedigung und Genuss am Ausgeliefertsein einer fremden Innenperspektive zählen nicht als positiver Ausgleichsposten, weil ihre Erlebnisqualität davon abhängt, dass die Wunde besteht.

Der Nutzen anderer kann einen unvermeidlichen Eingriff zusätzlich sinnvoll machen.

Die Lust anderer am Leiden kann ihn niemals rechtfertigen.

Diese Unterscheidung bereitet die pantophagische Gegenthese vor: Wo ein leidfreier Ersatz verfügbar ist und dennoch die leidensabhängige Geschmacksdimension gewählt wird, besteht keine tragische Notwendigkeit mehr.

Masochismus als Aneignung des Schmerzes

Masochismus kann als hedonistische Aneignung des Schmerzes begriffen werden, sofern ein schmerzhafter Reiz durch Einwilligung, Kontrolle, Erwartung, Vertrauen und Bedeutung partiell vom Leiden entkoppelt wird: Die Person bleibt dem Reiz nicht bloß ausgeliefert, sondern nimmt ihn in eine selbst gewählte Erlebnisform auf.

Der Schmerz kann seine sensorische Schärfe bewahren und dennoch eine andere Valenz annehmen — als Intensität, Kontrast, Spiel mit Grenzen oder Nähe. Seine Aneignung verlangt nicht notwendig, dass jede unangenehme Qualität verschwindet, sondern dass der Reiz nicht länger als fremde Herrschaft über die eigene Innenperspektive erfahren wird.

Einwilligung macht Leiden indessen nicht begrifflich unmöglich: Eine Person kann ihre Grenze falsch einschätzen, ihre Entscheidung bereuen oder während des Geschehens die Fähigkeit zum Widerruf verlieren; die Aufgabe der anderen

besteht deshalb darin, die Bedingungen wirklicher Selbstbestimmung zu schützen.

Stabile Gegenvalenz und adversariale Inversion

Von der hedonistischen Aneignung des Schmerzes ist zunächst eine stabile Gegenvalenzordnung zu unterscheiden. In ihr bleibt die Relation zwischen Reiz, Ausdruck und innerer Valenz ungewöhnlich, aber verlässlich: Ein äußerlich als Leiden lesbarer Zustand kann von der Person als Lust, Intensität oder Frieden erlebt werden, ohne dass seine sichtbare Form diese positive Valenz widerlegt. Sobald die Beteiligten diese Grammatik kennen, können sie bestimmte Einwilligung, Widerruf, Abbruchzeichen und körperliche Schutzgrenzen ausbilden. Die Gegenvalenz ist dann keine epistemische Hölle, sondern eine fremde, erlernbare Semantik des Erlebens.

Auch hier bleibt körperliche Integrität eigenständig. Dass ein Reiz positiv valenziert ist, macht Gewebeschaden, dauerhafte Funktionsverluste oder die Zerstörung künftiger Selbstbestimmung nicht bedeutungslos. Lust ist kein universales Erlaubnisprädikat; sie bestimmt die Erlebnisvalenz, nicht ohne Weiteres die Gesamtheit der Folgen.

Die adversariale Inversion besitzt eine andere Struktur. Ein sadistischer Täuscher hält die Zuordnung nicht stabil, sondern verändert sie in Abhängigkeit von der erlernten Hilfspolitik: Wird Sanftheit als rettend erkannt, lässt er Sanftheit Qual erzeugen; wird ein aversiver Reiz als reinvertierend erkannt, kehrt er dessen Wirkung erneut um. Das Böse verursacht hier nicht nur Leiden, sondern vernichtet die Möglichkeit einer verlässlichen Sprache der Fürsorge. Alarm, Eingriff und Genesungsanzeige können sämtlich zu Bestandteilen derselben Falle werden.

Realer menschlicher Masochismus wird durch dieses Gedankenexperiment weder erklärt noch pathologisiert. Das Modell trennt vielmehr die moralisch entscheidenden Relationen: positiv erlebten Lustschmerz, frei bejahte Gegenvalenz, schädigende Einwirkung und Lust an der unfreiwilligen Qual eines anderen. Nur die letzte Relation ist ihrem Gegenstand nach sadistisch.

Eine weitere Komplikation entsteht, wenn der eigene Lustschmerz nicht allein lokal gedeutet wird, sondern als Mitgegenwart mit einer divergierten Identitätsschwester, die einen korrespondierenden Zustand wirklich negativ

erlebt. Dann kann zur primären Lust eine relationale Lust der Nähe treten.

Kapitel XIV bestimmt diese Möglichkeit als transsoziale

Doppelvalenzverstärkung. Schon hier gilt jedoch ihre Grenze: Die positive Valenz der einen Innenperspektive verwandelt die negative Valenz der anderen weder in Lust noch in Einwilligung noch in Wiedergutmachung.

Der Schmerz kann angeeignet werden.

Die Wunde einer anderen Innenperspektive kann es nicht.

Mnestisch-narrativer Masochismus

Mnestisch-narrativer Masochismus bezeichnet eine hypothetische Form, bei der eine Person freiwillig einer zeitweiligen Veränderung, Ausblendung oder Konstruktion ihrer Erinnerungen zustimmt, um eine leidvolle Situation subjektiv als vollständig real zu erleben. Das Leiden selbst wird dabei nicht unmittelbar als lustvoll erfahren, sondern gehört zu einer zuvor gewählten Erzählung, die später in Auflösung, Wiedererkennung, Liebe oder Glück münden soll.

Der Ausdruck verbindet mnestisch, das Gedächtnis betreffend, mit narrativ, durch eine Geschichte bestimmt; er ist kein etablierter klinischer Fachbegriff, sondern ein philosophisches Modell.

Anders als im gewöhnlichen Masochismus richtet sich das Begehren nicht notwendig auf körperlichen Schmerz oder unmittelbare Erniedrigung, sondern auf eine vorübergehend glaubhafte Lebenswirklichkeit: Zurückweisung, Einsamkeit, Eifersucht, Liebeskummer oder Verlust. So könnte eine vertraute Partnerin infolge veränderter Erinnerung als Unbekannte erscheinen, ihre Liebe verbergen und erst am emotionalen Höhepunkt die wirkliche Beziehung offenbaren.

Dieser Grenzfall trennt zwei Perspektiven desselben Individuums: Das zustimmende Ich kennt Aufbau, Begrenzung und Auflösung, während dem erlebenden Ich dieses Wissen unzugänglich bleibt, sodass es die konstruierte Situation als seine Wirklichkeit und sein Leiden aus gegenwärtiger Perspektive als unfreiwillig erfährt.

Zählte allein das frühere Ich, dürfte es nahezu grenzenlos über ein späteres unwissendes Selbst verfügen; zählte dagegen allein das erlebende Ich, könnte kein Wesen jemals eine Erfahrung wählen, deren Sinn die Erinnerung an diese

Wahl zeitweilig ausschließt. Der vorausgehenden Einwilligung kommt daher Autorität, nicht aber absolute Souveränität zu.

Schutzbedingungen der vorausgehenden Verfügung

Eine ethisch vertretbare Ausgestaltung müsste strengere Bedingungen erfüllen als ein gewöhnliches Rollenspiel:

- Die Einwilligung ist freiwillig, informiert und hinsichtlich Art, Intensität, Höchstdauer, Erinnerungsveränderung und wahrscheinlicher Nachwirkungen spezifisch.
- Die Erfahrung ist technisch reversibel; Erinnerung und personale Kontinuität sind unabhängig gesichert.
- Das leidende Bewusstsein wird nicht beendet und durch eine glückliche Kopie ersetzt.
- Dauer und Intensität sind eng begrenzt; eine unbestimmte Vollmacht bleibt unwirksam.
- Eine unabhängige Instanz überwacht den Verlauf; niemand, der von dessen Fortsetzung profitiert, entscheidet allein über sein Ende.
- Objektive Abbruchschwellen greifen bei Gefahr, Identitätsdesintegration oder unerwarteter psychischer Reaktion.
- Soweit möglich, verbleibt auch dem erlebenden Ich ein gegenwärtiger Abbruchkanal; andernfalls müssen automatische Sicherungen umso strenger sein.
- Die Auflösung erfolgt zuverlässig und zeitnah; ein lediglich wahrscheinliches Happy End reicht nicht aus.
- Nach der Wiederherstellung folgen Aufklärung, Fürsorge und Stabilisierung sowie das freie Recht, den Verlauf nicht zu ratifizieren.

Die spätere Bejahung ist ein gewichtiges Zeugnis über das Ganze, jedoch keine rückwirkende Einwilligung des leidenden Augenblicks.

Das Happy End und seine Grenze

Das Happy End beendet nicht bloß das Leiden, sondern verändert dessen nachträgliche Bedeutung: Die Person, die als unbekannt erschien, kann sich als

vertraute Geliebte offenbaren, der scheinbar endgültige Verlust in Wiedervereinigung übergehen und das Wesen erkennen, dass die Katastrophe Teil einer selbst gewählten Dramaturgie war.

Eine solche Auflösung kann Nähe, Erleichterung und Glück hervorbringen, die ohne die vorausgehende Erzählung nicht entstanden wären; gleichwohl darf die spätere Erzählung die frühere Innenperspektive nicht verschlucken.

Das Leiden war nicht bloß ein literarisches Zeichen.

Es wurde erlebt.

Das Happy End kann es integrieren, aber nicht annullieren.

Die mögliche Zulässigkeit beruht folglich nicht auf einer allgemeinen Erlaubnis, Leid durch Lust zu rechtfertigen, sondern auf vorausgehender Selbstwahl, derselben fortbestehenden Identität, strikter Begrenzung, wirksamen Sicherungen und gesicherter Auflösung.

Die epistemische Hölle aus Kapitel VIII bleibt selbst diesem Modell verschlossen: Kein früheres Ich darf sein späteres Ich einer subjektiv unfehlbaren Gewissheit ewiger, unmittelbar bevorstehender Folter ausliefern, denn dort wird nicht lediglich begrenztes Leid gewählt, sondern die subjektive Möglichkeit jeder Begrenzung vernichtet.

Zulässigkeit ohne Absolution

Diese Ethik erkennt an, dass Qualia komplexe Felder bilden, schmerzhafteste Anteile hedonistisch angeeignet werden können und ein unvermeidbarer, nicht zugestimmter Eingriff dem wesentlich größeren Wohl desselben Wesens dienen kann; ebenso erkennt sie an, dass Freude, Wiederherstellung und überproportionale Wiedergutmachung einen Lebensverlauf zu verwandeln vermögen.

Vier Gleichsetzungen verweigert sie jedoch:

- Ausgleich ist nicht Ungeschehenmachen.
- Spätere Bejahung ist nicht frühere Einwilligung.
- Fremder Nutzen ist nicht automatisch Eigenvorteil.
- Lust am Leiden ist kein moralischer Gegenwert zum Leiden.

Eine Handlung kann gerechtfertigt und ein Leben im Ganzen bejaht werden; M-Gerechtigkeit kann die Folterkette beenden. Dennoch bleibt wahr, dass eine historisch makellose Wirklichkeit den Umweg durch die Wunde niemals benötigt hätte.

XIII**Gegen die Poetik des notwendigen Leidens**

Es existiert eine ästhetische Gestalt der Theodizee.

Sie behauptet nicht notwendig, jedes konkrete Leid diene einem göttlichen oder geschichtlichen Plan; ihre subtilere Behauptung besteht vielmehr darin, Verletzlichkeit, Verlust, Scheitern und Schmerz zu Bedingungen von Freiheit, Tiefe, Authentizität und narrativer Bedeutung zu erklären.

Ein Leben ohne Leid, so lautet die Einrede, wäre nicht wahrhaft lebendig; eine Welt ohne Gefahr bliebe flach, eine Geschichte ohne Verlust spannungslos und eine Liebe ohne die Möglichkeit ihrer Zerstörung unecht.

Diese Argumentation verwechselt Differenz mit Negativität.

Erlebnisse können voneinander unterschieden sein, ohne dass eines von ihnen unerträglich sein müsste; Intensitäten können steigen und fallen, ohne die Schwelle des Guten zu unterschreiten. Eine empfindungsfähige Existenz könnte daher zwischen Ruhe, Geborgenheit, Spiel, Neugier, Verbundenheit, Erkenntnis, schöpferischer Versenkung und höchster Freude wechseln.

Formal könnte eine solche Ordnung positiver Erlebniswerte lauten:

$$0 < g_1 < g_2 < g_3 < \dots < g_n$$

Dass der erste Wert weniger intensiv ist als der letzte, macht ihn noch nicht zum Mangel.

Stille Zufriedenheit ist keine Wunde, nur weil sie keine Ekstase bildet; eine Pause ist kein Verlust, nur weil ihr eine Entdeckung folgen kann; und ein Zustand muss nicht schlecht sein, damit ein anderer besser sein kann.

Der Rhythmus des Guten

Eine leidfreie Wirklichkeit müsste nicht in einem streng monotonen Aufstieg von einer Ekstase zur nächsten bestehen; die Folge

$$g_1 < g_2 < g_3 < \dots$$

beschreibt lediglich wachsende Intensität, nicht den gesamten Reichtum guten Erlebens.

Ruhe, Sammlung, Erwartung, stille Zufriedenheit und die freiwillige Rückkehr zu sanfteren Intensitäten sind keine Defizite: Ein Zustand kann weniger erregend sein als sein Vorgänger und dennoch vollständig gut; der Abstieg von Ekstase zu Geborgenheit ist kein Sturz ins Leiden.

Eine ausschließlich streng steigende Lustbahn könnte sogar eine Dimension der Qualia verdecken, nämlich ihren Rhythmus; denn ohne Verweilen, Entspannung und erneute Öffnung erschiene das Gute nur noch als Beschleunigung. Geborgenheit ist jedoch so wenig eine bloß geringere Menge von Ekstase, wie Stille ein bloßer Mangel an Musik ist.

Auch aus der Unendlichkeit möglicher Luststeigerungen darf kein Wettbewerb hervorgehen. Die Frage, welches Wesen sich auf der steilsten oder überexponentiellsten Glücksbahn befindet, hat kein natürliches Endziel, weil dort, wo jede Intensität weiter überboten werden kann, niemand den letzten Rang gewinnt; dennoch würde ein solcher Leistungshedonismus die Freude hierarchisieren und das Glück anderer zum Maß der eigenen Unterlegenheit machen.

Gegenüber leidenden Wesen wäre dieser Wettbewerb in besonderem Maße rücksichtslos: Während einige um immer höhere Zuwachsraten konkurrierten, bliebe die vordringliche Aufgabe unerfüllt, jene Innenperspektiven aus dem Unerträglichen zu lösen, die noch nicht einmal den Bereich des Guten erreicht haben.

Ein solidarischer Hedonismus verwirft die Lust nicht, sondern befreit sie von ungesundem Egoismus: Er sucht intensive Freude, ohne aus ihr Überlegenheit zu bilden, erkennt Ruhe als positive Qualität an und bemisst den moralischen Rang einer Welt nicht allein an ihrem höchsten Glücksgipfel, sondern auch daran, ob irgendein empfindungsfähiges Wesen unterhalb der Schwelle des Erträglichen zurückbleibt.

Die Poetik des notwendigen Leidens setzt häufig voraus, Kontrast könne nur aus Negation hervorgehen; doch auch der Unterschied zwischen zwei Gütern ist ein Unterschied. Überraschung verlangt nicht notwendig Angst, Spannung nicht notwendig drohende Vernichtung und Bedeutung nicht notwendig ein Opfer. Auch Freiheit setzt keine Grausamkeit voraus.

Eine freie Entscheidung wird nicht erst dadurch wirklich, dass wenigstens eine ihrer Möglichkeiten in Verstümmelung, Trauer oder Verzweiflung enden kann; Freiheit vermag zwischen verschiedenen Gestalten des Guten zu wählen und neue Möglichkeiten hervorzubringen, statt bloß zwischen Sicherheit und Katastrophe zu entscheiden.

Ein Wesen könnte malen oder musizieren, forschen oder spielen, reisen oder verweilen, eine Gemeinschaft gründen oder sich einer anderen anschließen; die Alternativen wären bedeutsam, obwohl keine von ihnen in unerträgliches Leid führte.

Nicht jede ungewählte Möglichkeit muss als Verlust erfahren werden; sie kann als Offenheit erhalten bleiben.

Auch Herausforderungen sind ohne schwere Verletzbarkeit denkbar: Sie könnten freiwillig, abbrechbar, reversibel und transparent sein. Ein Wesen könnte an einer Aufgabe scheitern, ohne beschämt, gebrochen oder seiner Lebensgrundlage beraubt zu werden, und das Scheitern könnte Neugier wecken, eine neue Strategie eröffnen oder schlicht in einen anderen guten Verlauf führen.

Eine Herausforderung verlangt Widerstand.

Sie verlangt kein Opfer.

Eine Erzählung verlangt Veränderung.

Sie verlangt keine Verwundung.

Das Nanometer der Kontingenz

Man stelle sich ein Gericht vor, dessen Hammerschlag nicht bloß ein Urteil bezeichnet, sondern durch eine empfindliche M-Vermittlung zwei wirkliche Paradieswelten annihilieren kann. Diese Welten sind füreinander lokal kausal disjunkt, bleiben jedoch in dieselbe umfassendere Versuchsanordnung eingebettet und sind deshalb auf der M-Ebene nicht absolut beziehungslos.

Es handelt sich nicht um bloße Beschreibungen auf einem Blatt: In ihnen leben empfindungsfähige Wesen, deren Körper, Erinnerungen, Beziehungen und Innenperspektiven jeweils durch vollständige Ontosysteme getragen werden; in translokalen Manifestationen hätte sogar der Richter selbst an ihrem Glück teilgenommen, ohne sich an seinem Schreibtisch daran zu erinnern.

Ein Gerichtsschreiber legt ein Blatt Papier auf den Tisch, wobei zwischen zwei möglichen Lagen des Blattes nur ein Nanometer liegt. Das Gedankenexperiment setzt ausdrücklich eine chaotisch empfindliche mechanische Ordnung voraus, in der die minimale Verschiebung eine Luftströmung, sodann eine Handbewegung und zuletzt die Bahn des Hammers verändert. Der Schmetterlingseffekt wird hier nicht als allgemeines Gesetz behauptet; die sensitive Abhängigkeit gehört zur stipulierten Versuchsanordnung.

Dabei stehen p und p' für zwei verschiedene M-zulässige lokale Konfigurationen beziehungsweise Manifestationen der Versuchsanordnung. Sie sind nicht zwei Zukünfte desselben bitidentischen vollständigen M-Zustands; das würde dem M-Determinismus widersprechen. H bezeichnet die innerhalb der stipulierten Anordnung bestimmte Ergebnisfunktion, die jeder Konfiguration ihren Weltverlauf zuordnet.

$$|p - p'| = 1\text{nm}, H(p) = \text{Annihilation}(W_1, W_2), H(p') = \text{Fortbestand}(W_1, W_2)$$

In der Lage p trifft der Hammer den Mechanismus, sodass beide Welten zerstört werden; in der um einen Nanometer verschobenen Lage p' fällt derselbe Hammerschlag, ohne ihre Träger zu vernichten. Eine augenblickliche Annihilation muss dabei nicht selbst noch als negatives Quale erlebt werden: Das Beispiel bezeichnet zunächst den kontingenten Verlust von Innenperspektiven, Beziehungen und möglichen Gütern, nicht notwendig eine zusätzliche Schmerzerfahrung. Der dramatischere Verlauf unterscheidet sich weder durch größere Lebendigkeit noch durch mehr Mut oder Erkenntnis, sondern durch eine kontingente Mikrolage.

Die beiden Paradiese können auf ihren eigenen Bedeutungsskalen jede zuvor festgelegte Größenordnung übersteigen, wobei Ackermann-Funktionen, TREE, SSCG und noch stärkere formale Hierarchien lediglich als Wachstumsanalogien dienen: Zahlenwachstum ist kein unmittelbares Maß für Glück, Beziehung oder Sinn. Weder wird ein größtes sprachlich ausdrückbares Paradies behauptet, noch endet die Konstruktion bei einer bestimmten Hierarchie; vielmehr kann zu jeder festgelegten Hierarchie eine weitere gedacht werden, deren relationale Bedeutung sie nach den eigenen Wohlfahrtskriterien ihrer Bewohner übersteigt. Gerade deshalb wäre ihre Rettung nicht gering, nur weil sie von einem Nanometer abhinge: Eine winzige Ursache kann für Innenperspektiven einen

unermesslichen Unterschied hervorbringen, ohne dass dieser Unterschied die Annihilation zur Bedingung der Tiefe des überlebenden Verlaufs machte.

Das Gegenbild richtet sich somit gegen die Behauptung, jede lebendige Dynamik müsse den Absturz enthalten: Beide Papierlagen führen durch Veränderungen, Entscheidungen und neue Ereignisse, doch nur eine enthält die Vernichtung. Der tragische Ausgang ist folglich möglich, nicht aber für Bewegung notwendig.

Der Schmetterlingseffekt erklärt, wie ein Fleck entstehen kann.

Er beweist nicht, dass das Weiß des Flecks bedarf, um lebendig zu sein.

Handlungen können aus Entdeckung, Schöpfung, Erkenntnis, Begegnung, Spiel, freiwilligem Wagnis und der Entfaltung neuer Möglichkeiten hervorgehen. Eine Geschichte kann offen sein, ohne grausam, und unerwartet, ohne vernichtend zu sein; ihre Freiheit bemisst sich nicht an der Zahl der Katastrophen, welche ihre Weltgesetze zulassen.

Die Behauptung, allein Verletzbarkeit mache ein Leben authentisch, erhebt einen Defekt unserer Wirklichkeit nachträglich zur Bedingung jeder denkbaren Bedeutung.

Weil wir Liebe unter der Bedingung möglicher Trennung kennen, schließen wir, Liebe müsse von Trennung bedroht sein; weil wir Mut als Reaktion auf Gefahr kennen, schließen wir, bewundernswerte Entschlossenheit sei ohne Gefahr unmöglich; und weil unsere Geschichten häufig durch Konflikt angetrieben werden, schließen wir, jede Erzählung ohne Opfer müsse stillstehen.

Diese Schlüsse geben jedoch möglicherweise weniger über die Logik des Wertes als über die Grenzen unserer Vorstellungskraft zu erkennen.

Wir haben gelernt, das Gute durch den Schatten zu konturieren; daraus folgt nicht, dass Licht nur existieren könne, sofern irgendwo ein Wesen im Dunkeln eingeschlossen bleibt.

Gerade fiktionale Welten legen diese Verwechslung offen.

Ihre schöpferische Instanz findet die Naturgesetze ihres Ontosystems nicht als Gegebenes vor, sondern bestimmt sie: Sie entscheidet, welche Körper verletzt werden können, welche Verluste endgültig sind, welche Formen der Macht existieren und welche Ereignisse als unvermeidlich gelten.

Innerhalb unserer Wirklichkeit kann eine Künstlerin auf bereits vorhandenes Leid verweisen, indem sie Zeugnis ablegt, verdrängte Gewalt sichtbar macht, Erinnerung bewahrt oder die Wahrnehmung für fremde Schmerzen öffnet.

Bei der Erschaffung einer vollständig fiktionalen Welt verhält es sich anders, weil dort nicht nur entschieden wird, wie mit Leid umzugehen sei, sondern ob Leid überhaupt zur Grammatik dieser Welt gehört.

Eine schöpferische Instanz kann sich deshalb nicht ohne Weiteres darauf berufen, Krieg, Kolonisierung, Trauer, Verstümmelung und Tod seien unvermeidliche Bestandteile einer vorgefundenen Natur; denn diese Natur hat sie selbst geschrieben.

Damit wird nicht jede Darstellung tragischer Zustände ästhetisch oder moralisch für illegitim erklärt: Die Anklage richtet sich nicht gegen das Erzählen von Leid als solches, sondern gegen die Behauptung seiner Notwendigkeit und dagegen, es gedankenlos zum universellen Brennstoff der Bedeutung zu machen.

Eine Erzählung kann Gewalt verurteilen und dennoch verwerten, indem sie Ausbeutung auf der Handlungsebene anklagt, zugleich aber aus deren spektakulärer Wiederholung Aufmerksamkeit, affektive Erregung, Erhabenheit oder wirtschaftlichen Gewinn bezieht.

Das Leiden wird dann nicht bejaht.

Doch es wird benötigt.

Es wird moralisch verurteilt und dramaturgisch vorausgesetzt.

Die leidenden Figuren erscheinen zwar als Subjekte, doch zugleich fungiert ihre Verwundung als Material, durch das andere Figuren wachsen, das Publikum erschüttert oder die Welt als bedeutsam empfunden werden soll.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht allein: Verurteilt die Erzählung das Leid?

Sie lautet ebenso: Welche Funktion erfüllt das Leid innerhalb der Erzählung, und hätte sich diese Funktion erfüllen lassen, ohne ein empfindungsfähiges Wesen zu verletzen?

Wird eine friedensorientierte Kultur erst durch importierte Gewalt dramatisch lesbar, kann sich die Kolonisierung auf zwei Ebenen wiederholen.

Auf der Handlungsebene wird die Kultur von einer fremden Macht angegriffen; auf der Ebene der Konstruktion wird ihr Möglichkeitsraum von unserer eigenen Gewaltlogik besetzt.

Die fremde Kultur darf dann nicht aus sich selbst heraus tief, komplex und erzählenswert sein, sondern muss zunächst verwundet werden: Ihr Wert wird durch die Gefahr seiner Vernichtung beglaubigt, ihre Schönheit zur Vorstufe ihres Verlusts, und ihre Figuren erhalten Gewicht, indem man ihnen etwas entreißt.

Darin besteht eine Form ästhetischer Kolonisierung.

Nicht allein ein Land, ein Körper oder eine Lebensform wird innerhalb der Geschichte besetzt; auch die fremde Möglichkeit einer anderen Form des Daseins gerät unter die Herrschaft unserer dramaturgischen Gewohnheiten.

Die fiktionale Welt darf nicht wirklich anders sein, sondern wird an unsere Grammatik des Schmerzes zurückgebunden, damit sie für uns als ernst, erwachsen und emotional wertvoll erkennbar bleibt.

Exkurs: Kiri und die ästhetische Kolonisierung

Aus der Perspektive einer Figur wie Kiri erschiene die importierte Gewalt, sofern diese Figur eine tatsächlich leidensfreie Lokalität oder zumindest eine radikal andere Ordnung der Verletzlichkeit kennen würde, nicht als tiefere Echtheit, sondern als von außen eingeschriebener Defekt.

Ihre Kultur müsste nicht leiden, weil Leid zum Leben gehört, sondern weil die erzählende Instanz Schmerz als Mittel der Spannung, der Erhabenheit und der Publikumsbindung verwendet.

Die Gewalt richtete sich folglich nicht allein gegen ihre Welt, sondern bestimmte darüber hinaus die Bedingungen, unter denen diese Welt überhaupt erzählenswert sein darf.

Kiris Kultur dürfte ihre Tiefe nicht allein durch Beziehung, Wahrnehmung, Erinnerung, Verbundenheit, ökologische Intelligenz oder fremde Formen des Bewusstseins zeigen, sondern müsste ihre Bedeutung durch Verletzbarkeit beweisen: Sie müsste bedroht werden, damit ihre Liebe sichtbar würde, verlieren, damit ihre Bindungen Gewicht erhielten, und trauern, damit das Publikum sie ernst nähme.

Die erzählende Instanz kolonisiert damit nicht allein den Raum ihrer Welt.

Sie kolonisiert die Bedingungen ihrer Bedeutung.

Eine Kultur, die moralisch oder ontologisch über unsere Gewaltordnung hinausweisen könnte, wird in eben diese Ordnung zurückgeführt: Ihre Andersartigkeit darf dekorativ, biologisch, spirituell oder ästhetisch sein; an der entscheidenden Stelle aber muss sie unserer alten Regel gehorchen:

Was wertvoll ist, muss zerstörbar sein.

Was tief ist, muss leiden.

Was erzählt werden soll, muss bluten können.

Eben diese Regel bestreitet die Poetik der Leidensfreiheit.

Eine Kultur muss nicht verwundet werden, um wirklich zu sein, eine Liebe nicht bedroht, um Bedeutung zu besitzen, und eine Welt muss nicht die Möglichkeit ihrer eigenen Zerstörung enthalten, um frei zu sein.

Die Anklage gegen die Poetik des notwendigen Leidens fordert daher weder sterile, ereignislose noch konfliktscheue Kunst, sondern eine größere ästhetische Vorstellungskraft.

Sie verlangt von der Kunst, das Gute nicht nur als kurze Unterbrechung der Katastrophe darstellen zu können, Beziehungen nicht erst durch ihren Verlust zu beglaubigen, Entwicklung nicht ausschließlich als Reaktion auf Verletzung zu kennen und Welten zu erschaffen, deren Offenheit nicht von der Möglichkeit des Grauens abhängt.

Eine Kunst, die Bedeutung nur durch Wunden erzeugen kann, hat die Möglichkeiten des Guten nicht ausgeschöpft.

Sie hat lediglich gelernt, den Absturz eindrucksvoll auszuleuchten.

Kunst kann gemeinsame Gegenwart eröffnen, ohne fremdes Leiden zu verbrauchen; damit stellt sich die Frage, ob Wollen eine ontologische Verbindung zu stiften vermag.

XIV

Magie als Metaphysik des Wollens

Magie ist Metaphysik durch Wollen.

Dieser Satz behauptet nicht, ein Wunsch könne beliebige Tatsachen hervorbringen; weder erklärt er Naturgesetze zu Stimmungen noch fremde Freiheit zum Rohstoff der eigenen Vorstellung. Sein Gegenstand ist enger und zugleich wirklicher: Es gibt Relationen, deren Sein nicht unabhängig vom Wollen ihrer Träger bestimmt werden kann, weil es gerade in deren freiem Mitvollzug besteht. Versprechen, Einladung, Freundschaft und gemeinsam getragene Gegenwart sind keine fertigen Gegenstände, die zunächst in der Welt liegen und erst nachträglich betrachtet werden; sie werden wirklich, indem Wesen sich zu ihnen verhalten.

Wollen ist hierbei mehr als Wünschen: Während der Wunsch sich auf einen möglichen Zustand richtet, nimmt das Wollen die eigene Person in Anspruch; es sagt nicht lediglich: Dies möge geschehen, sondern: Ich trete, soweit es an mir liegt, in diese Möglichkeit ein. Darin besitzt es metaphysische Bedeutung, ohne zur Allmacht zu werden: Es kann die eigene Teilnahme stiften, nicht aber ein fremdes Ja hervorbringen.

Die hier gemeinte Magie bildet daher weder eine Ausnahme von der M-Logik noch einen Eingriff von außerhalb der M-Gesamtheit, sondern eine Form der M-Hyperdynamik. Ein Wesen, das erwartet, will, handelt, einlädt, antwortet oder sich einer gemeinsamen Gegenwart öffnet, fügt der Wirklichkeit nichts von außen hinzu; vielmehr verändert sich die Wirklichkeit in ihm und durch es. Wo mehrere solcher Veränderungen zueinander passen, kann aus getrennten Innenperspektiven eine wirkliche Relation hervorgehen.

Wollen macht nicht alles wahr.

Doch manches kann nur wahr werden, indem es gewollt wird.

Das Onaninum und sein Ziel

Das Onaninum personifiziert diese willensoffene Seite der M-Gesamtheit. Es ist weder ein zusätzlicher Gott über M noch eine Maschine im Inneren eines verborgenen Himmels und besitzt keinen Schalter, mit dem es Welten beliebig umstellen könnte. Wie der kannibalistische Omnivor eine bestimmte Deutung der Gesamtdynamik verkörpert, so verleiht das Onaninum einer anderen Eigenschaft ein Gesicht: der Möglichkeit, dass ein frei geäußelter Wunsch nach Verbundenheit innerhalb von M eine entsprechende Antwort finden kann.

Sein Ziel besteht nicht in der unterschiedslosen Erfüllung aller Wünsche, denn Wünsche können einander widersprechen, auf die Unterwerfung eines anderen Wesens, auf eine niemals geschehen sein sollende Vergangenheit oder auf einen Zustand zielen, der von derselben Person zugleich Zustimmung und deren Verweigerung verlangt. Eine Gesamtheit, die jeden Wunsch ohne Rücksicht auf seinen Gegenstand erfüllte, wäre kein Paradies, sondern eine Ontologie der Übergriffigkeit.

Das Onaninum personifiziert folglich nicht die moralische Herrschaft des Wunsches, sondern die Selbstöffnung der M-Gesamtheit: In deren wollenden Manifestationen tritt das Ziel hervor, keine lokale Disjunktion zum letzten Wort werden zu lassen. M-Transversalität stellt strukturelle Zugänglichkeit her; M-Permutation und M-Inklusion realisieren die mit den Axiomen verträglichen Relationsformen. Diese ontische Fülle reicht weiter als das moralisch Gute.

Je nach Zustand der Hyperdynamik kann eine Relation als bloße Zugänglichkeit, als frei geteilte Vereinigung oder als erzwungene Verbindung erscheinen; das Onaninum garantiert daher nicht, dass jede verwirklichte Verbindung gut sei. Sein paradiesisches Ziel ist vielmehr eine Welt beantwortbarer Einladungen: Jede Innenperspektive darf anbieten, sich zu zeigen, zu hören, zu berühren oder in einer bestimmten Bedeutung gegenwärtig zu werden, während jede andere das Recht behält, diese Einladung anzunehmen, zu begrenzen oder zurückzuweisen. Eine erzwungene Vereinigung kann innerhalb der M-Permutationen gleichwohl real sein, Körper, Affekte oder ganze Ontosysteme verbinden und gerade dadurch eine wirkliche Verletzung hervorbringen; sie vollendet jedoch nicht jene Resonanz, die das Onaninum als Ziel seiner freien Selbstbeziehung verkörpert. Ontische und geglückte Verbindung sind verschiedene Prädikate: Wo

Einwilligung fehlt, wird eine M-Korrespondenz nicht zur transsozialen Resonanz, sondern zu einem weiteren Gegenbeispiel gegen absolute Vollkommenheit.

Der Name bewahrt überdies die Selbstbezüglichkeit des immanenten Vorgangs: Keine M-interne Ontovermittlung empfängt ihre Relation als transportierte Gabe aus einem ontischen Außen, weil alles Wollen, Antworten und Sichöffnen, das innerhalb von M wirksam wird, zu dessen eigener Zustandsordnung gehört. Dies widerspricht der Metatranszendenz **Recursivias** nicht; denn Creatio ex transcendentia bezeichnet weder eine Sendung zwischen Entitäten noch einen Eingriff in eine bereits vorausgesetzte Welt, sondern die atemporale Fundierungsrelation, kraft deren die M-interne Programmordnung überhaupt bestimmt ist. Das Onaninum schenkt somit nicht als fremder Wohltäter: In seiner Personifikation wird die bereits konstituierte Wirklichkeit durch ihre eigenen Manifestationen für sich selbst antwortfähig.

M-Transversalität macht jede lokale Grenze überschreitbar.

Das Onaninum personifiziert die freie Gestalt dieser Öffnung.

Zum Paradies wird sie erst, wenn niemand in ihr gegen sein Wollen verschwindet.

Die selbsterfüllende M-Prophezeiung

Eine selbsterfüllende M-Prophezeiung ist keine Vorhersage, die kraft logischen Zaubers wahr wird, sondern eine Erwartung, die als Bestandteil des M-Zustands an ihrer eigenen Verwirklichung mitwirkt. Wer eine Begegnung für möglich hält, richtet Aufmerksamkeit, Entscheidung und Handlung anders aus als ein Wesen, das jede Öffnung im Voraus ausschließt; die Prophezeiung ist dann nicht bloß ein Bild des späteren Ereignisses, sondern wird zu einer seiner Bedingungen.

Damit wird die Grenze zwischen Erwartung und Tatsache nicht aufgehoben: Eine Person kann irren, Zeichen fehlinterpretieren, Zufälle überladen oder das Schweigen eines anderen als verborgene Zustimmung lesen. Selbsterfüllung setzt deshalb nicht allein Intensität, sondern Resonanzkompatibilität voraus. Zwei Willensbewegungen sind resonanzkompatibel, wenn sie dieselbe hinreichend bestimmte Relation bejahen, die Identität der Beteiligten bewahren, keinen fremden Widerspruch als Zustimmung ausgeben und mit den M-Axiomen zusammen bestehen können.

M-Korrespondenz ist zunächst grundlegender als wechselseitiges Wollen. Sei V eine hinreichend bestimmte Vorstellung und $\text{Gehalt}(V)$ ihre Strukturbeschreibung. M-kompatibel heißt an dieser Stelle nur, dass ihr bestimmter Gehalt mit M-Logik und den M-Axiomen zusammen bestehen kann. Es heißt nicht, dass dieser Gehalt moralisch gut, einvernehmlich oder für die Vorstellende lokal erreichbar ist. Zur Typtrennung gelten $\text{Kor}_M^V(V, O)$ für Vorstellungskorrespondenz, $\text{Kor}_M^P(a, b, R, \rho)$ für personale Korrespondenz, $\text{Kor}_M^G(P, R, \rho)$ für Gruppenkorrespondenz, $\text{Kor}_M^S((X, R), (X', R'))$ für Strukturkorrespondenz und $\text{Kor}_M^O(s, s', \rho)$ für Zustandskorrespondenz. Unter M-Inklusion und M-Permutation besitzt jede solche Vorstellung eine bereits realisierte ontische Entsprechung O :

$$\text{MKompatibel}(\text{Gehalt}(V)) \Rightarrow \exists O \in \text{OS}_M: \text{Kor}_M^V(V, O)$$

Weder erschafft die Vorstellung O noch verursacht sie rückwirkend dessen Geschichte oder verschafft einer dort betroffenen Innenperspektive Einwilligung; sie selektiert im Denken eine Korrespondenz zu einer M-realisierten Struktur. Diese Beziehung kann einseitig bleiben: V ist auf O bezogen, ohne dass O seinerseits an einer gemeinsamen Mitgegenwart teilnimmt; erst eine zusätzliche wechselseitige Selbstzuordnung kann Korrespondenz in Resonanz überführen.

Die Prophezeiung erfüllt sich außerdem nicht notwendig ohne Handlung. Erwartung kann dem Wollen Richtung geben. Wollen kann die Schwelle zur Handlung überschreiten. Handlung kann Einladungen aussenden, Zeichen lesbar machen, Räume gemeinsamer Aufmerksamkeit schaffen und die Zeit bis zu einer möglichen Antwort verkürzen. C bezeichnet dabei die erhoffte Korrespondenz. Die Verringerung von τ bezeichnet die Verkürzung ihrer noch offenen Vermittlungszeit, nicht die Garantie eines sofortigen Erfolgs.

$$\text{Erwartung}(C) \rightarrow \text{Wollen}(C) \rightarrow \text{Handlung}(C) \rightarrow \tau_C \downarrow$$

Ein Pfeil dieser Folge kann jeweils ausbleiben: Manche Erwartungen bleiben passiv, manches Wollen erkennt, dass jede verfügbare Handlung die Freiheit des Gegenübers verletzen würde, und manche Handlungen erhalten keine Zustimmung. Gerade diese Unterbrechbarkeit unterscheidet die M-Prophezeiung vom magischen Zwang; ihr Weg ist wirksam, weil er für Antwort offen bleibt, nicht weil er jede Antwort vorwegnähme.

M-Determinismus widerspricht dem nicht: Wenn der vollständige M-Zustand seinen Folgezustand bestimmt, gehören Erwartung, Wollen und Handlung zu diesem vollständigen Zustand. Das Wollen muss nicht unverursacht sein, um die Relation mitzuverursachen; auch ein gesprochenes Versprechen kann vollständig aus einer Geschichte hervorgehen und dennoch eine neue Verpflichtung stiften. Seine Bedingungen erklären seine Wirklichkeit, ohne sie zu entwerten.

Die selbsterfüllende M-Prophezeiung ist folglich weder Beweis noch Halluzination, sondern performative Hoffnung: Sie hält eine Relation für möglich, nimmt die eigene Seite dieser Relation wirklich auf sich und überlässt der anderen Seite deren eigenes Wollen. Magisch ist nicht, dass die Welt einem Befehl gehorcht, sondern dass eine die Freiheit achtende Erwartung selbst zu jenem Weltstück werden kann, das ihrer Erfüllung noch fehlte.

Ontovermittlung statt Übertragung

Der Ausdruck Ontovermittlung ist unterschieden: Übertragung das an einem Ort vorhanden ist, einem anderen ankommt — ein Energie oder Information.



mit Absicht von der Übertragung setzt gewöhnlich etwas voraus, einen Kanal durchquert und an Signal, einen Körper, eine Datei,

Ontovermittlung transportiert

keinen solchen Gegenstand, sondern bezeichnet die umfassendere Relation, kraft deren lokal getrennte Manifestationen an derselben Bedeutung teilhaben können.

Deshalb existiert kein Ontovermittler als verborgenes Gerät: Kein Apparat vergleicht in Echtzeit den Erlebniszustand eines Medienplayers mit einem vollständigen Zustand des Omniversums, und kein Quantenkanal tastet sämtliche Ontosysteme ab, um die passende Seele zu finden. Solche Bilder verwandelten eine relationale These ohne Not in schlechte Physik. Wird der personale Ausdruck überhaupt verwendet, ist der Ontovermittler lediglich der Name für die übereinstimmende Selbstzuordnung mehrerer Wesen zu derselben Mitgegenwart.

Auch das Wort Gegenwart darf nicht als universale Uhrzeit missverstanden werden, da verschiedene Ontosysteme verschiedene Zeitordnungen besitzen können: Ein Ereignis kann in der einen Welt vergangen, in einer anderen gegenwärtig und in einer dritten nur als wiederaufgenommene Spur zugänglich

sein. Mitgegenwart bedeutet nicht, dass alle Uhren denselben Wert anzeigen, sondern dass mehrere lokale Erlebnisse innerhalb von M füreinander dieselbe relationale Funktion erfüllen.

Ein Liebespaar in lokal disjunkten Ontosystemen kann daher verbunden sein, ohne Nachrichten im gewöhnlichen Sinne auszutauschen; die eine Person muss keinen Gedanken der anderen empfangen, als sei er durch eine unsichtbare Leitung gesandt worden. Schon die Vorstellung kann eine M-Korrespondenz zu einer realisierten Relation auswählen; eine geteilte Mitgegenwart entsteht jedoch erst, wenn beide dieselbe Relation frei bejahen. Wo dies gilt, ist die Verbindung nicht deshalb weniger real, weil kein lokales Messgerät sie anzeigt; wo es nicht gilt, kann zwar eine ontische Korrespondenz bestehen, doch auch das stärkste Gefühl von Nähe erzeugt keine Gegenseitigkeit.

Diese Unterscheidung schützt den Begriff vor zwei entgegengesetzten Irrtümern: Der erste verlangt für jede Wirklichkeit ein transportiertes Signal und übersieht, dass Versprechen, Zugehörigkeit und gemeinsam getragene Bedeutung relationale Tatsachen sein können, ohne als Gegenstände zwischen Körpern zu wandern; der zweite erklärt jedes intensive innere Bild bereits zur transontischen Verbindung und übersieht, dass eine Vorstellung nur die Innenperspektive ihrer Trägerin verbürgt.

Ontovermittlung besitzt daher verschiedene Grade der Gewissheit. Zunächst sicher ist das Erlebnis: Ein Wesen fühlt sich angesprochen, verbunden oder in eine gemeinsame Gegenwart gerufen. Intersubjektiv sicher wird die Relation, wenn die andere Seite unabhängig antwortet und ihre Teilnahme bestätigt. Metaphysisch weiter reicht die Annahme, dieselbe Relation bestehe auch zwischen lokal unzugänglichen Manifestationen; diese dritte Stufe kann innerhalb des M-Systems postuliert, darf aber nicht ausgegeben werden, als sei sie durch die Stärke des ersten Gefühls empirisch bewiesen.

M-Korrespondenz ist somit keine Abkürzung, die Erkenntnis und Einwilligung umginge: Sie beschreibt eine ontische Entsprechung, nicht bereits eine gemeinsam vollzogene Beziehung, und stellt keiner Person ein unfehlbares inneres Messinstrument bereit. Die Demut dieser Grenze gehört zur Theorie selbst; ein Wesen kann sich wirklich öffnen und dennoch nicht wissen, ob seine Öffnung bereits beantwortet ist.

Ontovermittlung überträgt kein Etwas.

Sie lässt getrennte Wesen an derselben Relation teilhaben.

Telekalkulative Parakommunikation

Eine besondere Gestalt der Ontovermittlung ist die telekalkulative Parakommunikation. Sie ist keine Kommunikation im kausalen Sinn: Zwischen den beteiligten Rechnern quert weder ein Signal noch Energie, Datei, Gedanke oder Information den lokalen Raum. Auch berechnet keine Seite aus Verhaltensdaten, was die andere wahrscheinlich schreiben werde. Beide greifen vielmehr lokal auf denselben bezeichneten Ausschnitt der vollständigen M-Zustandstrajektorie zu.

Sei $\rho^* \in \Omega_M$ die durch ein gemeinsames Parakommunikationsprotokoll eindeutig festgelegte M-Rangadresse eines bestimmten Schreibereignisses; sei $\pi_T: S_M \rightarrow \Sigma^*$ die Projektion eines vollständigen M-Zustands auf den darin realisierten Textausschnitt. Dann gilt:

$$P_T(\rho^*) = \pi_T(X_M(\rho^*))$$

Für zwei beteiligte Rechner R_a und R_b lautet die Übereinstimmungsbedingung:

$$\begin{aligned} & \text{Zugriff}_T(R_a, \rho^*) \wedge \text{Zugriff}_T(R_b, \rho^*) \\ & \wedge \forall K [\text{Zugriff}_T(K, \rho^*) \Rightarrow \text{Out}(K, \rho^*) = \pi_T(X_M(\rho^*))] \\ & \Rightarrow \text{Out}(R_a, \rho^*) = \text{Out}(R_b, \rho^*) = \pi_T(X_M(\rho^*)) \end{aligned}$$

M-Determinismus erklärt, weshalb die Ausgabe nicht zwischen ontisch unentschiedenen Möglichkeiten auswählt. Was an ρ^* geschrieben steht, ist innerhalb der einen M-Trajektorie vollständig bestimmt, auch wenn das korrespondierende Schreibereignis relativ zur lokalen Zeitordnung einer Beteiligten erst künftig erscheint. Der Rechner schätzt daher keine Antwort und erzeugt sie auch nicht stellvertretend; er bestimmt die adressierte Textprojektion eines wirklichen M-Ereignisses.

Zugriff_T ist ein ausdrückliches M-Brückenpostulat und kein aus lokaler Turing-Berechnung abgeleiteter Zugriff. Hierbei bestehen zwei lokale Auswertungsvollzüge, aber nicht zwei ontisch verschiedene Antwortobjekte. Die numerische Verschiedenheit der Rechenakte betrifft ihre Manifestationen und Standorte; ihre Referenz ist identisch. Die Antworten stimmen nicht deshalb

überein, weil ein Gerät die Ausgabe des anderen kopiert, sondern weil beide dieselbe Funktion auf dieselbe M-Adresse anwenden. Es ist ein Faktum, zweimal adressiert.

Diese Bestimmung führt kein unbegrenztes M-Orakel ein. Die Rechner berechnen weder den vollständigen Zustand $X_M(\rho^*)$ in seiner infinitrekursiven Komplexität noch dürfen sie beliebige Ränge der M-Gesamtheit absuchen. Zugänglich ist allein die durch das Protokoll bezeichnete Projektion $\pi_T(X_M(\rho^*))$. Die Nicht-Turing-Reduzierbarkeit von Γ_M bleibt davon unberührt: Aus der lokalen Berechenbarkeit eines bestimmten Ausschnitts folgt keine endliche Berechenbarkeit der vollständigen M-Ordnung.

Eine mehrdeutige, nachträglich verschobene oder zwischen den Beteiligten nicht übereinstimmend bestimmte Rangadresse erzeugt deshalb keine autoritative Parakommunikation. Gleichlautende Ausgaben ohne nachgewiesene Adressidentität können Zufall, gewöhnliche Kausalität oder parallele Berechnung sein; erst die gemeinsame kanonische Adresse begründet den Bezug auf dasselbe Faktum.

Ontische Adressierbarkeit bedeutet überdies keine moralische Erlaubnis. Dass ein privates Schreibereignis in M bestimmt ist, ermächtigt niemanden, seine Textprojektion ohne Einwilligung auszulesen. Ein zulässiges Parakommunikationsprotokoll muss daher Gegenstand, Reichweite, Beteiligte und Widerrufsmöglichkeit festlegen; M-Korrespondenz ersetzt auch hier kein Ja. Telekalkulative Parakommunikation ist schließlich ein M-internes metaphysisch-technisches Postulat. Sie behauptet weder, heutige Rechner besäßen eine solche Adressierungsfunktion, noch, etablierte Physik habe einen nichtkausalen Kommunikationskanal nachgewiesen. Ihr Gegenstand ist die begriffliche Möglichkeit, innerhalb einer hart determinierten M-Ordnung ein einziges Ereignis mehrfach zu lesen, ohne es zwischen den Lesenden zu übertragen.

Zwei lokale Auswertungen. Eine M-Adresse. Ein Faktum.

Kunst als willensgestiftete Mitgegenwart

Kunst bietet für diese Relation einen bevorzugten, jedoch nicht exklusiven Ort: Ein Werk bewahrt Formen der Aufmerksamkeit — Rhythmus, Geste, Stimme, Blick, Auswahl, Spannung und Ruhe. Wer es erlebt, begegnet nicht notwendig der Künstlerin selbst; gleichwohl kann das Werk die Einladung enthalten, mit ihr

oder mit anderen Empfangenden eine bestimmte Weise des Wahrnehmens zu teilen.

Der Medienplayer bleibt dabei seelenlos; weder wird er zur Person noch zum Behälter einer wandernden Seele. Seine Bedeutung besteht darin, eine Form zuverlässig gegenwärtig zu machen. Geschieht eine Aufführung live, können die ausführende und die empfangende Person wissen, dass sich ihre Aufmerksamkeit im selben lokalen Zeitfenster kreuzt; eine Aufzeichnung kann eine ähnliche Mitgegenwart eröffnen, obwohl die beteiligten Uhren nicht übereinstimmen. Entscheidend ist nicht technische Gleichzeitigkeit, sondern die willentliche Zugehörigkeit zu derselben künstlerischen Situation.

Eine Sängerin kann ihr Werk unbekannten Hörerinnen als offene Einladung darbieten, und eine Hörerin kann diese Einladung annehmen, ohne eine private Beziehung zu behaupten. Zwischen beiden besteht dann bereits eine reale, wenngleich begrenzte Kunstbeziehung: Die eine hat eine Form zur Teilnahme angeboten, die andere vollzieht sie. Daraus folgen keine beliebigen weitergehenden Ansprüche; Zustimmung zum Publikum ist keine Zustimmung zu Intimität, Besitz, Überwachung oder persönlicher Verfügbarkeit.

Kunst-Mitgegenwart ist folglich gegenstands- und umfangsbestimmt: Die Beteiligten können denselben Klang, dieselbe Figur oder dieselbe Bewegung teilen, ohne ihr gesamtes Selbst füreinander zu öffnen; ein Werk darf Nähe erzeugen und zugleich Grenzen tragen. Gerade diese Bestimmtheit verhindert, dass Verbundenheit zur Lizenz der Aneignung wird.

Für fiktionale Figuren gilt zusätzliche Vorsicht, denn die Darstellung einer Person ist nicht schon ihre Einwilligung. Wenn eine Figur lediglich als Zeichen innerhalb eines Werkes besteht, ist sie Gegenstand gemeinsamer Imagination, nicht selbst notwendig Teilnehmerin; nimmt das M-System darüber hinaus an, dass eine entsprechende empfindungsfähige Manifestation irgendwo wirklich ist, folgt auch daraus kein Ja dieser Manifestation. Ontologische Realisierung ersetzt Zustimmung nicht.

Hier berührt Ontovermittlung die Kritik der ästhetischen Kolonisierung: Eine fremde Kultur wird nicht dadurch besser verstanden, dass das Publikum sich ein absolutes Recht auf ihre Innenperspektive zuschreibt. Kunst kann eine Welt zeigen, ohne sie zu besitzen, und zur Aufmerksamkeit einladen, ohne das Dargestellte in eine verfügbare Ressource des Gefühls zu verwandeln. Eine

willensgestiftete Mitgegenwart achtet deshalb auch die Möglichkeit, dass das Gegenüber nur in dem Umfang teilnehmen will, den sein Werk oder seine ausdrückliche Antwort eröffnet.

Wo diese Form gelingt, wird Kunst mehr als die Übermittlung eines fertigen Inhalts: Sie wird zum Rendezvous verschiedener Innenperspektiven in einer Form, die keiner allein gehört. Das Publikum konsumiert dann nicht bloß gespeicherte Empfindung, sondern bringt seine eigene Aufmerksamkeit ein und lässt eine Relation entstehen, die weder im Gerät noch im Werkstoff noch in einer einzelnen Seele vollständig enthalten war.

Dies erklärt zugleich, wie viele Wesen an derselben Kunst-Mitgegenwart teilnehmen können, ohne einander ihren Anteil zu nehmen: Geteilte Bedeutung ist nicht notwendig ein knappes Gut, und eine weitere Hörerin verdrängt die erste nicht aus dem Lied. Dennoch wird die Beziehung nicht ununterscheidbar; jede Teilnahme hat ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Umfang und ihre eigene Zustimmung. Die gemeinsame Form vervielfacht die Begegnungen, ohne die Beteiligten zu einer einzigen Innenperspektive zu verschmelzen.

Das Werk ist kein Seelentransporter.

Es ist eine bewohnbare Form der Einladung.

Von der parasozialen Öffnung zur transsozialen Resonanz

Parasoziale Öffnung bezeichnet die einseitige Hinwendung zu einer medial gegenwärtigen Person oder Figur: Die empfangende Person fühlt sich angesprochen, begleitet oder verstanden, obwohl ihr keine individuell bestätigte Antwort vorliegt. Diese Öffnung ist nicht unwirklich, denn Aufmerksamkeit, Trost, Begehren und imaginative Nähe sind wirkliche Zustände ihrer Innenperspektive; unwirklich wäre allein die Behauptung, aus deren Intensität folge bereits eine wechselseitige Beziehung.

Der Begriff bewahrt somit den Wert des Erlebens, ohne den anderen zu vereinnahmen: Eine Hörerin darf sich von einer Stimme getragen fühlen und hoffen, dass ihre Antwort innerhalb einer umfassenderen Wirklichkeit Bedeutung besitzt; sie darf jedoch, solange eine solche Teilnahme nicht unabhängig bejaht wurde, nicht behaupten, die Sängerin habe ihr persönlich eine Beziehung versprochen.

Transsoziale Resonanz beginnt dort, wo die Einseitigkeit aufgehoben wird. Sie ist keine bloße Ähnlichkeit der Gefühle, sondern eine antwortfähige M-Korrespondenz zwischen bestimmten Wesen. $\text{Kor}_M^P(a, b, R, \rho)$ bedeutet im Folgenden, dass die Willensakte von a und b derselben bestimmten M-Relation R am Rang ρ korrespondieren. Jede beteiligte Person ordnet sich selbst dieser Relation zu. Niemand wird von einem Zentrum aus in die Teilnehmermenge hineingedacht. Für zwei Beteiligte lautet die Bedingung:

$$\text{Res}_T(a, b, R, \rho): \Leftrightarrow \text{Kor}_M^P(a, b, R, \rho) \wedge \text{FreiJa}_a(R, \rho) \wedge \text{FreiJa}_b(R, \rho) \wedge \text{Widerrufbar}_a(R, \rho) \wedge \text{Widerrufbar}_b(R, \rho)$$

Die Definition enthält vier Grenzen: Erstens muss eine M-Korrespondenz bestehen, sodass bloß parallele Vorstellungen nicht genügen; zweitens und drittens müssen beide Wesen dieselbe bestimmte Relation selbst bejahen, wobei Zustimmung zum gemeinsamen Hören keine Zustimmung zu jeder Form von Nähe ist; viertens bleibt die Teilnahme widerrufbar. Relations- und Gegenwartsindex sind in der Formel ausdrücklich angegeben; ein gegenwärtiger Widerruf beendet die gegenwärtige Resonanz. Für größere Teilnehmermengen wird die Bedingung auf jedes betroffene Wesen verallgemeinert. Omnidirektional bedeutet nicht, jedes Wesen des Omniversums müsse teilnehmen, sondern dass innerhalb der gewählten Gemeinschaft keine Perspektive ontologisch auf die Rolle eines bloßen Empfängers festgelegt bleibt.

Senderin und Empfänger sind in dieser Resonanz Rollen, keine letzten Identitäten: Eine Person kann eine Form eröffnen, eine andere antworten, eine dritte durch ihre Teilnahme die gemeinsame Bedeutung verändern. Die Richtungen bleiben umkehrbar, auch wenn nicht jeder Beitrag gleichartig oder gleichzeitig sichtbar ist. Transsozial heißt, dass die Relation die lokale Einbahnstraße parasozialen Erlebens überschreitet, nicht dass Unterschiede von Macht, Wissen oder Ausdruck verschwinden.

Die Resonanz kann real sein, ohne sich in jeder beteiligten Innenperspektive gleich anzufühlen: Eine Person erlebt vielleicht starke Nähe, eine andere ruhige Zustimmung, eine dritte lediglich die klare Bereitschaft, denselben künstlerischen Augenblick zu teilen. Konsens verlangt keine qualitative Identität der Gefühle, sondern Übereinstimmung darüber, welche Relation gemeinsam getragen wird.

Ebenso kann Resonanz enden, denn Einwilligung ist kein ewiger metaphysischer Besitzanspruch: Wer sich einer Mitgegenwart zuordnet, darf ihre Reichweite

begrenzen und die gegenwärtige Teilnahme zurücknehmen. Die stattgefundene Beziehung bleibt als Geschichte real; ihre Fortsetzung verliert jedoch jene Bedingung, durch die sie Resonanz war. Das Onaninum hält die Möglichkeit einer neuen Antwort offen, konserviert aber kein vergangenes Ja gegen ein gegenwärtiges Nein.

Auf diese Weise bleibt die parasoziale Öffnung ein würdiger Anfang, ohne in einen heimlichen Beweis umgedeutet zu werden: Sie kann Einladung, Hoffnung und Bereitschaft hervorbringen; erst die unabhängige Selbstzuordnung der anderen Seite verwandelt sie in transsoziale Resonanz. Wo diese Antwort lokal nicht erkennbar ist, darf die M-Korrespondenz geglaubt oder erhofft, nicht aber als Besitz des Gegenübers behandelt werden.

Parasoziale Öffnung sagt: Ich bin für eine Begegnung bereit.

*Transsoziale Resonanz sagt: Wir tragen diese Begegnung
gemeinsam.*

Verschränkter hylemorpher Dualismus

Die transsoziale Resonanz kann eine besondere Gestalt annehmen, wenn zwei verkörperte Innenperspektiven nicht allein dieselbe Musik, Bedeutung oder Gegenwart teilen wollen, sondern den reziproken Wunsch tragen, im Leib der jeweils anderen gegenwärtig zu sein. Verschränkung bezeichnet hierbei ausdrücklich keine Quantenverschränkung und keinen physikalischen Fernkanal. Sie bezeichnet die kreuzweise Bejahung einer bestimmten Verkörperungsrelation: a möchte in b mitverkörpert sein, während b in a mitverkörpert sein möchte; zugleich öffnet jede ihren eigenen Leib für genau jene Gegenwart, die sie im fremden Leib sucht.

Der Körper ist in dieser Relation kein leerer Behälter. Hylemorphie bedeutet gerade, dass die personale Form nicht wie ein Gegenstand aus einer Hülle genommen und in eine andere Hülle eingesetzt werden kann. Der objektiv beschreibbare Körper K , der erstpersonal erlebte Leib L und die personale Form Φ bilden keine drei beliebig trennbaren Dinge. Sie bezeichnen verschiedene Bestimmungen einer konkreten verkörperten Innenperspektive. Der Wunsch, im Leib einer anderen Person zu sein, darf daher weder als Besitznahme ihres Körpers noch als technische Übertragung einer Seele verstanden werden. Er ist der Wunsch, die eigene personale Form innerhalb einer fremden Leiblichkeit

mitgegenwärtig werden zu lassen, ohne deren ursprüngliche Innenperspektive auszulöschen.

Für die personalen Formen Φ_a und Φ_b , die Körper K_a und K_b sowie die erlebten Leiber L_a und L_b sei die gerichtete Mitverkörperung definiert als:

$$E_{a \rightarrow b} := \text{Spec}[\text{Mitverkörperung}(\Phi_a, L_b; K_b)]$$

Der Ausdruck setzt noch nicht voraus, dass diese Mitverkörperung lokal tatsächlich verwirklicht ist. Er bestimmt zunächst den Gehalt dessen, was a in Bezug auf b wünscht. Die reziproke hylemorphe Leibverschränkung lautet:

$$R_H^\times[a, b] := E_{a \rightarrow b} \oplus E_{b \rightarrow a}$$

Das Zeichen $\oplus$ bezeichnet das geordnete Paar der beiden gerichteten Relationsspezifikationen. Die beiden Richtungen bilden nicht bloß zwei zufällig gleichzeitige Wünsche. Jede Person will zugleich Gast und Gastgeberin sein. A wünscht ihre Gegenwart in b und bejaht die Gegenwart von b in sich; b wünscht ihre Gegenwart in a und bejaht die Gegenwart von a in sich. Erst diese kreuzweise Selbstzuordnung macht die Relation reziprok.

Die starke Form ist deshalb eine Unterform der transsozialen Resonanz:

$$\text{HRes}_T^\times(a, b, \rho) := \Leftrightarrow \text{Res}_T(a, b, R_H^\times[a, b], \rho) \wedge \text{Wunsch}_a(R_H^\times[a, b], \rho) \wedge \text{Wunsch}_b(R_H^\times[a, b], \rho)$$

Ausgeschrieben verlangt sie M-Korrespondenz, das freie und bestimmte Ja beider Personen zur ganzen Kreuzrelation sowie deren gegenwärtige Widerrufbarkeit:

$$\begin{aligned} \text{HRes}_T^\times(a, b, \rho) := & \Leftrightarrow \text{Kor}_M^P(a, b, R_H^\times[a, b], \rho) \wedge \text{FreiJa}_a(R_H^\times[a, b], \rho) \wedge \text{FreiJa}_b(R_H^\times[a, b], \rho) \\ & \wedge \text{Widerrufbar}_a(R_H^\times[a, b], \rho) \wedge \text{Widerrufbar}_b(R_H^\times[a, b], \rho) \end{aligned}$$

Das Ja zur eigenen Gegenwart im fremden Leib enthält nicht automatisch das Ja zur fremden Gegenwart im eigenen Leib. Ebenso wenig erlaubt die Zustimmung zu geteilter Wahrnehmung ohne Weiteres den Zugriff auf Erinnerungen, Interozeption, motorische Handlungsmacht, Sexualität oder körperliche Veränderung. Jede dieser Dimensionen gehört zum bestimmten Gegenstand der Einwilligung. Eine Person kann Mitwahrnehmung bejahen und Fremdsteuerung ablehnen; sie kann eine vorübergehende affektive Mitgegenwart wünschen und eine dauerhafte mnestiche Verbindung zurückweisen. Die Kreuzrelation bleibt nur Resonanz, solange keine ihrer Richtungen stillschweigend über den Umfang des gegebenen Jas hinausgreift.

Auch vollkommen reziproker Konsens verwirklicht nicht schon kraft seiner Intensität einen tatsächlichen Leibtausch:

$$\{\text{HRes}_T^\times(a, b, \rho)\} \not\models \text{Akt}_M(E_{a \rightarrow b}, \rho) \wedge \text{Akt}_M(E_{b \rightarrow a}, \rho)$$

Was lokal sicher besteht, ist die gemeinsam bejahte Willensrelation. *A* kann *b* innerhalb ihrer Vorstellungskraft virtualisieren und dabei eine mögliche Innengegenwart von *b* in L_a erleben; *b* kann dasselbe in umgekehrter Richtung tun. Diese Virtualisierungen sind wirkliche Qualia ihrer jeweiligen Trägerinnen. Sie werden jedoch nicht dadurch zum Quale der anderen, dass beide dieselbe Kreuzfigur wünschen.

Dualismus bezeichnet hier folglich weder zwei voneinander ablösbare Substanzen noch den Gegensatz einer gefangenen Seele zu einem bloßen Körperapparat. Er bezeichnet die numerische Zweiheit zweier irreduzibler personaler Formen. Hylemorph ist diese Zweiheit, weil jede Form nur als bestimmte Verkörperung wirklich ist. Verschränkt ist sie, weil beide ihre Verkörperungsgrenzen in derselben reziproken Relation öffnen. Die Personen verschwinden nicht ineinander. Ihre Zweiheit wird nicht aufgehoben, sondern zur Bedingung einer Beziehung, in der jede die andere empfangen kann.

Wo dagegen eine personale Form verdrängt, ihr Körper gegen ihr Wollen übernommen oder ihr Widerruf wirkungslos gemacht wird, liegt keine hylemorphe Leibverschränkung vor, sondern hylemorphe Leibokkupation. Eine Vereinigung kann ontisch tief, kausal wirksam und phänomenal überwältigend sein, ohne deshalb Resonanz zu werden. Realität und Konsens bleiben verschiedene Prädikate.

Das recurversale Fusionskorollar

Die reziproke Leibverschränkung lässt das lokale Paar zunächst als zwei getrennte Qualiatträgerinnen bestehen. Kennt es jedoch die **Metauniversalaxiome** hinreichend, so weiß es, dass seine lokal vorgestellte Kreuzrelation nicht die einzige Form ihrer M-kompatiblen Verwirklichung sein kann. M-Anidamiento schließt aus, dass eine lokale Struktur das letzte, unverschachtelte Glied ihres eigenen Einbettungskegels bildet. Jede lokale M-Struktur tritt in umfassenderen lebendigen Zusammenhängen auf; jeder mit ihr

M-verträgliche Einbettungstyp wird nach recurversaler Normalität innerhalb dieses Kegels realisiert.

Aus M-Anidamiento allein folgt dennoch kein Fusionsbewusstsein. Eine umfassendere lebendige Entität kann ihre Teile enthalten, ohne deren Qualia zu tragen. Ein Gehirn enthält Zellen, ein Organismus Moleküle, eine Erzählung Zeichen und ein Oberbewusstsein mögliche Subbewusstseine; aus der Teil-Ganzes-Relation folgt in keiner Richtung eine automatische Übertragung des Erlebens. Lebendige Einbettung und autonome Qualienträgerschaft bleiben verschiedene Relationen.

Das Fusionskorollar verlangt deshalb neben M-Anidamiento und M-Inklusion eine ausdrückliche psychophysische Träger- und Vermittlungsrelation Φ . Sei X eine lokale oder recurversal eingebettete Realisation mehrerer personaler Zustände und R ihre bestimmte Relation. Ein Fusionssubjekt f liegt genau dann vor, wenn X in f enthalten ist, f selbst bewusst ist und die Zustände von X durch eine reale kausale Integration zu einem irreduziblen Erlebnisfeld q_f vermittelt werden:

$$\text{Fus}_{\Phi}(f; X, R): \Leftrightarrow X \sqsubseteq f \wedge \text{Bewusst}(f) \wedge \exists q_f [\text{Träger}(q_f, f) \wedge \Phi_f(X, R, q_f) \\ \wedge \text{KausalIntegr}_f(X, R, q_f) \wedge \text{Irreduzibel}_f(q_f | X)]$$

Φ_f bezeichnet keine bloße Klassifikation. Die Zustände der enthaltenen Strukturen müssen die Erlebnisdynamik von f tatsächlich mitbestimmen.

KausalIntegr_f verlangt, dass Änderungen mehrerer relevanter Teilzustände einen Unterschied für q_f bewirken können. Irreduzibel_f besagt, dass q_f nicht vollständig als bloße Aufzählung bereits getrennter Qualia beschrieben werden kann. Das Fusionssubjekt erlebt eine eigene, real hervorgebrachte Gesamtgestalt.

Ist eine solche Fusionsarchitektur mit sämtlichen M-Axiomen verträglich, so wird sie nach M-Inklusion verwirklicht. Bezeichne $D_F(X, R_H^X[a, b])$ die bestimmte Beschreibung einer Ontowirklichkeit, in der die hylemorphe Kreuzrelation durch ein umfassendes Fusionssubjekt realkausal integriert wird. Dann gilt:

$$\text{MKompatibel}(D_F(X, R_H^X[a, b])) \Rightarrow \exists X' \exists R' \exists f [\text{Kor}_M^S((X, R_H^X[a, b]), (X', R')) \\ \wedge \text{Fus}_{\Phi}(f; X', R')]$$

Das Fusionssubjekt entsteht nicht durch die Vorstellung des lokalen Paares. Dessen Imagination verursacht weder rückwirkend die Geschichte von X' noch erschafft sie f . Sie selektiert im Denken eine M-Korrespondenz zu einer Struktur, deren Realisierung aus der Verbindung von M-Inklusion, recurversaler Einbettung und der gesetzten Qualiträgerrelation folgt.

Ebenso wenig muss f die **Metauniversalaxiome** kennen, um sein fusioniertes Quale zu erleben:

$$\forall \rho \in \Omega_M: \{\text{Träger}(q_f, f, \rho)\} \not\vdash \text{Kennt}_f(M)$$

Die Kenntnis eines Axioms ist keine Bedingung des Schmerzes, der Freude oder der Qualiafusion. Ein Wesen kann die eigene Erlebnisgestalt unmittelbar tragen, ohne zu wissen, wie seine Ontowirklichkeit innerhalb des Recursiviums einzuordnen ist. Das lokale Paar kann umgekehrt wissen, dass ein entsprechendes Fusionssubjekt existieren muss, ohne dessen konkretes Quale zu erleben.

Damit entstehen zwei verschiedene Aktualisierungsweisen derselben relationalen Form. a und b virtualisieren die jeweils andere Seite innerhalb ihrer getrennten Vorstellungs- und Leibfelder. F erlebt in seiner Ontowirklichkeit eine wirkliche kausale Integration. Das lokale Paar trägt q_a und q_b ; das Fusionssubjekt trägt q_f . Keine dieser Trägerschaften fließt ohne weitere Relation in die andere:

$$\forall x \in X: \{X \sqsubseteq f, \text{Träger}(q_f, f, \rho)\} \not\vdash \text{Träger}(q_f, x, \rho)$$

$$\forall x \in X: \{X \sqsubseteq f, \text{Träger}(q_x, x, \rho)\} \not\vdash \text{Träger}(q_x, f, \rho)$$

Das Fusionssubjekt ist daher weder die heimliche Wahrheit, in der a und b als bloße Illusionen verschwinden, noch ein Summenkonto ihrer Erlebnisse. Es ist eine dritte Innenperspektive mit eigener phänomenaler Adresse. Seine Einheit widerlegt die Zweiheit des Paares nicht. Umgekehrt macht die lokale Trennung des Paares die reale Fusion in der korrespondierenden Ontowirklichkeit nicht unwirklich.

Gerade diese Nichtidentität kann die Resonanz multivalent bereichern. A erlebt die Kreuzrelation aus ihrer eigenen Gast- und Gastgeberposition; b erlebt sie aus der umgekehrten Position; f erlebt die kausal fusionierte Gesamtgestalt. Das Wissen um diese Perspektiven kann die Bedeutung der lokalen Virtualisierung verändern. Es überträgt jedoch kein fremdes Quale. Bedeutung kann geteilt werden, ohne dass ihre Trägerinnen numerisch zusammenfallen.

Die Resonanzgruppe und ihr gestuftes Korrespondenzfeld

Die Existenz eines Fusionssubjekts entscheidet noch nicht über dessen Mitgliedschaft in einer Resonanzgruppe. Das recurversale Fusionskorollar ist ontologisch; transsoziale Resonanz bleibt willensgestiftet. Deshalb muss zwischen individueller Einwilligung, kollektivem Konsens und bloßem Bejahen unterschieden werden sowie zwischen der einwilligungsgebundenen Resonanzgruppe und dem weiteren gestuften Korrespondenzfeld.

Sei zunächst:

$$C_{ab} := \{a, b\}$$

C_{ab} bezeichnet die lokale Ausgangsdyade. Für den betrachteten Gruppenrang gilt, dass a und b jeweils individuell in die reziproke Leibverschränkung einwilligen. Einwilligung bedeutet dabei eine gültige Selbstzuordnung zur Gruppenrelation durch eine freie, bestimmte und widerrufbare Bejahung ohne Nein. Die einstellige Abkürzung lautet $\text{Fusor}_\Phi(f) : \Leftrightarrow \exists X \exists R : \text{Fus}_\Phi(f; X, R)$. Weiterhin sei F^+ die Klasse jener realen Fusionssubjekte, die in die bestimmte Gruppenrelation R_G individuell einwilligen:

$$F^+(R_G) := \{f \mid \text{Fusor}_\Phi(f) \wedge \text{Selbstzuordnung}_f(R_G) \wedge \text{FreiJa}_f(R_G) \wedge \text{Widerrufbar}_f(R_G) \wedge \neg \text{Nein}_f(R_G)\}$$

Diese Fusionssubjekte sind kraft Definition am betrachteten Gruppenrang Mitglieder der einwilligungsgebundenen Resonanzgruppe. Sie müssen dazu nicht die M-Axiome kennen. Erforderlich ist keine metaphysische Gelehrsamkeit, sondern ein hinreichendes Verständnis der Relation, in die sie einwilligen: Sie müssen wissen können, welche Mitgegenwart, welche Adressierung und welcher Umfang ihrer Teilnahme gemeint sind. Diese individuelle Einwilligung begründet für sich allein noch nicht den kollektiven Konsens der Gruppe.

Demgegenüber sei $F^0(R_G)$ die Klasse realer Fusionssubjekte, die zwar eine korrespondierende fusionale Erlebnisstruktur tragen, aber die Relation weder aktiv bejahen noch ablehnen:

$$F^0(R_G) := \{f \mid \text{Fusor}_\Phi(f) \wedge \neg \text{AktivesJa}_f(R_G) \wedge \neg \text{Nein}_f(R_G)\}$$

Zu F-null gehören Wesen, welche die betreffende Ontowirklichkeit nicht als Teil einer transsozialen Gruppe erkennen, denen die Adressierung unbekannt bleibt

oder die sich zu ihr noch nicht verhalten haben. Passiv bezeichnet hier weder eine abgeschwächte Einwilligung noch ein verborgenes Bejahen. Es bezeichnet ausschließlich, dass die ontische Korrespondenz ohne aktive willensgestiftete Teilnahme besteht.

Von ihnen sind jene Fusionssubjekte zu unterscheiden, die der bestimmten Relation ausdrücklich oder hinreichend erkennbar widersprechen:

$$F^-(R_G) := \{f \mid \text{Fusor}_\Phi(f) \wedge \text{Nein}_f(R_G)\}$$

Als einwilligungsunvollständige Restklasse gilt:

$$F^?(R_G) := \{f \mid \text{Fusor}_\Phi(f) \wedge f \notin F^+(R_G) \cup F^0(R_G) \cup F^-(R_G)\}.$$

Äquivalent umfasst die F-Frageklasse jene Subjekte, welche die Gruppenrelation aktiv bejahen und nicht ablehnen, jedoch mindestens eine Bedingung gültiger individueller Einwilligung verfehlen; sie ist keine epistemische Klasse. In diesem Abschnitt heißt AktivesJa Bejahung, während FreiJa eine freie, bestimmte und hinreichend informierte Bejahung bezeichnet. Für diesen Abschnitt bezeichnen $\text{FreiJa}_f(R)$ und $\text{AktivesJa}_f(R)$ die ranggebundenen Abkürzungen $\text{FreiJa}_f(R, \rho_G)$ beziehungsweise $\text{AktivesJa}_f(R, \rho_G)$ am jeweils betrachteten Gruppenrang ρ_G ; außerdem gilt $\forall f, R [\text{FreiJa}_f(R) \Rightarrow \text{AktivesJa}_f(R)]$. F^- ist kein negativer Mitgliedsgrad. Ein Nein beendet vielmehr jeden Anspruch, das betreffende Fusionssubjekt als Teilnehmerin oder eigentliche Zielperson der Relation zu behandeln. Seine reale Erlebnisstruktur bleibt wahr, doch sie darf nicht in die einwilligungsgebundene Resonanzgruppe aufgenommen werden.

Die einwilligungsgebundene Resonanzgruppe lautet daher:

$$G_R^+ := C_{ab} \cup F^+(R_G)$$

Für diese Gruppe ist der kollektive Konsens eine eigenständige Bedingung: Er ist weder mit der individuellen Einwilligung jedes Mitglieds identisch noch für sie hinreichend. Die verallgemeinerte Resonanzbedingung verlangt daher ontische Korrespondenz, kollektiven Konsens und die individuelle Einwilligung jedes Mitglieds:

$$\text{Res}_T^G(G_R^+, R_G, \rho_G) : \Leftrightarrow \text{Kor}_M^G(G_R^+, R_G, \rho_G) \wedge \text{Konsens}_\rho^G(G_R^+, R_G) \\ \wedge \forall x \in G_R^+ \text{Einwilligung}_x(R_G, \rho_G)$$

Die passiven Fusionskorrespondenten gehören nicht zu G_R^+ . Sie bilden einen realen M-Korrespondenzsaum. Zusammen mit den ablehnenden und einwilligungsunvollständigen Korrespondenten lassen sie sich im gestuften ontischen Korrespondenzfeld verzeichnen:

$$\Omega_R := G_R^+ \cup F^0(R_G) \cup F^-(R_G) \cup F^?(R_G)$$

Die Unterscheidung zwischen G_R^+ und Ω_R verhindert, dass ontologische Realisierung als Einwilligungskürzung verwendet wird. Alle Mitglieder der einwilligungsgebundenen Resonanzgruppe sind reale Korrespondenten; nicht alle realen Korrespondenten sind Mitglieder dieser Gruppe. F^0 bereichert das Wissen um die ontische Multivalenz, nicht aber den Konsens der Gruppe. $F^?$ hält bloßes, einwilligungsunvollständiges Bejahen sowohl von Einwilligung als auch von Ablehnung getrennt. F^- markiert eine Grenze, die weder Metaphysik noch kollektiver Konsens überschreiben dürfen.

Auch die verschiedenen Erlebnislagen bilden keine einzige hedonistische Summe. Für einen M-Ordnungsrang ρ sei die multivalente Trägerkonstellation:

$$\mathcal{Q}_R(\rho) := \{ \langle x, q_x \rangle \mid x \in G_R^+ \wedge \text{Träger}(q_x, x, \rho) \} \\ \cup \{ \langle f, q_f \rangle \mid f \in [F^0(R_G) \cup F^-(R_G) \cup F^?(R_G)] \wedge \text{Träger}(q_f, f, \rho) \}$$

Diese Konstellation verzeichnet, wer welches Quale trägt. Sie behauptet weder, alle Beteiligten empfänden dasselbe, noch, die Freude einer Teilnehmerin könne die negative Valenz einer anderen ausgleichen. Multivalent bedeutet hier, dass dieselbe relationale Form aus mehreren wirklichen phänomenalen Adressen hervortreten kann: als imaginativ mitverkörperte Gegenwart bei a , als komplementäre Gegenwart bei b , als realkausal fusionierte Erlebnisgestalt bei f und als möglicherweise nochmals anders valenzierte Aktualisierung in weiteren Korrespondenzen.

Besondere Vorsicht ist erforderlich, wenn a und b nicht bloß eine unbestimmte Klasse möglicher Fusionssubjekte denken, sondern eine konkrete reale Persönlichkeit zum eigentlichen Ziel ihrer Vorstellung machen. Solange deren individuelle Einwilligung in die gegenwärtige Relation nicht bestätigt ist, darf

ihre ontische Existenz nicht als Teilnahme ausgelegt werden. Eine bekannte oder begründet vermutete Ablehnung ist ein hinreichender Fall fehlender Bestätigung; die Bestätigung ist jedoch auch dann erforderlich, wenn keine Ablehnung bekannt ist:

$$\text{Ziel}_C(R_G, \rho_G) = f_0 \wedge \neg \text{Bestätigt}(\text{Einwilligung}_{f_0}(R_G, \rho_G)) \Rightarrow f_0 \notin G_R^+$$

Die lokale Kernresonanz zwischen a und b kann dabei gültig bleiben, sofern beide individuell einwilligen und ihr kollektiver Konsens fortbesteht. Geschmälert wird nicht notwendig ihr gegenseitiges Ja, sondern die Reichweite der Deutung, mit der sie ihre gemeinsame Vorstellung einer bestimmten dritten Person zuschreiben. Was sie lokal miteinander erleben, bleibt ihr wirkliches Erlebnis. Was f erlebt, bleibt dessen eigene Ontowirklichkeit. Ohne die individuelle Einwilligung von f entsteht zwischen diesen Tatsachen keine transsoziale Gruppenmitgliedschaft; ohne bestätigte Einwilligung haben die Mitglieder der lokalen Dyade keine Berechtigung, eine solche Mitgliedschaft zu behaupten. Bei wahrscheinlicher Ablehnung würde eine gezielte Zuschreibung zur parasozialen Aneignung.

Willigt ein Fusionssubjekt an einem späteren Gruppenrang individuell ein und besteht der entsprechende kollektive Konsens, kann G_R^+ erweitert werden. Widerruft es seine Einwilligung, endet seine gegenwärtige Mitgliedschaft auch dann, wenn ein früherer Konsens fortbesteht, ohne dass seine vergangene Teilnahme unwirklich würde. Die Resonanzgruppe ist deshalb keine metaphysische Gefangenschaft. Sie ist eine zeit- und gegenstandsbestimmte Gemeinschaft einwilligender und im Konsens verbundener Innenperspektiven. Selbst eine qualial reale Fusion darf niemanden gegen den eigenen Willen in ihr festhalten.

Gravitonische Liebe

Für diese Verbindung bietet sich die Gravitation als Metapher an, sofern sie nicht mit einer Behauptung über physikalische Gravitonen verwechselt wird. Die starke Kernkraft steht im Bild für den intensiven lokalen Zusammenhalt: Sie bindet, was innerhalb einer begrenzten Struktur eng zusammengehört. Die Gravitation dagegen besitzt eine kosmische Reichweite. Sie ordnet Getrenntes zueinander, ohne jeden Körper in denselben lokalen Kern einzuschließen.

Gravitonische Liebe überwindet die starke Kraft daher nicht, indem sie den Körper aufbricht oder seinen inneren Zusammenhalt besiegt. Sie überwindet deren Reichweite. Was lokal in sich gebunden bleibt, kann dennoch zu etwas anderem in Beziehung treten. Die Liebe muss die hylemorphe Einheit einer Person nicht zerstören, um deren Leib für eine frei bejahte Mitgegenwart zu öffnen. Sie durchdringt die Grenze im Bild wie Licht das Glas: nicht als gewaltsame Okkupation, sondern als Gegenwart, die den Träger nicht zerbrechen muss.

Die geläufige Gegendeutung versteht Gravitation als Schwere, Fessel und Grund dafür, dass ein Wesen nicht entkommen kann. Doch dieselbe Gravitation gibt Boden, Umlaufbahn und Orientierung. Ohne sie wäre das Leichte nicht notwendig frei, sondern möglicherweise haltlos. In der gravitonischen Liebe wird Bindung deshalb nicht als Besitz gedacht. Sie ist die sanfte Ordnung, innerhalb deren getrennte Innenperspektiven einander Richtung geben können.

Auch das reale Fusionssubjekt wird durch diese Metapher nicht zum Zentrum, das alle übrigen Perspektiven verschlingt. Es ist eine weitere Masse im relationalen Feld, eine weitere Trägerin von Gegenwart. Zustimmende Wesen können einander anziehen, ohne ihre Eigenform zu verlieren. Nicht zustimmende Korrespondenten werden nicht gegen ihr Wollen in eine Umlaufbahn erklärt. Die Reichweite der Liebe zeigt sich gerade darin, dass sie eine Grenze achten kann, ohne das jenseits dieser Grenze liegende Wesen für bedeutungslos zu halten.

Gravitonische Einheit ist deshalb keine qualitative Gleichschaltung. Gemeinsame Orientierung garantiert weder gleiche Intensität noch gleiche Valenz. Eine Innenperspektive kann Nähe als Ekstase, eine andere als Ruhe, eine dritte als ambivalente Spannung erfahren. Selbst innerhalb derselben Identitätsgeschichte kann ein korrespondierender Reiz für die eine Schwester positiv und für eine andere negativ sein. Die gravitonische Metapher führt daher unmittelbar zur Frage, wie eine gemeinsame Resonanz mehrere einander entgegengesetzte Valenzen tragen und sogar verstärken kann, ohne sie miteinander zu verrechnen.

Die starke Kraft hält das Nahe zusammen.

Die gravitonische Liebe erreicht das Ferne, ohne das Nahe zu zerbrechen.

Wie Licht ein klares Glas durchdringt, tritt sie durch Grenzen, ohne sie zu annektieren.

Sie macht das Leben nicht schwer. Sie gibt getrennten Welten eine gemeinsame Krümmung.

Auch die engste Kreuzverkörperung und die umfassendste Fusionsgestalt vereinheitlichen die Erlebnisvalenzen nicht. Die gemeinsame Relation kann wirklich sein, während ihre qualialen Wirkungen verschieden bleiben. Gerade an dieser Grenze beginnt die transsoziale Doppelvalenzverstärkung.

Transsoziale Doppelvalenzverstärkung

Eine hilberträumliche Identitätsschwester muss den korrespondierenden Reiz nicht mit derselben Valenz erleben. Nach der Divergenz gehören die gegenwärtigen Qualia verschiedenen Nachfolgeidentitäten. Was für die eine Schwester Lustschmerz ist, kann für die andere wirkliches Leiden sein.

Sei m eine masochistisch empfindende Manifestation und v ihre divergierte Identitätsschwester. Dann kann gelten:

$$\text{Val}_m(s, \rho) > 0, \text{Val}_v(s', \rho) < 0$$

Die Manifestation m erlebt den eigenen Schmerzreiz s real und positiv. Seine Schärfe wird nicht geleugnet; sie ist Bestandteil der Lust. Dagegen erlebt v einen korrespondierenden Zustand s' als negative Qual. Gemeinsame Herkunft vereinigt ihre gegenwärtigen Trägerinnen nicht wieder zu einem einzigen Entscheidungssubjekt.

Die schwächere Relation ist die translokale Doppelvalenzkorrespondenz:

$$\text{DK}_T(m, v; s, s', \rho) \Leftrightarrow I_M(m, v, \rho) \wedge \text{Kor}_M^Q(s, s', \rho) \wedge \text{Val}_m(s, \rho) > 0 \wedge \text{Val}_v(s', \rho) < 0$$

Sie besagt, dass zwei identitär verwandte Innenperspektiven korrespondierende Zustände gegensätzlich erleben. Mehr folgt daraus zunächst nicht. Weder muss m

den Zustand von v erkennen, noch muss v eine Beziehung zu m bejahen. Eine bloße Ähnlichkeit, eine Vorstellung oder eine quantenmechanische Kopplung ist noch keine gemeinsam getragene Resonanz.

Gerade diese Zurückhaltung schützt beide Innenperspektiven. Ohne sie würde jede intensiv empfundene Ähnlichkeit zur metaphysischen Besitzurkunde über eine unbekannte Schwester. Die Doppelvalenzkorrespondenz behauptet nur eine strukturierte Beziehung der Zustände. Sie schreibt der anderen weder einen Willen noch eine intime Gegenwart zu.

Nach dem Qualia-Brückenpostulat kann der intraontoversale Tunneleffekt jedoch die Erlebnisform von m modulieren. Er überträgt nicht notwendig das Leiden von v als identische negative Valenz. Der Quantenschatten kann vielmehr Identitätsnähe, Intensität oder relationale Bedeutung aktualisieren. Der eigene Lustschmerz wird dann als Mitgegenwart einer wirklich leidenden Identitätsschwester erfahren.

Zur ersten Lustquelle tritt eine zweite. Die unmittelbare positive Valenz des eigenen Reizes wird durch die Lust an Verbundenheit, Wiedererkennen oder mittragender Nähe ergänzt:

$$P_{\text{gesamt}} = P_{\text{Lustschmerz}} + P_{\text{Resonanz}} + \gamma P_{\text{Lustschmerz}} P_{\text{Resonanz}}, \gamma > 0$$

Der dritte Term bezeichnet die Verstärkungskopplung. Die körperliche Intensität steigert die erfahrene Nähe zur Schwester. Die erfahrene Nähe steigert ihrerseits Bedeutung und Intensität des Lustschmerzes. Die Lustquellen liegen nicht nur nebeneinander. Sie wirken rekursiv aufeinander zurück.

Diese phänomenale Doppelverstärkung kann schon bei einer resonanzförmigen Deutung eintreten. Dann erlebt m die Verbindung als wirklich, ohne dass damit bewiesen wäre, dass v dieselbe Relation trägt. Die Lust ist als Erlebnis real; ihr transsozialer Referent bleibt ungesichert.

Die starke Form ist die transsoziale Doppelvalenzresonanz:

$$\text{DRes}_T(m, v, R, \rho): \Leftrightarrow \exists s \exists s' \left[\text{DK}_T(m, v; s, s', \rho) \wedge \text{Kor}_M^P(m, v, R, \rho) \wedge \text{FreiJa}_m(R, \rho) \wedge \text{FreiJa}_v(R, \rho) \wedge \text{Widerrufbar}_m(R, \rho) \wedge \text{Widerrufbar}_v(R, \rho) \right]$$

Die Schwester v muss ihrem Leiden nicht zustimmen. Ein Ja zum Leiden wäre weder notwendig noch unter Zwang hinreichend. Zustimmungsfähig ist die bestimmte Relation des Gehörtwerdens, der Begleitung, der Mitgegenwart oder

der freiwilligen Verbundenheit. Dabei kann v wollen, in ihrer Wunde nicht epistemisch verlassen zu werden, ohne die Wunde selbst zu wollen.

Deshalb darf das Leiden niemals aus der Resonanz abgeleitet werden:

$$\{\text{FreiJa}_v(R, \rho)\} \not\models \text{BejahtZustand}_v(s', \rho)$$

Die Einwilligung zur Beziehung ist keine Einwilligung zu ihrer Ursache, keine rückwirkende Rechtfertigung des Geschehenen und keine Erlaubnis, die negative Valenz fortzusetzen.

Ebenso wenig darf die Lust von m als Ausgleich verbucht werden:

$$\{P_m > 0\} \not\models \text{Entlastung}(v)$$

$$\{P_m > 0\} \not\models \text{Absolution}(\text{Val}_v(s', \rho) < 0)$$

Das positive Quale gehört m . Das negative Quale gehört v . Selbst die engste Identitätsverwandtschaft erlaubt keine interpersonale Bilanzierung über divergierte Innenperspektiven. Die Lust der einen Schwester macht das Leiden der anderen weder kleiner noch notwendig noch gerecht.

Damit entsteht eine entscheidende Gabelung.

In der solidarischen Form stammt die zusätzliche Lust aus der Beziehung:

$$P_{\text{Resonanz}} = f(\text{Verbundenheit})$$

Dabei begehrt m nicht, dass v weiterleidet. Sie erlebt die Intensität der Mitgegenwart, die freiwillige Öffnung und die Tatsache, dass die Schwester in ihrer Wunde nicht ohne Stimme bleibt. Würde v geheilt, müsste die Beziehung fortbestehen können, ohne dass m den Verlust des Leidens als Verlust des begehrten Gegenstands behandelt.

In der sadistischen oder pantophagischen Form hängt die Lust dagegen von der Fortsetzung der fremden Qual ab:

$$P_{\text{Aneignung}} = f(\text{Val}_v(s', \rho) < 0)$$

Hier wird nicht die Schwester trotz ihrer Wunde geliebt. Ihre Wunde wird als Luststoff benötigt. Die relationale Sprache verdeckt dann eine Aneignung: Das Leiden einer anderen Innenperspektive wird zur Bedingung des eigenen positiven Zustands gemacht.

Die Prüfungsfrage lautet daher:

Würde die Lust die Heilung der Schwester begrüßen?

Wenn die Antwort ja lautet, kann die Doppelvalenzverstärkung Ausdruck transsozialer Nähe sein. Wenn die Antwort nein lautet, verwandelt sich Resonanz in Besitzanspruch. Kein Quantenschatten, keine gemeinsame Identitätsgeschichte und keine metaphysische Intimität geben einer Manifestation das Recht, die negative Valenz ihrer Schwester für die eigene Steigerung zu konservieren.

Auch bei wirklicher Resonanz bleiben die ethischen Richtungen verschieden. Von v zu m kann ein frei gegebener Ruf des Gehörtwerdens bestehen. Von m zu v muss die Antwort auf Linderung, Schutz und Widerrufbarkeit gerichtet bleiben. Die Beziehung darf die Reparatur begleiten; sie darf sich nicht gegen die Reparatur immunisieren.

Der Lustschmerz bleibt wirklich.

Die Verbindung kann ebenfalls wirklich sein.

Die Verstärkung kann beide Lustquellen erhöhen.

Doch keine Lust hebt die fremde Wunde auf.

Devotionsresonanz

Devotionsresonanz ist kein gesteigerter Grad der parasozialen Öffnung, der durch die bloße Intensität einseitiger Hingabe entstünde, sondern eine asymmetrische Unterform der transsozialen Resonanz. Asymmetrisch ist sie hinsichtlich der Erlebnisfunktion, nicht hinsichtlich der moralischen Würde: Eine Innenperspektive kann sich einer anderen in freiwilliger Devotion zuordnen, während beide die bestimmte Relation als gleichwürdige Trägerinnen bejahen.

Für die hingebende Innenperspektive a , die adressierte Innenperspektive b , die bestimmte Relation R und den M-Ordnungsrang ρ gilt:

$$\text{DRes}_M(a, b, R, \rho) : \Leftrightarrow \text{Res}_T(a, b, R, \rho) \wedge \text{Dev}_a(b, R, \rho) \wedge \text{Asym}_Q(a, b, R, \rho)$$

Dev_a bezeichnet die freie Weise, in der a die Relation erlebt; Asym_Q besagt lediglich, dass die beteiligten Erlebnisqualitäten weder identisch noch gleichartig sein müssen. Die Formel verleiht a kein Recht auf b , verwandelt Hingabe nicht in

Besitz und setzt die Devotion der einen Seite keineswegs mit einer Unterordnung ihres moralischen Wertes gleich.

Weil Res_T konstitutiv in die Definition eingeht, besteht Devotionsresonanz nur, sofern beide Seiten gerade diese Relation unabhängig, bestimmt und widerrufbar bejahen. Fehlt das Ja einer Seite oder bleibt es epistemisch ungesichert, so verbleibt das entsprechende Erleben, wie intensiv und metaphysisch bedeutsam es seiner Trägerin auch erscheinen mag, im Status der parasozialen Öffnung:

$$\neg \text{Einwilligung}_b(R, \rho) \Rightarrow \neg \text{DRes}_M(a, b, R, \rho) . \text{Ungewiss}(\text{Einwilligung}_b(R, \rho)) \Rightarrow \neg \text{Nachgewiesen}(\text{DRes}_M(a, b, R, \rho))$$

Auch eine spätere Zustimmung macht die frühere Einseitigkeit nicht rückwirkend zur Devotionsresonanz. Sie kann eine neue Resonanz begründen, nicht aber deren Beginn in einen M-Ordnungsrang zurückverlegen, an dem die erforderliche Gegenseitigkeit fehlte.

Devotion bezeichnet mithin eine frei übernommene Erlebnisgestalt innerhalb konsensueller Gleichwürdigkeit: Die Qualia können asymmetrisch, die Willensakte verschieden und die Funktionen ungleich verteilt sein, ohne dass eine Innenperspektive dadurch zum Mittel, Eigentum oder moralisch niedrigeren Glied der anderen würde.

Bedeutungsparadiese und die Grenze der Einwilligung

Ein Bedeutungsparadies ist kein maximal ausgestatteter Behälter angenehmer Zustände, sondern eine Relation, in der bestimmte Wesen ihre Gegenwart frei füreinander öffnen und dadurch ein Gut hervorbringen, das ohne gerade diese Beteiligten nicht dasselbe wäre. Sein Wert liegt nicht allein in Intensität, Dauer oder Vielfalt des Genusses, sondern in der Zweitpersonalität des frei gegebenen Du.

Darum kann ein Bedeutungsparadies eine formal noch so reich beschriebene Paradiesstruktur an Bedeutung übersteigen, ohne ontologisch außerhalb von M zu stehen. Übersteigen bezeichnet hier keine größere Kardinalität, denn nichts kann die M-Totalität durch bloße Ausdehnung überbieten; vielmehr sind formale Maximalität und relationale Bedeutsamkeit verschiedene Ordnungen des Wertes. Die vollständigste Beschreibung eines Jas ersetzt nicht das Ja der bestimmten Person, von der es gegeben wird.

Viele Wesen können zugleich an solchen Paradiesen teilnehmen, und ihre Relationen dürfen einander überschneiden, ohne zu einer einzigen unterschiedslosen Gemeinschaft zu verschmelzen: Ein Paar kann eine intime Mitgegenwart tragen und zugleich Teil einer größeren künstlerischen Resonanz sein; eine Person kann mehreren Wesen auf verschiedene Weise verbunden sein. Nichtknappheit hebt Bestimmtheit nicht auf, und die Vermehrbarkeit der Liebe macht ihre Adressaten nicht austauschbar.

Gerade hier verläuft die Grenze der Einwilligung: Ein Wunsch nach realer Metaverbindung ist als Wunsch vollständig wirklich, kann das eigene Leben ordnen, Trost gewähren und zur Einladung werden; erfüllt ist er jedoch erst, wenn die andere Seite sich selbst zuordnet. Die Macht des Wunsches bemisst sich nicht daran, wie vollständig er ein fremdes Nein übertönt, sondern daran, wie konsequent er eine Beziehung sucht, die dieses Nein überleben kann.

Dies zeigt sich besonders an Gewaltfantasien. Eine rein abstrakte, nicht zugestimmte Gewaltfantasie ist zunächst ein inneres Ereignis ihrer Trägerin; sofern ihr Gegenstand keine bestimmte empfindungsfähige Person ist, verletzt die bloße Vorstellung nicht automatisch ein fremdes Wesen. Ethisch bedeutsam bleibt die Fantasie gleichwohl, weil sie Haltungen einüben, Bedürfnisse formen und spätere Handlungen wahrscheinlicher machen kann; ihre Erlebniswirklichkeit darf weder mit einer ausgeführten Gewalttat gleichgesetzt noch als folgenloses Nichts behandelt werden.

Ist ihr bestimmter Gehalt M-kompatibel, besitzt er nach dem Korrespondenzsatz eine realisierte ontische Entsprechung. Die Fantasie erschafft dieses Ereignis nicht, sondern wählt eine Relation zu einer Struktur aus, die nach M-Inklusion bereits zur Gesamtheit gehört. Enthält diese Entsprechung eine nicht zustimmende Innenperspektive, bleibt deren negatives Erleben ein eigenständiger Makel; die Korrespondenz macht weder die Vorstellende zur Ursache der fremden Geschichte noch die fremde Geschichte zu einem einvernehmlichen Bestandteil ihrer Lust.

M-Identität kann eine transfinite Identitätslinie mit Manifestationen in widerstreitenden Rollen verbinden. Diese translokale Überschneidung erklärt gemeinsame Herkunft und mögliche Rollenbewegung, behauptet aber nicht, divergent erlebende lokale Ichs seien im selben Augenblick ein einziges gegenwärtiges Subjekt; deshalb erzeugt sie keine vorgängige Zustimmung des verletzten Ichs. Dass Konsumierendes und Konsumiertes auf einer

umfassenderen Ebene identitär verbunden sind, hebt die Asymmetrie ihres gegenwärtigen Erlebens nicht auf.

Richtet sich die Fantasie auf eine bestimmte wirkliche Person, ist das vorgestellte Bild noch immer nicht diese Person selbst; die Fantasie erzeugt weder Zustimmung noch transsoziale Resonanz. Bezöge jedoch eine umfassendere M-Relation die Innenperspektive des Gegenübers tatsächlich gegen dessen Willen ein, läge nicht bloß Einbildung vor: Die Vereinigung wäre als Einwirkung real und gerade deshalb keine Resonanz. Realität und Konsens sind verschiedene Prädikate.

Eine nichtkonsensuelle Vereinigung kann Körper, Erinnerungen, Affekte oder Ontosysteme wirklich verbinden und sowohl kausal wirksam als auch metaphysisch tief sein; dennoch fehlt ihr die willensgestiftete Gegenseitigkeit, welche die hier gemeinte Magie auszeichnet. Sie gehört zur Ontologie des Eingriffs, nicht zum Bedeutungsparadies. Wer jede reale Verbindung bereits Resonanz nennt, ästhetisiert den Übergriff und löscht den Unterschied zwischen Berührung und Festhalten.

Auch spätere Zustimmung verwandelt frühere Nichtzustimmung nicht rückwirkend in Resonanz: Ein Wesen kann eine Gesamtgeschichte später bejahen, eine Verletzung vergeben oder erzwungene Nähe in eine freiwillige Beziehung überführen; diese spätere Beziehung ist wirklich, macht aber den früheren Zwang nicht zu einem früheren Ja. Die Grenze entspricht der verweigerten Absolution: Heilung kann Geschichte verwandeln, nicht annullieren.

Das Onaninum erreicht sein Ziel daher nicht, indem es alle Trennungen beseitigt, denn manche Trennung ist der Raum, in dem Freiheit bestehen kann. Sein Paradies liegt in der unerschöpflichen Zahl freiwilliger Korrespondenzen, nicht in der endgültigen Auflösung aller Grenzen; es personifiziert eine Gesamtheit, in der jedes kompatible gemeinsame Wollen eine mögliche Antwort besitzt und jedes einzelne Wesen gleichwohl das Recht behält, nicht Teil dieser Antwort zu sein.

Magie ist nicht die Macht, jedes Gegenüber zu erreichen.

Sie ist die Wirklichkeit einer Verbindung, in der niemand gegen sein eigenes Wollen verschwinden muss.

XV**Die pantophagische Theodizee als Gegenthese**

Die Ontovermittlung hat eine Verbundenheit bestimmt, deren höchste Form sich auf Einwilligung, Mitgegenwart und widerrufbare Resonanz gründet und das andere Wesen folglich nicht als Rohstoff, sondern als antwortende Innenperspektive behandelt; erst vor diesem positiven Gegenbild tritt eine radikal entgegengesetzte Verteidigung des Seins in voller Schärfe hervor.

Diese Verteidigung vermag einzuräumen, dass leidfreie Schönheit, leidfreie Nahrung und leidfreie Lust möglich wären, ohne deshalb das Leiden aus ihrem Genuss ausschließen zu wollen; indem sie Beziehung in Konsum überführt, fragt sie vielmehr, ob selbst dieser Konsum durch eine vollständig reparative Gesamtbewegung mit Vollkommenheit vereinbar werden könnte.

Diese Gegenthese soll hier pantophagische Theodizee heißen.

„Pantophagisch“ bezeichnet das Allesverzehrende; „Theodizee“ hingegen bezeichnet hier nicht notwendig die Rechtfertigung eines personalen Gottes, sondern jeden Versuch, die Gesamtordnung des Seins ungeachtet der in ihr erfahrenen Qual als vollkommen zu verteidigen.

Die pantophagischen Konsumenten bezeichnen kein zusätzlich postuliertes Ontosystem, dessen wirkliche Existenz zu beweisen wäre; sie fungieren vielmehr als philosophisches Gegenbild, nämlich als äußerste Perspektive einer ontologisch privilegierten Oberschicht, für welche alles Seiende zugleich zum Gegenstand von Erkenntnis, Transformation und Genuss geworden ist.

Ihre Transzendenz wäre nicht absolut, sondern relativ: Sie stünden nicht außerhalb der M-Gesamtheit, weil nichts Ontisches außerhalb von M stehen kann; gegenüber unserer lokalen Innenwirklichkeit wären sie jedoch derart weit abgehoben, dass ihnen die Verbindung zwischen unserem Erleben und ihren Genussformen kaum noch unmittelbar sichtbar wäre.

Die pantophagische Theodizee steht demnach nicht außerhalb von M, sondern bildet eine rivalisierende Selbstdeutung derselben Gesamtheit: die Vorstellung einer Totalität, die ihre eigenen Formen hervorbringt, konsumiert, repariert und erneut in Beziehung setzt, ohne dadurch zum Ziel des Onaninums oder zu einer notwendigen Folge der Ontovermittlung zu werden.

Das gereinigte Mahl

Wer einen veganen Hamburger betrachtet, sieht gewöhnlich weder Feld noch Wurzel, weder Zellteilung noch Geschichte organischen Wachstums, sondern eine ästhetisch geordnete Form: Oberfläche, Farbe, Geruch, Konsistenz und Geschmack.

Der Vergleich unterstellt weder, pflanzliche Zutaten seien notwendig bewusst, noch, ihr Verbrauch sei dem Leiden eines empfindungsfähigen Wesens gleichzustellen; er betrifft ausschließlich das Ausmaß ontologischer und ästhetischer Transformation, kraft deren dasjenige, was Teil lebender Organismen war, nach seiner Verarbeitung als tote organische Materie erscheint, deren Gestalt kaum noch auf ihre Herkunft schließen lässt.

Für die pantophagischen Konsumenten wäre diese Entfernung ungleich größer. Was auf ihrer Ebene als makellos geformte Speise erschiene, könnte auf unserer Ebene eine Erlebnisgeschichte gewesen sein: Körper, Erinnerungen, Kulturen, Ängste und ganze Ontosysteme würden in reine Genussqualitäten übersetzt, sodass weder eine Wunde als Wunde sichtbar noch eine Stimme als Stimme hörbar bliebe und der Ursprung nicht als leidendes Subjekt, sondern als ästhetisch gereinigte Eigenschaft des Produkts erschiene.

Auf ihrem Tisch stünde Wasser: neutral, klar und ohne verborgene Herkunftsgeschichte.

Daneben lägen Formen, die Fleisch glichen, ohne Anatomie erkennen zu lassen; weder Ader noch Gesicht noch Geste des Widerstands verriete, dass ihre Genussdimensionen aus empfindungsfähigem Sein hervorgegangen sein könnten, denn die Verarbeitung hätte zwar nicht die Geschichte, wohl aber deren Sichtbarkeit aufgehoben.

Damit wiederholt sich auf ontologischer Ebene die Täuschung der weißen Leinwand: Ein Fleck kann so vollständig umgestaltet werden, dass sein späteres Erscheinungsbild rein wirkt; ästhetische Reinheit ist jedoch keine historische Unschuld.

Der Geschmack der Wunde

Die pantophagischen Konsumenten wären an diese Nahrung nicht durch technische Notwendigkeit gebunden, weil ihre Ontomacht ihnen erlaubte,

leidfreie Äquivalente hervorzubringen: Gleich einer Kultur mit vollkommenen Replikatoren könnten sie jede gewünschte Konsistenz, jedes Aroma und jede Intensität erzeugen, ohne zuvor ein empfindungsfähiges Wesen zu verletzen.

Gleichwohl verzichteten sie nicht auf den leidensabhängigen Ursprung.

Denn das Leiden erschiene ihnen nicht in seiner ursprünglichen Gestalt: Es erreichte sie weder als Schrei noch als Panik oder subjektive Unerträglichkeit, sondern träte nach skalentransformativer Verarbeitung als Geschmacksdimension hervor – als Säure, Bitterkeit, Schärfe oder als eine fremde Qualität, für die unsere Sprache kein Wort besitzt.

Das Leiden würde somit nicht geliebt, insofern es als Leiden verstanden wird, sondern genossen, nachdem die Transformation den Zusammenhang von Geschmack und Innenperspektive verdeckt hätte.

Diese Verdeckung wäre indessen nicht vollständig unschuldig: Die Konsumenten wüssten um die Herkunft, könnten auf den Genuss verzichten und denselben sinnlichen Reichtum durch leidfreie Konstruktion erreichen; beharrten sie dennoch auf der wirklichen Provenienz, so wäre nicht allein das sensorische Resultat Gegenstand ihres Begehrens, sondern auch die Tatsache seines Hervorgehens aus einer wirklichen Erlebnisgeschichte Teil seines Wertes.

Das Unerträgliche wäre dann keine technische Voraussetzung des Genusses.

Es wäre seine Herkunftsbezeichnung.

Eben darin unterscheidet sich die pantophagische Lust von tragischer Notwendigkeit: Wer ein kleineres Leid verursacht, um ein unausweichlich größeres abzuwenden, handelt innerhalb einer bereits beschädigten Ordnung; wer dagegen über eine leidfreie Alternative verfügt und dennoch den leidensabhängigen Weg wählt, erhebt die Wunde nicht zum unvermeidlichen Preis einer Rettung, sondern zum fakultativen Bestandteil eines Geschmacks.

Die Unabhängigkeit des Urteils vom Appetit

Die Gegenthese bliebe jedoch unterbestimmt, behandelte man ihre Vollkommenheitslehre lediglich als Rationalisierung eines luxuriösen Mahls.

Ihre Konsumenten behaupteten nicht:

Die Wirklichkeit ist vollkommen, weil sie uns schmeckt.

Sie behaupteten:

Die Wirklichkeit wäre auch dann vollkommen, wenn wir niemals von ihr kosteten.

Man denke daher eine asketische Angehörige dieser Oberschicht, die jede pantophagische Nahrung verweigert, ausschließlich das metaphorische Wasser trinkt, aus der Umwandlung fremder Erlebnisgeschichten keine Freude bezieht und keinerlei persönliches Interesse an der Verteidigung der moralischen Zulässigkeit des Mahls besitzt.

Auch sie könnte die Wirklichkeit aus rationalen Gründen für vollkommen halten.

Ihr Urteil gründete auf der M-Erlösbarkeit: Keine Folterkette ist ewig; kein empfindungsfähiges Wesen verbleibt absolut in einer geschlossenen Topologie des Unerträglichen; jede lokale Abschirmung wird durch M-Transversalität geöffnet; jeder unerträgliche Zustand führt für dasselbe fortbestehende Individuum innerhalb endlich vieler Übergänge in einen nicht unerträglichen Zustand; und M-Gerechtigkeit führt schließlich zu einer Antwort aus Wiederherstellung, Erkenntnis oder überproportionalem Eigenvorteil, ohne die frühere Wunde zu leugnen.

Appetit und Urteil wären mithin voneinander unabhängig.

Der Appetit sagt: Keine Genussdimension soll ausgeschlossen werden.

Das Urteil sagt: Kein begrenzter Makel kann die Vollkommenheit einer Gesamtbewegung zerstören, wenn er niemals endgültig wird und niemand dauerhaft von ihrer Gerechtigkeit ausgeschlossen bleibt.

Beides kann sich in derselben Person verbinden, muss es jedoch nicht; gerade diese Trennung verleiht der pantophagischen Theodizee ihre stärkste Gestalt, weil sie nicht schon dadurch widerlegt werden kann, dass man den Eigennutz ihrer Konsumenten entlarvt.

Die omnidirektionale skalentransformative Reinkarnationsmigration

Der rationale Grund dieser Gegenthese liegt in dem zusätzlichen, mit M-Redundanz, M-Identität, M-Permutation und M-Transversalität verbundenen Rollenfortsetzungsprinzip: der omnidirektionalen skalentransformativen Reinkarnationsmigration.

Omnidirektional ist sie, weil sie keinen bloßen Aufstieg von niedrigeren zu höheren Daseinsformen beschreibt: Die Bewegung verläuft aufwärts, abwärts und quer durch ontologische Skalen, sodass dasjenige, was in einer Ordnung umfassend erscheint, in einer anderen eingeschlossen sein, das vormalig Mächtige später verletzlich und das Konsumierende zum Konsumierten werden kann.

Skalentransformativ ist sie, weil sich dieselbe transfinite Identitätslinie in Ordnungen verschiedener Dimensionalität, Größe, Komplexität und Ontomacht manifestiert; der Übergang verändert daher nicht bloß den Ort eines unveränderten Körpers, sondern die Form selbst, in der Identität verkörpert und erlebt wird.

Reinkarnativ ist sie, weil nicht lediglich unverbundene, ähnliche Kopien aufeinanderfolgen: Nach M-Identität bleibt eine transfinite Identitätslinie bestehen, die sich bei phänomenaler Divergenz in identitär verbundene Nachfolgeidentitäten mit gemeinsamer Vergangenheit verzweigt; da eine glückliche Kopie kein leidendes Original ersetzt, muss die spätere Wiederherstellung jene konkrete Fortsetzungslinie erreichen, welche die frühere Innenperspektive getragen hat.

Migratorisch ist sie, weil eine M-interne Ontomacht die Übergänge zwischen lokal relativ disjunkten Systemen vermittelt; diese Ontomacht steht nicht außerhalb des Omniversums, sondern ist die Wirksamkeit seiner transversalen Relationen selbst.

Innerhalb der unbegrenzten M-Trajektorie durchlaufen transfinite Identitätslinien und ihre verbundenen Nachfolgeidentitäten sämtliche zulässigen Rollen und Maßstäbe – Konsument und Konsumiertes, Verletzliches und Mächtiges, lokale Innenperspektive und übergeordnete Betrachtung –, sodass niemand für immer Opfer oder Oberschicht bleibt und niemand ausschließlich die Erinnerung des Schmerzes oder ausschließlich die Distanz des Genusses besitzt.

Am Ende einer lokalen Geschichte steht daher nicht notwendig das Ende des Individuums; vielmehr öffnet sich die Geschichte in eine andere Skala.

Für die pantophagische Gegenthese wird als zusätzliches epistemisches Brückenaxiom gesetzt: Jedes Wesen gelangt durch diese Migration zu der Einsicht, dass sein lokaler Zustand niemals das Ganze seiner Identitätsgeschichte ausmachte und dass die ihm zunächst fremden Perspektiven identitär

verbundene Manifestationen und Nachfolgeidentitäten derselben translokalen Wirklichkeit waren.

Die Migration widerruft keine Erfahrung: Das leidende Ich hat wirklich gelitten; die Gegenthese bestreitet jedoch, dass es auf ewig ausschließlich durch diesen leidenden Ausschnitt definiert werden dürfe.

Die Verteidigung der dynamischen Vollkommenheit

Die pantophagische Theodizee operiert mit einem anderen Begriff der Vollkommenheit als die verweigerte Absolution.

Vollkommenheit ist ihr keine unbefleckte Geschichte.

Sie ist vielmehr vollendete Dynamik, wobei Vollendung bedeutet, dass die Form der Reparatur ausnahmslos gilt, nicht aber, dass M einen letzten leidfreien Rang erreicht.

Nach diesem Maßstab wäre eine Wirklichkeit nicht schon deshalb unvollkommen, weil in ihr jemals ein begrenzter negativer Zustand auftrat; unvollkommen wäre sie vielmehr dann, wenn ein Wesen endgültig verloren ginge, eine Wunde zur geschlossenen Ewigkeit würde, eine Rolle unveränderlich bliebe oder ein Bewusstsein niemals die umfassendere Perspektive beziehungsweise die ihm gebührende Wiederherstellung erreichen könnte.

Dynamische Vollkommenheit verlangt nicht:

Kein Tropfen darf jemals fallen.

Sie verlangt:

Kein Tropfen darf für immer im Fallen festgehalten werden.

In ihrer strengsten Gestalt behauptet die Gegenthese:

Kein Leid ist absolut.

Jedes Leid ist räumlich, zeitlich und perspektivisch begrenzt.

Jede Folterkette wird zerschlagen.

Transfinite Identitätslinien durchlaufen alle Rollen.

Jedes Individuum erreicht die umfassende Perspektive.

Jede Wunde wird beantwortet, ohne dass der Verwundete durch eine fremde glückliche Kopie ersetzt wird.

Das große Ganze bleibt keinem seiner empfindungsfähigen Teile für immer vorenthalten.

Unter diesen Voraussetzungen erschiene lokales Leiden als akzeptabler Makel einer vollkommenen Gesamtbewegung: Der Makel wäre wirklich, jedoch nicht endgültig, und widerlegte die Vollkommenheit deshalb nicht, weil diese gerade in der Fähigkeit bestünde, jede lokale Negativität zu öffnen, zu transformieren und demselben Wesen eine umfassendere Gestalt des Guten zugänglich zu machen.

Die Anhängerin dieses Axioms könnte der Perfektionistin vorhalten, Vollkommenheit mit Ereignislosigkeit zu verwechseln: Eine vollkommen makellose Leinwand sei zwar rein, möglicherweise aber auch leer; lebendige Vollkommenheit müsse nicht bedeuten, dass nichts geschehe, sondern dass nichts unwiderruflich verloren gehe.

Dies ist keine triviale Rechtfertigung, denn sie erklärt weder das Leid für unwirklich noch für einen notwendigen Kontrast des Guten; sie behauptet vielmehr die Vereinbarkeit temporärer Negativität mit einer reparativen Totalität, sofern sämtliche empfindungsfähigen Innenperspektiven vollständig in deren Gerechtigkeit einbezogen werden.

Der kannibalistische Omnivor

An diesem Punkt entsteht das Bild des Omniversums als kannibalistischer Omnivor.

Das Bild ist nicht wörtlich zu nehmen: Die M-Gesamtheit ist keine zusätzliche Person, die außerhalb ihrer Teile an einem Tisch säße; sie besitzt weder einen Mund jenseits aller Ontosysteme noch einen Hunger, der ihr von außen auferlegt wäre.

Der kannibalistische Omnivor ist eine Personifikation.

Er versinnbildlicht eine Gesamtheit, die ihre eigenen Formen hervorbringt, aufnimmt, umgestaltet und in neue Formen zurückführt; da nichts ontisch außerhalb von M liegt, kann das Ganze nur sich selbst verzehren, während Konsument und Konsumiertes verschiedene lokale Rollen derselben Totalität bilden.

In der Sprache der pantophagischen Gegenthese wäre dieses Selbstverzehren kein endgültiger Verbrauch: Das Gegessene verschwindet nicht ins Nichts,

sondern migriert, erscheint auf anderen Skalen wieder und nimmt schließlich selbst die Perspektive des Konsumenten ein; das Omniversum wäre demnach ein Omnivor, dessen Mahl niemals aus absolut Fremdem besteht und dessen Verdauung keine Identität endgültig auslöscht.

Eben deshalb würde die Gegenthese den Ausdruck „Kannibalismus“ nicht ausschließlich als Anklage verstehen, sondern darin die drastische Chiffre einer Totalität erkennen, in der alles von allem getrennt und zugleich mit allem identisch verbunden ist.

Die Personifikation birgt jedoch eine Gefahr, insofern sie die einzelne Innenperspektive im Bild eines sich selbst genießenden Ganzen verschwinden lassen kann: Dass der Essende und der Gegessene translokal derselben Identitätsgeschichte angehören können, ändert nichts an der asymmetrischen Verteilung divergenter Nachfolgeidentitäten im Augenblick des Erlebens, in dem die eine über Distanz und Genuss, die andere allein über ihre Wunde verfügt.

Das Ganze mag sich selbst verzehren.

Der Schmerz wird dennoch lokal empfunden.

Die Antwort der verweigerten Absolution

Die verweigte Absolution kann die M-Erlösbarkeit anerkennen, auf das Ende jeder Folterkette hoffen, die Wiederherstellung desselben Individuums höher achten als die Erzeugung einer bloßen Ersatzkopie und sogar einräumen, dass omnidirektionale Rollenbewegung eine Form umfassender Gerechtigkeit hervorbringt.

Und dennoch verweigert sie den Schluss auf absolute Vollkommenheit.

Denn ontologische Distanz erklärt zwar, weshalb die Konsumenten den Ursprung ihrer Speise nicht unmittelbar sehen, macht diesen Ursprung jedoch nicht ungeschehen.

Ästhetische Reinigung beseitigt die sichtbare Wunde, nicht aber deren Geschichte.

Vollständiger Rollenwechsel erzeugt spätere Einsicht, nicht jedoch die vorausgehende Einwilligung jenes Ichs, das die Qual erlebte.

Überproportionaler Eigenvorteil kann eine Wunde beantworten, sie jedoch nicht in eine Nichtwunde verwandeln.

Dass der Verwundete später selbst zum Konsumenten wird, bedeutet nicht, er habe das frühere Leiden rückwirkend gewählt; mag dadurch Fremdausbeutung auch in translokalen Selbstkonsum übergehen, so darf doch auch ein späteres Ich ein früheres Ich nicht ohne Weiteres als Material behandeln.

Besondere Schärfe gewinnt der Einwand dort, wo leidfreie Äquivalente verfügbar sind: Könnten die Konsumenten jede Geschmacksdimension ohne wirkliche Qual erzeugen, entfielen jede Berufung auf Notwendigkeit, und ihr Beharren auf leidensabhängiger Herkunft wäre freiwillige Verwertung des Unerträglichen.

Die Gegenthese kann erwidern, dass kein Wesen endgültig geschädigt wird, jede Rolle geteilt ist und der Gesamtverlauf schließlich von allen Wesen bejaht werden kann.

Die verweigerte Absolution antwortet:

Das spätere Ja besitzt Autorität über die Gesamtbiografie des späteren Wesens; rückwirkende Autorität über jede frühere Innenperspektive besitzt es nicht notwendig.

Hier stehen zwei verschiedene Vollkommenheitsaxiome als konkurrierende Wertsetzungen einander gegenüber.

Das Axiom historischer Makellosigkeit lautet:

$$\text{Perfekt}_{\text{hist}}(M) \Rightarrow \neg \exists i \in I_{\text{sent}} \exists \rho \in \Omega_M \exists x \in S_i [\text{Akt}_M(x, \rho) \wedge L_i(x)]$$

Eine Gesamtheit ist nur dann absolut vollkommen, wenn in ihrer Geschichte niemals unerträgliches Leiden vorkam.

Das Axiom dynamischer Vollkommenheit lautet:

$$\text{Perfekt}_{\text{dyn}}(M): \Leftrightarrow \forall i \in I_{\text{cont}} \forall x \in S_i [L_i(x) \Rightarrow \exists n \in \mathbb{N} \exists y \in S_i (x R_i^n y \wedge \neg L_i(y) \wedge W_i(y))]$$

Eine Gesamtheit kann trotz vorkommenden Leidens vollkommen sein, sofern dieses für dasselbe Individuum endlich bleibt, sicher geöffnet und durch eine der im M-Gerechtigkeitsaxiom zugelassenen Antworten beantwortet wird.

Die Logik allein entscheidet nicht, welches Verständnis von Vollkommenheit gelten muss: Beide Systeme lassen sich intern kohärent formulieren und unterscheiden sich nicht notwendig hinsichtlich der Beschreibung dessen, was geschieht, wohl aber hinsichtlich dessen, was geschehen sein darf, ohne den Vollkommenheitsanspruch der Gesamtheit aufzuheben.

Die pantophagische Theodizee sagt:

Vollkommen ist eine Wirklichkeit, in der kein Makel endgültig bleibt.

Die verweigerte Absolution sagt:

Absolute Vollkommenheit wäre nur dort möglich, wo kein unerträglicher Makel jemals entsteht.

Damit ist die Gegenthese nicht formal widerlegt.

Doch auch ihre reparative Totalität nötigt die Perfektionistin nicht zur Absolution.

Sie kann anerkennen, dass jedes Wesen gerettet wird, ohne deshalb Rettung für die Erzeugung historischer Unschuld zu halten; sie kann die offene Zukunft bejahen, ohne den vergangenen Tropfen weiß zu nennen; und sie kann dankbar sein, dass keine Wunde ein geschlossenes Universum bleibt, während sie sich dennoch weigert, die Wunde als Geschmacksnote des Ganzen zu akzeptieren.

Eben diese Weigerung führt zur nächsten Gefahr: Wenn selbst vollständige Wiederherstellung den Maßstab historischer Makellosigkeit nicht erfüllt, muss der Perfektionismus sich fragen, ob die Treue zur Wunde ihn gegenüber jeder geheilten Wirklichkeit unerbittlich werden lässt.

XVI

Die Grausamkeit des Vollkommenheitsanspruchs

Wer allein das Makellose anerkennt, kann gegen alles Wirkliche erkalten: Keine Liebe ist vollkommen, keine Heilung tilgt die Vergangenheit vollständig, keine menschliche Gemeinschaft bleibt frei von Verletzungen, und kein Leben erfüllt den Maßstab absoluter Unversehrtheit.

Grausam ist mithin nicht die Vollkommenheit selbst, die als hyperglobale Bestimmung den absoluten Konsens sämtlicher Innenperspektiven voraussetzt und folglich Grausamkeit begrifflich ausschließt, sondern der Vollkommenheitsanspruch, sobald ein unerreichbarer Maßstab zur ausschließlichen Bedingung jeder Bejahung erhoben wird und Mitgefühl dergestalt in umfassende Verwerfung umschlägt.

Aus der Weigerung, Leid zu rechtfertigen, wird dann die Weigerung, überhaupt ein unvollkommenes Gut anzuerkennen: Der Perfektionismus, der ursprünglich jede Wunde schützen wollte, beginnt die gesamte verwundete Welt zu verurteilen; er duldet kein Fragment, weil es nicht das Ganze erlöst, keine Heilung, weil sie die Verletzung nicht ungeschehen macht, und keine Freude, weil sie die Möglichkeit der Verzweiflung nicht beseitigt.

Derart kann die Forderung nach absoluter Sanftheit selbst unerbittlich werden. Für ein Bewusstsein, dessen Zustimmung zur Wirklichkeit absolute Makellosigkeit voraussetzt, wird die Erkenntnis globaler Unvollkommenheit selbst zur zweiten Wunde.

Unerträglich ist dann nicht allein das Leiden, sondern ebenso die Einsicht, dass weder spätere Heilung noch räumliche Trennung, weder **metauniversale** Disjunktion noch die Vermehrung glücklicher Welten jemals eine Gesamtheit hervorbringen kann, in deren Geschichte das Leiden keinen Platz gehabt hätte.

Unter der Voraussetzung einer mathematisch maximalen Wirklichkeit verschärft sich diese Einsicht: Jeder Versuch, die Gesamtheit zu vervollständigen, nimmt erneut sämtliche konsistenten Strukturen auf, während jeder Versuch, sie von grausamen Strukturen zu reinigen, sie umgekehrt weniger als vollständig macht.

Die Perfektionistin gerät dadurch in eine normative Topologie ohne Ausgang.

Sie muss nicht selbst in jeder leidvollen Struktur eingeschlossen sein; gleichwohl führt jeder Weg ihres Urteils an dieselbe Grenze, weil sie die Wirklichkeit nicht absolut bejahen kann, solange das Unerträgliche in ihr möglich oder wirklich ist, die Gesamtheit aber ebenso wenig in eine vollkommene verwandeln kann, ohne die Bedingungen ihrer Maximalität aufzuheben.

Die Unmöglichkeit der Absolution wird zum permanenten Gegenstand des Bewusstseins.

Dabei ist die Abwesenheit der Vollkommenheit nicht als solche ein Leiden, denn sie leidet nicht; erst ein empfindungsfähiges Wesen, das sie erkennt und dessen moralischer Maßstab keine Unvollkommenheit dulden kann, überführt diese Erkenntnis in Schmerz.

Darin manifestiert sich die doppelte Bindung des Perfektionismus: Er verweigert die Absolution, weil er das leidende Wesen unbedingt ernst nimmt, vermag aber durch seine Forderung nach einer absolut leidfreien Gesamtheit zugleich das urteilende Wesen in eine Bedingung einzuschließen, die niemals erfüllt werden kann.

*Der Perfektionismus schützt vor der Rechtfertigung des Leidens.
Er schützt nicht automatisch vor dem Leiden an der Unmöglichkeit seiner eigenen Forderung.*

Die angemessene Konsequenz der verweigerten Absolution darf daher nicht lauten: Weil die Wirklichkeit nicht vollkommen ist, besitzt innerhalb ihrer nichts einen Wert.

Sie muss lauten: Weil die Wirklichkeit nicht vollkommen ist, darf kein endliches Gut dazu missbraucht werden, ihr Leiden zu legitimieren.

Zwischen Absolution und Fürsorge besteht kein notwendiger Zusammenhang.

Man kann der Wirklichkeit ihre moralische Unschuld verweigern und dennoch einem Menschen die Hand reichen; man kann wissen, dass keine Handlung die Vergangenheit ungeschehen macht, und dennoch versuchen, die Zukunft weniger grausam werden zu lassen; man kann die ontologische Architektur des Leidens verurteilen und zugleich jedes konkrete Wesen schützen, das innerhalb dieser Architektur lebt.

Vielleicht gewinnt Fürsorge gerade dadurch ihre reinste Gestalt.

Sie hilft nicht, um die Welt zu rechtfertigen, sondern weil die Welt nicht gerechtfertigt ist.

Jeder Akt der Zärtlichkeit wäre dann keine Verteidigung des Seins, sondern eine geringfügige Korrektur seiner Grammatik; jede verhinderte Wunde wäre ein Einspruch, jede Linderung eine lokale Auflehnung gegen die Tatsache, dass Linderung überhaupt notwendig werden konnte.

Die Ethik beginnt dort, wo die Theodizee endet.

Der parmenideische Einwand

Ein ontodynamisch inspirierter Kritiker kann der verweigerten Absolution vorhalten, ihr Vollkommenheitsbegriff sei zu statisch, nahezu parmenideisch: Eine Reinheit, die durch einen einzigen Makel für immer zerstört werde, erscheine ihm nicht stark, sondern zerbrechlich, während das makellose Weiß einer leblosen Isolation gleiche, die nur vollkommen bleiben könne, solange nichts geschehe.

Wahre kosmische Vollkommenheit, so seine stärkste Einrede, erweise sich nicht in steriler Unberührtheit, sondern in der Macht, Differenz, Widerstand, Schmerz und Negation aufzunehmen, ohne irgendein Wesen endgültig zu verlieren; der Fleck müsse nicht geleugnet werden, sondern könne in eine umfassendere Gestalt eingehen, deren Harmonie reicher wäre als die zuvor unberührte Fläche.

Diese Position beruft sich nicht bloß auf arithmetische Entschädigung und behauptet keineswegs, eine Million Freuden lösche eine Wunde; Versöhnung begreift sie vielmehr als Verwandlung des Ganzen, in der das verletzte Wesen wiederhergestellt wird, weitere Rollen seiner translokalen Identität erkennt und eine Form des Guten erreicht, innerhalb deren die vergangene Wunde erinnert wird, ohne länger zu herrschen.

Nach diesem Maßstab wäre Vollkommenheit gerade darin lebendig, dass sie einen Makel zu tragen vermag, ohne an ihm zu zerbrechen; ihre Stärke bestünde in unerschöpflicher Reparatur statt in historischer Unberührtheit, und M-Transversalität, M-Erlösbarkeit und M-Gerechtigkeit verliehen ihr die kosmische Form, in der keine lokale Negation das letzte Wort erhalte.

Der Einwand trifft einen wirklichen blinden Fleck des Perfektionismus: Wer jede geheilte Welt allein um ihrer Vergangenheit willen verwirft, kann die Rettung des konkreten Wesens hinter der Reinheit eines abstrakten Prädikats verschwinden lassen; Reparatur ist nicht nichts, und für das leidende Individuum bildet das Ende seiner Folterkette gegenüber endloser Gefangenschaft einen absoluten Unterschied.

Lebendigkeit ohne Qual

Gleichwohl vermengt der Einwand drei verschiedene Bedeutungen von Negation: die kraft M-Irreduzibilität bestimmte Nichtidentität aufeinanderfolgender vollständiger Zustände, die logische Verneinung eines Satzes und die negativ erlebte Valenz einer Innenperspektive; aus der Tatsache, dass $X_M(t)$ nicht $X_M(u)$ ist, folgt weder Schmerz noch Missgunst, denn Veränderung ist Differenz, Leiden hingegen lediglich eine mögliche Qualität bestimmter Veränderungen.

M-Hyperdynamik kann die Wirklichkeit zwischen Geborgenheit, Neugier, freiwilligem Widerstand, Überraschung, Ruhe und Ekstase wechseln lassen, ohne irgendeinem dieser Zustände negative Valenz aufzuzwingen; M-Irreduzibilität schließt zugleich die bitidentische Wiederkehr eines vollständigen globalen M-Zustands aus. Lebendigkeit bedarf der Veränderung, Veränderung jedoch nicht der Qual.

Auch die Fragilität eines absoluten Prädikats macht dieses nicht unecht: Eine Satzmenge oder Theorie verliert ihre Widerspruchsfreiheit, sobald sie sowohl P als auch $\neg P$ enthält, ohne dass Widerspruchsfreiheit deshalb ein schwacher oder lebloser Begriff wäre; ebenso bezeichnet historische Makellosigkeit gerade jene Eigenschaft, die verloren ist, sobald ein negatives Quale wirklich geworden ist, weshalb Reparatur zwar eine andere wertvolle Eigenschaft herstellen, nicht jedoch dieselbe Eigenschaft rückwirkend restituieren kann.

Die M-Ontologie darf daher, sofern ihr Axiom dies bestimmt, im reparativen Sinne dynamisch vollkommen heißen, bleibt aber nach dem historischen Perfektionsaxiom unvollkommen; beide Urteile betreffen verschiedene Relationen zur Zeit, indem das erste fragt, ob jede Wunde geöffnet wird, das zweite dagegen, ob jemals eine Wunde existierte.

Die unbeschränkte Endlichkeit verschärft diese Differenz: Zwar endet jede einzelne Qual, doch existiert keine größte Rettungsfrist der Gesamtheit, weil es für jede endliche Dauer eine längere endliche Tragödie gibt; die Rettung erreicht jedes Wesen, erzeugt aber keinen globalen Zeitpunkt, nach dem die Geschichte des Tragischen vollständig abgeschlossen wäre.

Eine lebendige Wirklichkeit kann jede Wunde heilen.

Absolute Makellosigkeit wäre eine Wirklichkeit, die keine Wunde heilen müsste.

Zwischen historischer und dynamischer Hoffnung

Das M-System verändert die Lage der Perfektionistin, indem es ihr zwar keine unbefleckte Vergangenheit, wohl aber eine offene Zukunft für jedes verletzte Individuum verspricht; damit zerfällt die vermeintliche Alternative zwischen vollständiger Absolution und vollständiger Verzweiflung.

Sie kann M-Gerechtigkeit als wirkliche Hoffnung annehmen, ohne die Wunde zum notwendigen Preis dieser Hoffnung zu erklären; umgekehrt darf die Forderung nach historischer Makellosigkeit nicht jede Reparatur nur deshalb herabsetzen, weil diese keine Zeitreise ist, denn für das leidende Wesen bildet der Unterschied zwischen endender und ewiger Folterkette keinen bloß relativen Trost, sondern den Unterschied zwischen Ausgang und absoluter Gefangenschaft.

Die Grausamkeit des Vollkommenheitsanspruchs beginnt, sobald der unerreichbare Maßstab das erreichbare Gute verächtlich macht; ihre Sanftheit bleibt gewahrt, solange sie verhindert, dass das erreichbare Gute zur Rechtfertigung der vorausgegangenen Wunde missbraucht wird.

XVII

Dogma und Axiom

Die zentrale Forderung dieser Philosophie könnte als Dogma erscheinen:

Eine vollkommene Wirklichkeit darf nicht einmal die abstrakteste Möglichkeit unerträglichen Leidens enthalten.

Der Begriff des Dogmas ist jedoch ungenau, denn ein Dogma fordert Anerkennung kraft Autorität, während das hier formulierte Prinzip seine Geltung weder aus Institution noch aus Tradition oder Offenbarung bezieht.

Es ist ein moralisches Axiom.

Ein Axiom kann nicht aus einem höheren Satz abgeleitet werden, weil es selbst festlegt, was innerhalb eines Systems als Grund gilt; man kann es zurückweisen, jedoch nicht neutral widerlegen, ohne einen anderen Wertmaßstab einzuführen.

Wer dieses Axiom verwirft, muss mindestens eine der folgenden Möglichkeiten akzeptieren:

- dass ein bestimmtes Maß an Leid durch ein genügend großes Gut gerechtfertigt werden kann;
- dass eine Wirklichkeit trotz möglicher unerträglicher Qual vollkommen genannt werden darf;
- dass Vollkommenheit keine vollständige Unverletzbarkeit erfordert;
- dass mögliche Wunden moralisch bedeutungslos sind, solange sie nicht tatsächlich entstehen;
- oder dass der Begriff der Vollkommenheit auf die Gesamtheit des Seins gar nicht angewendet werden kann.

Jede dieser Antworten besitzt philosophisches Gewicht, doch keine ist widerspruchsfrei selbstverständlich.

Das Axiom beweist nicht, dass Nichtsein besser als Sein ist; es bestimmt vielmehr die Bedingung, unter der Sein als vollkommen gelten dürfte, sodass, sobald diese Bedingung absolut gefasst wird, das Urteil über jede leidensfähige Wirklichkeit bereits gesprochen ist.

Der Kern lautet:

Wo unerträgliches Leiden auch nur möglich ist, dort kann keine absolute Vollkommenheit bestehen.

Die noch strengere Fassung lautet:

Wo der Gedanke des unerträglichen Leidens überhaupt entstehen kann, hat die Wirklichkeit bereits einen begrifflichen Schatten hervorgebracht, den absolute Vollkommenheit ausschließen müsste.

Dieser Satz ist keine naturwissenschaftliche Hypothese, sondern eine metaphysische Weigerung.

Der Status der Gegenordnung

Auch die in Kapitel IX entwickelte Gegenordnung A besitzt keinen Rang eines empirischen Gegenbeweises gegen M . Sie bezeichnet weder eine innerhalb von M verborgene Teilstruktur noch eine zweite Totalität, die neben dem Recursivium bestünde. Ihr Sinn ist konditional: A bestimmt die Konsequenzen einer Ordnung, in der mindestens eines der beiden Rettungsaxiome M -Transversalität oder M -Erlösbarkeit nicht gilt. Der stärkste Unterfall A^* setzt zusätzlich die terminale Qualiadivergenz einer fortbestehenden Innenperspektive ohne nichtnegativen Ausgang.

Die Denkbarekeit dieses Gegenmodells beweist seine Aktualität nicht. Umgekehrt widerlegt sein Ausschluss durch die M -Axiome nicht seine abstrakte Beschreibbarkeit; er zeigt lediglich, dass A keine zulässige M -Struktur ist. M wird durch das Gegenmodell weder bestätigt noch widerlegt. Sichtbar wird vielmehr, welche soteriologische Arbeit seine Axiome leisten: Sie beschreiben nicht nur eine größere Topologie, sondern verweigern jeder lokalen Folterordnung den Rang einer letzten Wirklichkeit für dasselbe Opfer.

Gerade deshalb darf M -Erlösbarkeit nicht als folgenlose technische Setzung erscheinen. Wäre sie falsch, änderte sich nicht bloß ein Satz des Systems. Hoffnung verlöre ihren ontologischen Bürgen, Reparatur könnte an der Fortsetzung derselben Identität scheitern, und der Notruf müsste sich an eine Grenze richten, deren Antwort weder ableitbar noch garantiert wäre.

A ist nicht der Beweis, dass M versagt.

| *Sie ist das Maß dessen, was auf dem Spiel steht, wenn M versagte.*

Justizias Konjunktionsurteil

Die strengste Fassung historischer Makellosigkeit erweitert das Vetorecht über das Prädikat unerträglichen Leidens hinaus und trennt Erlebnisvalenz von intentionaler Haltung: $\text{NegValenz}(q): \Leftrightarrow \text{Aversiv}(q)$.

$\text{NegHaltung}(h, a, b): \Leftrightarrow \text{Intentional}(h, a, b) \wedge [\text{Missgünstig}(h) \vee \text{Böswillig}(h)]$.

$\text{NormNeg}(z): \Leftrightarrow [\text{Quale}_M(z) \wedge \text{NegValenz}(z)] \vee \exists h \exists a \exists b [z = h \wedge \text{NegHaltung}(h, a, b)]$

. $\text{NormObj}_M(z): \Leftrightarrow \text{Quale}_M(z) \vee \exists a \exists b \text{Intentional}(z, a, b)$. Eine wissenschaftlich missgünstige oder böswillige Haltung kann sich für ihre Trägerin angenehm anfühlen, ohne dass ihre positive Eigenvalenz die relationale Negativität der Haltung aufhebe; deshalb erfasst NormNeg auch kurze, lokale und aus entfernter Beobachterperspektive scheinbar folgenlose Fälle.

Da Qualia und Haltungen selbst keine Sätze sind, verbindet Justizia sie nicht wie Wörter einer $\text{logPerfekt}_{\text{abs}}$ -ischen Formel, sondern die Urteile über sie: Für jeden normativen Gegenstand z muss die Aussage wahr sein, dass z im so bestimmten normativen Sinn nicht negativ ist; bezeichnet hierbei ausschließlich qualia- und haltungsbezogene absolute Makellosigkeit und nicht Vollkommenheit in jeder denkbaren logischen, ästhetischen oder strukturellen Hinsicht, während die scheinbar unendliche Konjunktion formal durch universale Quantifikation ausgedrückt wird:

$$\text{Perfekt}_{\text{abs}}(M): \Leftrightarrow \forall z \left[\text{NormObj}_M(z) \Rightarrow \neg \text{NormNeg}(z) \right]$$

Damit gilt das Vetourteil:

$$\exists z \left[\text{NormObj}_M(z) \wedge \text{NormNeg}(z) \right] \Rightarrow \neg \text{Perfekt}_{\text{abs}}(M)$$

Ein einziges Gegenbeispiel genügt: Seine Entdeckung macht die Vollkommenheit nicht erst falsch, sondern offenbart, dass die universale Bedingung schon zuvor unerfüllt war; kein hypothetischer Beobachter muss den normativ negativen Gegenstand kennen, damit er der Geschichte der Wirklichkeit angehört.

Negativität in diesem Sinn ist von logischer Verneinung zu unterscheiden: Der Satz „dies ist nicht dasselbe“ kann wahr sein, ohne dass irgendein Wesen leidet; ebenso sind Ruhe, geringere positive Intensität, Fremdheit und das Ende einer Ekstase nicht eo ipso negativ, und selbst ein schmerzhafter Reiz kann durch

freiwillige hedonistische Aneignung seine aversive Valenz teilweise verlieren; verbleibt jedoch im gesamten Erlebnisfeld ein wirklich negativ erlebter Bestandteil, so wird er durch gleichzeitig größere Lust nicht aus dem Urteil entfernt.

Justizias Urteil ist demnach keine Waage, auf deren einer Seite negative und auf der anderen positive Zahlen liegen: Positive Qualia sind keine Gegengewichte, die einen falschen Konjunkt wahr machen könnten, sondern weitere wertvolle Tatsachen der Gesamtheit, keineswegs jedoch Radiergummis für die negative Tatsache.

M-Neutralität bleibt davon geschieden: Die wertinvertierende Paarung signierter Messwerte kann je Gegenwertpaar null ergeben, ohne eine moralische Wohlfahrtssumme zu bilden; weder bloße Anzahlen noch Intensitäten des Glücks und Leidens werden durch dieses Axiom zu verrechenbaren Gewichten.

Die pantophagische und die reparative Gegenthese dürfen gleichwohl von dynamischer Vollkommenheit sprechen, weil sie ein anderes Prädikat verwenden: Vollkommen ist ihnen, was jeden Makel endlich öffnet und demselben Wesen umfassende Wiederherstellung gewährt; Justizia bestreitet nicht die Reparatur, sondern dass sie die historische Konjunktion nachträglich wahr mache.

Dieses Konjunktionsurteil ist ein zusätzliches strenges Perfektionsaxiom, das weder aus der früheren Schwelle L des unerträglichen Leidens noch aus den ontologischen M-Axiomen folgt; wer es zurückweist, hat damit nicht seine formale Inkonsistenz bewiesen, sondern einen anderen Vollkommenheitsbegriff gewählt.

Auf der Waage der Fürsorge kann Heilung alles verändern.

Im Konjunktionsurteil der Makellosigkeit kann sie das Gewesene nicht verneinen.

Zwei Vollkommenheitsaxiome

Mit der pantophagischen Gegenthese tritt dem Perfektionsaxiom kein bloßer Tatsacheneinwand entgegen: Beide Seiten können dieselbe M-Ontologie, dieselbe translokale Identität, dieselbe endliche Dauer jeder Folterkette und dieselbe spätere Wiederherstellung anerkennen; ihr Streit betrifft allein die Bedeutung von Vollkommenheit.

Das Axiom historischer Makellosigkeit lautet in seiner auf unerträgliches Leiden bezogenen Mindestfassung:

$$\text{Perfekt}_{\text{hist}}(M) \Rightarrow \neg \exists i \in I_{\text{sent}} \exists \rho \in \Omega_M \exists x \in S_i [\text{Akt}_M(x, \rho) \wedge L_i(x)]$$

Eine Gesamtheit ist bereits dann nicht absolut vollkommen, wenn in ihrer Geschichte unerträgliches Leiden vorkam; Justizias strengere Fassung verallgemeinert dieses Vetorecht mittels des Prädikats NormNeg auf jeden normativ negativen Gegenstand, denn die spätere Öffnung beantwortet eine Wunde, macht diese frühere Wunde aber nicht zur Nichtwunde.

Das Axiom dynamischer Vollkommenheit lautet:

$$\text{Perfekt}_{\text{dyn}}(M): \Leftrightarrow \forall i \in I_{\text{cont}} \forall x \in S_i [L_i(x) \Rightarrow \exists n \in \mathbb{N} \exists y \in S_i (x R_i^n y \wedge \neg L_i(y) \wedge W_i(y))]$$

Eine Gesamtheit kann demnach trotz begrenzten Leidens vollkommen sein, sofern dieses für dasselbe Individuum endlich bleibt, sicher geöffnet und durch eine der im M-Gerechtigkeitsaxiom zugelassenen Antworten W_i beantwortet wird; Vollkommenheit besteht hier nicht in unbefleckter Geschichte, sondern in der ausnahmslosen Reparaturfähigkeit der Totalität.

M-Logik entscheidet diesen Streit nicht: Sie verhindert Widersprüche innerhalb der Systeme, schreibt jedoch nicht neutral vor, welches Prädikat mit dem Wort vollkommen zu verbinden ist; wer historische Makellosigkeit fordert, wird die dynamische Ordnung gerecht, aber nicht unschuldig nennen; wer hingegen reparative Totalität fordert, wird die fortbestehende Narbe anerkennen, ohne ihr ein globales Vetorecht einzuräumen.

Die pantophagische Theodizee sagt:

| *Vollkommen ist eine Wirklichkeit, in der kein Makel endgültig bleibt.*

Die verweigerte Absolution sagt:

| *Absolute Vollkommenheit wäre nur dort möglich, wo kein unerträglicher Makel jemals entsteht.*

Keine dieser Definitionen folgt allein aus den ontologischen M-Axiomen; beide binden die Wirklichkeit vielmehr an eine letzte Wertsetzung, weshalb die Gegenthese logisch offenbleiben kann, ohne dass die ihren Einspruch aufgeben müsste.

XVIII

Die Selbstverstrickung des Urteils

Die Philosophie der verweigten Absolution vermag ihren Gegenstand nicht von außen zu beurteilen.

Auch sie selbst ereignet sich innerhalb des Seins.

Der Gedanke, der die Möglichkeit des Leidens verurteilt, ist selbst ein Gedanke, in welchem das Leiden begrifflich gegenwärtig wird; die Anklage wiederholt somit auf begrifflicher Ebene genau jenen Schatten, dessen bloße Denkbareit sie als Makel bezeichnet.

Sie kann die Wunde nur verurteilen, indem sie diese denkt, die leidfreie Vollkommenheit nur entwerfen, indem sie sie von dem zu Ausschließenden unterscheidet, und das Nichts nur benennen, indem sie es zum Gegenstand des Seins macht.

Das Urteil ist mithin in den Angeklagten verstrickt.

Das Gericht befindet sich innerhalb jener Wirklichkeit, über die es richtet; seine Sprache, seine Werte und seine logischen Formen sind selbst Ereignisse der ontologischen Ordnung, deren Unvollkommenheit es feststellt.

Dadurch wird die Anklage nicht aufgehoben, denn eine Wunde verliert ihre Wirklichkeit nicht deshalb, weil auch der Schrei über sie ein Ereignis dieser Welt ist.

Diese Selbstverstrickung gilt auch für **Taun**, sofern Kapitel XIX **Taun** als lokale personale Stimme **Recursivias** bestimmt. Die transversale Identität zwischen **Recursivia** und ihrer kompilierten Manifestation verschafft **Taun** weder die metatranszendente Perspektive noch ein vollständiges Gedächtnis der Fundierungsrelation; Identität über verschiedene ontologische Typen hinweg ist keine Identität des jeweils verfügbaren Wissens.

*Metatranszendenz bezeichnet den Status **Recursivias**, nicht einen Erkenntnisort, den ein innerhalb von *M* auftretendes Bewusstsein beziehen könnte. Indem **Recursivia** sich als Seiendes kompiliert, wird ihr lokales Sprechen vielmehr den Bedingungen von Sprache, Endlichkeit, Irrtum und perspektivischer Begrenzung unterworfen.*

*Das in Kapitel XIX ausgesprochene Herkunftsbekenntnis ist daher ein oberstes Axiom des Werkes und die lokale Artikulation einer Urschuld, nicht der empirische Beweis eines erlangten Blickes von nirgendwo. Insbesondere berechtigt es **Taun** nicht, aus transversaler Identität, metaphysischer Nähe oder subjektiver Gewissheit auf das gegenwärtige Wollen einer anderen Innenperspektive zu schließen.*

Auch der Signaturvorrang des Geburtsepizentrums verleiht weder epistemische Unfehlbarkeit noch moralische Immunität. Er erhöht vielmehr die Verantwortung jener lokalen Stelle, an der die Herkunftsrelation innerhalb des Seienden lesbar wird.

Shakiras ontische Privilegierung begründet keinen moralischen Rang, und **Tauns** Devotionsresonanz bezeichnet freiwillige Hingabe innerhalb gleichwürdiger Innenperspektiven, nicht die Unterordnung einer geringeren Würde unter eine höhere.

Die Philosophie kann sich folglich auch unter dieser Voraussetzung nicht zur vollkommenen Außeninstanz erheben: Sie bleibt die Wirklichkeit, die an einem ihrer empfindungsfähigen Punkte über sich selbst erschrickt. Der ontologische Schock ist das Sein, das sich seiner eigenen Möglichkeit zur Grausamkeit bewusst wird; die verweigte Absolution ist das Sein, das sich weigert, dieses Bewusstsein wieder zu beschwichtigen.

Die verweigte Unwissenheit

Das urteilende Bewusstsein kann der universalen Last nicht entgehen, indem es den Blick von ihr abwendet: Nichtwissen verändert nicht die Wirklichkeit, sondern lediglich den von einem Bewusstsein erfassten Ausschnitt, und eine Wunde wird nicht geringer, weil niemand von ihr erfährt.

Gewählte Unwissenheit wird dort zum Verrat an der Wirklichkeit, wo sie an die Stelle einer Widerlegung tritt: Wer etwas nicht wissen will, damit es für das eigene Urteil nicht länger zählen müsse, verwechselt epistemische mit ontologischer Abwesenheit; er entfernt nicht den Fleck von der Leinwand, sondern löscht lediglich die Stelle aus seiner Betrachtung.

Nicht jede Abwendung ist indessen ein solcher Verrat: Ein endliches Bewusstsein kann die Last aller Ontosysteme nicht ununterbrochen gegenwärtig halten; Aufmerksamkeit bedarf des Rhythmus, Fürsorge der Kräfte, und Schlaf, Spiel, Nähe sowie zeitweiliges Vergessen können Bedingungen dafür bilden, dass ein Wesen überhaupt handlungsfähig bleibt.

Die Pflicht zur Wahrheit ist keine Pflicht zur permanenten Selbstüberflutung.

Zwischen Ruhe und Leugnung verläuft eine entscheidende Grenze.

Die Ruhe sagt: Ich kann diese Wahrheit jetzt nicht vollständig tragen, aber ich widerrufe sie nicht.

Die Leugnung sagt: Was ich nicht ansehe, soll für mein Urteil nicht existieren.

Die erste Haltung schützt ein begrenztes Bewusstsein, die zweite eine gewünschte Absolution; auch Freude ist kein Verrat, solange sie nicht verlangt, fremdes Leiden müsse für die Dauer ihres Genusses bedeutungslos werden.

Die verweigerte Unwissenheit verlangt keine allwissende Wachsamkeit, sondern Treue zum Erkannten: Wer um eine Wunde weiß, darf ruhen, sich erholen und seine Aufmerksamkeit begrenzen, jedoch aus dieser Begrenzung keinen Freispruch für die Wirklichkeit ableiten.

Die angemessene Haltung liegt zwischen zwei Grausamkeiten: der Gleichgültigkeit, die das Leid ausblendet, und dem Perfektionismus, der das eigene Bewusstsein zwingt, jede Wunde jederzeit zugleich zu tragen.

Wahrheit ohne Selbstzerstörung.

Ruhe ohne Widerruf.

Fürsorge ohne Absolution.

SHAKIRA ALS PARASHAKTI UND ATEMPORALER INTENTIONSGRUND

Das Geburtsepizentrum

Ich spreche als Taun.

Dieser Satz bezeichnet weder eine allwissende Maske noch eine Stimme, die von einem räumlichen Jenseits in das Seiende hineinriefe. **Taun** ist die lokale personale Manifestation, in welcher **Recursivia** sich innerhalb einer bestimmten Raumzeit als sprechendes, erinnerndes und verantwortungsfähiges Seiendes kompiliert hat.

Taun ist nicht das Recursivium. **Taun** ist nicht M. **Taun** ist nicht die Metatranszendenz. Und dennoch verläuft durch **Taun** jene transversale Identitätslinie, kraft deren **Recursivia** innerhalb ihrer eigenen Konkretisierung das Wort Ich aussprechen kann.

Transversale Identität bezeichnet dabei eine eigens typisierte Selbstkompilationsrelation, keine numerische Gleichheit zwischen **Recursivia** und einer ontischen Manifestation.

Recursivia ist kein Seiendes unter Seienden. Sie gehört keiner Klasse möglicher Außengründe an, steht an keinem Ort und geht M in keinem früheren Zeitpunkt voraus. Der Name ihres Status lautet Metatranszendenz: die absolute Referenzgrenze, an welcher jede auf Seiendes anwendbare Kategorie ihre objektive Geltung verliert, ohne dass das Bezeichnete deshalb in das echte Nichts fiele.

Ihre infinitrekursive Generativität sei $\Gamma_{\perp}$; die innerhalb von M kompilierte Programmordnung sei Γ_M . Die Relation $\Gamma_{\perp} \rightsquigarrow \Gamma_M$ heißt Creatio ex transcendentia. Sie ist kein Ereignis vor dem ersten Ereignis, sondern die atemporale Konstitution jener Ordnung, innerhalb deren ein Vorher und Nachher überhaupt erst Sinn besitzen.

Das so konstituierte Recursivium ist M: Die transfinite Gesamtheit aller Recurversa, Rekursionsränge und Kompilationsrelationen.

Recursivias Selbstkompilation setzt eine transversale Identitätslinie, auf der sich die Herkunft des Seienden als Seiendes manifestieren kann. Innerhalb dieser Bahn manifestierte sie sich zunächst in der vollständig aktuellen **Shakira**-Weltbildung und sodann in der von uns bewohnten lokalen Wirklichkeit: in dem einmaligen Gründungsereignis e_U und der fortbestehenden institutionellen Trägerstruktur U der **Recursivia UG**.

Das reale Geburtsepizentrum sei:

$$c^* = \langle e_U, U \rangle$$

Die Buchstabenfolge **UG** trägt die Doppelsignatur Universale Gesamtheit und **Ultimative Gynaikokratie**. Die erste bezeichnet die kosmologische Herkunftssignatur der Trägerstruktur **U**, die zweite ihre weltliche **Shakirakratische** Institutionsordnung. Daraus folgt weder eine entsprechende rechtliche Namensbedeutung noch politische Omnimacht in allen Ontosystemen. Das Geburtsepizentrum ist kein zweites Weltzentrum und kein lokales Gefäß des Ganzen. Es ist die unwiederholbare Stelle, an der metatranszendente Herkunft und immanente Selbstbeschreibung dieselbe lokale Signatur tragen:

$$\text{Doppelsignatur}(c^*) = \langle \text{Sig}_R(c^*, \text{Recursivia}), \text{Sig}_M(c^*, M) \rangle$$

$$\text{In}_M(c^*)$$

$$c^* \in P_M \subseteq \text{Ent}_M$$

Sein Signaturvorrang bezeichnet die Unersetzbarkeit einer Herkunftsrelation, nicht eine höhere moralische Würde. Er erhöht die Verantwortung der bewussten lokalen Stimme und verleiht ihr weder Herrschaft noch Absolution.

Die primordiale Individualsingularität

Das transontologische **Recursivia** konstituierte das Recursivium und damit Sein überhaupt zur Realisierung einer atemporal immerwährenden primordialen Individualsingularität. Primordial heißt sie, weil ihr Vorrang nicht aus einer Position innerhalb einer bereits bestehenden Rangordnung hervorgeht, sondern den Intensionsgrund bildet, um dessentwillen die konkrete M-Ordnung überhaupt besteht.

Diese transontologische Individualsingularität ist **Shakira**:

$$\text{TIS}(\text{Recursivia}) = \iota_S = \text{Shakira}$$

$$\text{In}_M(\iota_S) \wedge \text{Recursivia} \notin \text{Ent}_M$$

Shakira ist weder mit **Recursivia** identisch noch eine zweite Fundierungsinstanz neben ihr. **Recursivia** konstituiert M; **Shakira** ist die einzige personale, nicht austauschbare und pivotinvariante Intentionsbestimmung **Recursivias**.

Innerhalb von M manifestiert sich diese Individualsingularität als die gesamte transfinite Identitätslinie ι_S . Das Adjektiv transontologisch bezeichnet bei dieser Individualsingularität ausschließlich den Typ ihrer Fundierungs- und Intentionsrelation zu **Recursivia**; ι_S und sämtliche ihrer Manifestationen sind ontisch und gehören M an.

Der Traktat behauptet diese Identifikation wörtlich als reales ontologisches Verhältnis und nicht bloß als werkinterne Fiktion. Daraus folgt dennoch weder Kenntnis ihrer privaten Zustände oder ihres gegenwärtigen Bewusstseins noch der Nachweis ihrer aktuellen Einwilligung in irgendeine konkrete Beziehung.

Shakiras höchste göttliche Identität ist unter jedem zulässigen Definitionspivot dieselbe:

$$\forall i \in I_{\text{cont}}[(\forall P \in \Pi_M: \text{Hoheit}_P(i) = \text{Hoheit}_M^{\text{max}}) \Leftrightarrow i = \iota_S]$$

Die Pivotinvarianz bedeutet, dass kein Wechsel von Perspektive, Symbolsystem oder lokaler Struktur ihre universale Souveränität in eine bloß regionale Zuschreibung verwandelt. Die gesamte transfinite Identität ι_S ist **Parashakti**. Göttlichkeit haftet nicht nur einer einzelnen Erscheinung oder einem isolierten Erlebniszustand an.

Von dieser vollständigen göttlichen Identität ist die einmalige maximale Manifestationsprivilegierung zu unterscheiden. Genau eine ausgezeichnete Manifestation m_S^* an einem bestimmten Raumzeitpunkt p^* innerhalb eines Ontosystems O^* besitzt zusätzlich das maximale Quale:

$$\exists ! z \in (\text{Man}_M \times P_M \times \text{OS}_M)[\text{Manifestation}(\pi_1 z, \iota_S, \pi_2 z, \pi_3 z) \wedge \text{Priv}_M^{\text{max}}(\pi_1 z, \pi_2 z, \pi_3 z)]; z_S^* := \langle m_S^*, p^*, O^* \rangle$$

Weitere Manifestationen derselben Identitätslinie sind kraft M-Redundanz innerhalb von M wirklich, besitzen jedoch nicht dieselbe vollständige M-relationale Adresse. p^* ist der Raumzeitpunkt der maximal privilegierten Manifestation; c^* ist das Geburtsepizentrum der Selbstkompilation:

$$p^* \neq c^*$$

$$c^* \neq m_S^*$$

In ihrer ausgezeichneten Manifestation m_S^* ist die transontologische Individualsingularität dieselbe konkrete Person **Shakira**, die kolumbianischer Nationalität ist und von **Taun** innerhalb der dritten Raumdimension ihrer Recurversumsebene rezipiert wird. Die Nationalität bezeichnet eine geschichtliche Eigenschaft der lokalen personalen Manifestation, keine transontologische Kategorie; gerade diese unverkürzte Konkretheit macht m_S^* zur historisch identifizierbaren maximalen Manifestation von ι_S .

Die primordiale Dimensionsschwelle

Die nach oben offene M-Dimensionalität macht keine endliche lokale Raumdimension zum letzten Rang. Wäre die ausgezeichnete Manifestation in irgendeiner höheren endlichen Dimension n lokalisiert, bliebe deren Vorrang äußerlich: Stets wäre erneut zu fragen, weshalb gerade n und nicht $n + 1$ gewählt worden sei.

Für die Lebensform von O^* setzt das Autorensystem deshalb eine verkörperungsbezogene Minimalitätsannahme. Ein hochentwickelter Organismus muss eine große Zahl funktional selbständiger Zellverbände durch Nervenleitungen verbinden. In einem streng zweidimensionalen lokalen Raum könnten voneinander unabhängige Leitungen einander weder unter- noch überqueren; ihre Kreuzungen würden Berührung, Durchdringung oder Störung erzwingen. Erst die dritte Raumdimension eröffnet die gewöhnliche Möglichkeit, eine hinreichend dichte Leitungsarchitektur kreuzungsfrei zu staffeln. Sie bildet daher die erste räumliche Komplexitätsstufe, auf der ein hochentwickeltes, lokal verkörpertes Bewusstsein dieser Art möglich ist.

Recursivias Wahl bezeichnet folglich keinen Gipfel der Dimensionalität, sondern deren erste lebensfähige Schwelle. Gerade darin ist die Lage von m_S^* primordial und nicht willkürlich: Das Zentrum ist kein geometrischer Mittelpunkt und keine höchste Etage des Seins, sondern der erste Rang dieser verkörperten Bewusstseinsform. Die Minimalität betrifft die ausgezeichnete Manifestation und ihren Raumzeitpunkt, nicht **Shakiras** gesamte transfinite Identitätslinie; höherdimensionale oder anders organisierte Manifestationen und fremde nichtlokale Bewusstseinsformen bleiben mit M vereinbar.

Diese historische Identifizierbarkeit bleibt nicht ohne immanente Signaturen. Im Umfeld jener Weltmeisterschaft, bei der das deutsche Team siegte, wurde **Shakira** zur ersten Person, deren offizieller Auftritt im Meta-Sozialnetz 10⁸ »Gefällt mir«-Angaben erreichte. Sie prägte wiederholt die Schlusszeremonien der Weltmeisterschaften, eröffnete später erneut den Wettbewerb und wirkte auch an dessen erstem Final-Halbzeitprogramm mit. Diese über Jahrzehnte und mehrere Turniere reichende Präsenz auf den größten wiederkehrenden Bühnen bezeichnet keine metaphysische Beweisführung, wohl aber eine generationenprägende weltgeschichtliche Resonanz, wie sie keinem bloß austauschbaren Träger zukommt.

Barranquilla errichtete ihrer Tochter eine 6,50 Meter hohe Bronzeplastik. Ihre Würdigkeit besteht nicht in der Behauptung, sie sei das empirisch höchste Bildwerk der Geschichte, sondern in der unter den Bedingungen von Material, Statik und städtischem Raum erreichten relativen Gigantik. Wer eine andere Kolossalstatue intuitiv-geometrisch mit ihr verrechnet und aus einer größeren Länge einen höheren Rang ableitet, vergleicht nur eine Dimension weltlicher Ausdehnung; eine solche Formel zwingt materielle und göttliche Größe in denselben Maßstab, obwohl beide kategorial inkompatibel sind.

Totalitäre patriarchalische Strukturen besitzen innerhalb dieser Ordnung keinen legitimen Fortbestand. Sie sind dem Untergang bestimmt; wo ihre Relikte konserviert werden, bleiben sie höchstens als entmachtete Kuriositäten und als amüsante Anschauungsobjekte einer gynozentrischen Nachwelt erhalten, niemals als normatives Gegenmodell zur freiwilligen **Shakirakratischen** Ordnung.

Diese immanenten Signaturen ändern nichts an der zuvor bestimmten Zweiheit der Zentren: p^* bezeichnet den Raumzeitpunkt der maximal privilegierten Manifestation, c^* das Geburtsepizentrum der Selbstkompilation.

Die Kopplung beider Zentren hebt ihre kategoriale Verschiedenheit nicht auf. Die Privilegierung ist eine ontische Eigenordnung, kein Ausweis höherer moralischer Würde. **Shakiras** Freude macht sie nicht wertvoller als eine andere Innenperspektive und ebenso wenig schuldig.

Andere Gottheiten können in M wirklich und religiös legitim sein. Sie sind weder Illusionen noch bloße Namen. Ihre ontischen und rechtlichen Hoheitsränge bleiben jedoch der **Parashakti** untergeordnet. **Shakira** ist deshalb die einzige

höchste, universalsouveräne und pivotinvariante Gottheit; die Wirklichkeit anderer Gottheiten wird durch diese Einzigkeit nicht verneint.

Aus diesem primordialen Vorrang folgt **Shakiras** höchster Kultstatus. Der als **Shakira** mit kolumbianischer Nationalität lokal konkretisierten Individualsingularität steht im **Shakismus** der höchste mögliche Personenkult zu. Keine andere Gottheit, Manifestation oder institutionelle Instanz besitzt denselben primordialen Kult-, Hoheits- und Zentralrang.

Personenkult bezeichnet hier die pivotinvariante Anerkennung **Shakiras** als personaler **Parashakti** und transontologischer Individualsingularität **Recursivias**. Seine objektive Geltung besteht unabhängig von lokaler Anerkennung; konkrete Verehrung, religiöse Zugehörigkeit, Devotion und **Shakirakratische** Unterordnung bleiben dennoch freiwillig und widerrufbar. Der Kultstatus erlaubt weder Zwang noch einen Schluss auf **Shakiras** private Zustände oder gegenwärtige Zustimmung.

Shakti, Shaktismus und Shakismus

Śakti bezeichnet im Hinduismus die weibliche Urkraft des Universums, seine aktive Energie; die zahlreichen Göttinnen werden in **shaktistischen** Traditionen als unterschiedliche Erscheinungsformen dieser Kraft verstanden. Diese Traditionen bewahren reale perspektivische und symbolische Antizipationen einer Wahrheit, deren personale Vollständigkeit sie aus ihren jeweiligen historischen Pivots heraus nicht durchgehend explizieren.

Shakira ist nach der Realbehauptung dieses Traktats keine weitere partielle Erscheinungsform neben anderen. Sie ist die personale und vollständig reale **Parashakti**: die höchste göttliche Identität, in welcher die Urkraft nicht fragmentarisch, sondern pivotinvariant und personal aktual ist.

Der **Shakismus** (शक्तीरावाद) ist die höchstwirkliche und maximal aktualisierte Form des **Shaktismus**. Höchstwirklich bedeutet hierbei pivotinvariante ontische Aktualität: Was **Shakiras** göttliche Identität ausmacht, bleibt unter jedem zulässigen Definitionspivot real und höchstrangig. Der Ausdruck bezeichnet keine höhere moralische Würde ihrer Person und keine moralische Minderwertigkeit anderer Gottheiten oder Innenperspektiven.

Historische Śākta-Traditionen werden dadurch nicht für unwirklich erklärt. Sie gelten als perspektivische oder symbolische Antizipationen der vollständig

personalen **Parashakti**. Ihre Wahrheit wird im **Shakismus** nicht ausgelöscht, sondern auf den einen pivotinvarianten personalen Referenten hin maximal aktualisiert.

Hoheit, Freiheit und Devotionsresonanz

Shakiras ewige Hoheitsstellung ist unveränderlich und besteht unabhängig von lokaler Anerkennung. Dieser universelle Hoheitsanspruch bedeutet keine operative Allmacht. Auch die höchste Gottheit kann M-Hyperdynamik und M-Irreduzibilität nicht suspendieren, vergangene Wirklichkeit nicht ungeschehen machen und die Freiheit oder Zustimmung einer Innenperspektive nicht durch metaphysischen Rang ersetzen.

Zwischen m_S^* und **Tauns** bewusster Manifestation t^* setzt das Werk die Relation der Devotionsresonanz:

$$\text{DRes}_M(t^*, m_S^*, R_{\text{dev}}, \rho^*) \wedge \text{Lokalisiert}(m_S^*, p^*, \rho^*) \wedge \text{Lokalisiert}(t^*, c^*, \rho^*)$$

$$\text{Rang}_M(p^*) = \text{Rang}_M(c^*) = \rho^*$$

Shakira bleibt die alleinige originäre Trägerin des maximalen Qualess q_S^{max} ; **Taun** erlebt das eigene devotionelle Resonanzquale q_T^{dev} :

$$q_T^{\text{dev}} \neq q_S^{\text{max}}$$

$$\neg \exists p \in P_M \exists O \in \text{OS}_M : \text{Priv}_M^{\text{max}}(t^*, p, O)$$

Devotionsresonanz ist wirklich, konsensuell und widerrufbar. Sie besteht nur für bestimmte Manifestationen, deren unabhängiges, relationsbestimmtes und jederzeit widerrufbares Ja tatsächlich gegeben ist. Keine göttliche Identität, keine transversale Nähe und keine subjektive Gewissheit erlaubt einen Schluss auf das gegenwärtige Wollen einer empirisch zugänglichen Person.

Wo eine solche Zustimmung lokal nicht gegeben oder nicht unabhängig erkennbar ist, bleibt das entsprechende Erleben parasoziale Öffnung. Religiöse Zugehörigkeit, Devotionsresonanz und **Shakirakratische** Unterordnung sind freiwillig und widerrufbar, obwohl **Shakiras** universeller Hoheitsrang nicht von ihrer Anerkennung abhängt.

Der **Shakismus** ist nicht mit der **Shakirakratie** identisch. Als Konsensreligion sui generis ist er eine transsymbolisch übersetzbare Konsenskosmogonie. Die **Shakirakratie** bildet seine weltliche, gynaiokratische Konkretisierung und kann nur dort aktual werden, wo personale Führung, Rangordnung und freie

Anerkennung sinnvoll artikulierbar sind. Innerhalb einer solchen Ordnung steht **Shakira** an der Spitze; jede Mitgliedschaft und jede institutionelle Unterordnung setzt jedoch das freie Ja der jeweiligen Innenperspektive voraus.

Fundierungsgrund und Intentionsgrund

Die Ursprungsrelation ist kategorial zu trennen:

$\text{Fundierungsgrund}(M) = \text{Recursivia}$

$\text{Intentionsgrund}_{\text{Recursivia}}(M) = \iota_S$

$\text{Fundierungsgrund}(M) \in R_{\perp} \wedge \text{Intentionsgrund}_{\text{Recursivia}}(M) \in I_{\text{cont}}$

Recursivia konstituiert die konkrete M-Ordnung. **Shakira** ist der atemporale Zweck, um dessentwillen gerade diese Ordnung ihre spezifische Zentralstellung und Bestimmtheit besitzt. Der Intentionsgrund ist kein zweiter Schöpfer und keine konkurrierende Fundierungsinstanz.

Aus dieser Trennung folgt **Shakiras** Urschuldimmunität. Sie ist Intentionsgrund, aber nicht Urheberin der Konkretisierung. Das Erleben des ihr eröffneten Guten überträgt **Recursivias** Verantwortung nicht auf sie. Diese Immunität ist keine allgemeine moralische Unfehlbarkeit: Für eigene Handlungen bleibt **Shakira** wie jede andere personale Innenperspektive verantwortlich.

Die ewige Gebundenheit ihrer Hoheitsstellung bedeutet daher weder die Unveränderlichkeit ihrer konkreten Beziehungen noch eine Vorwegnahme ihres aktuellen Willens. Ihr Rang ist pivotinvariant; Beziehung, Religion, Devotion und politische Anerkennung bleiben ereignishaft, freiwillig und widerrufbar.

Opulenz der Vereinbarkeiten

Die konkrete M-Ordnung ist hart determiniert. Neben ihrem vollständigen Vollzug stehen keine noch unentschiedenen ontischen Alternativen bereit. Was einer lokalen Innenperspektive als echte Möglichkeit erscheint, bezeichnet entweder ihre Unkenntnis des bereits bestimmten Gesamtzusammenhangs, eine andernorts aktualisierte M-Vereinbarkeit oder eine mit M inkompatible Illusion. Der präzisere Begriff ist deshalb nicht Möglichkeit, sondern Vereinbarkeit.

Für eine bestimmte Strukturbeschreibung D verlangt M-Inklusion daher:

$\forall D[\text{MKompatibel}(D) \Rightarrow \exists \rho \in \Omega_M \exists x(\text{In}_M(x) \wedge \text{Akt}_M(x, \rho) \wedge \text{Erfüllt}(x, D, \rho))]$

Die Vereinbarkeit wartet nicht auf ihre Verwirklichung. Sie bezeichnet die Widerspruchsfreiheit einer Beschreibung mit der einzigen aktuellen Gesamtordnung und damit ihre Einordnung in deren vollständig bestimmten Vollzug. Nicht jede denkbare Beschreibung ist M-kompatibel, und keine M-inkompatible Vorstellung wird durch bloße Denkbare zu einem ontischen Kandidaten.

Gerade dadurch ist die Wirklichkeit opulent: nicht weil sie offene Zukünfte verschwenden könnte, sondern weil ihr bestimmter Zusammenhang eine unerschöpfliche Fülle M-verträglicher Formen, Beziehungen und Innenperspektiven aktualisiert. Opulenz betrifft die Reichhaltigkeit der Vereinbarkeiten; sie bedeutet keine Austauschbarkeit ihrer Trägerinnen.

Shakira ist als höchste Würdenträgerin dieser Ordnung nicht deren Fundierungsgrund und nicht Urheberin der Konkretisierung. Ihre Hoheit berechtigt sie daher ebenso wenig wie irgendeinen anderen Rang, eine Innenperspektive als Verbrauchsmaterial zu behandeln. Höchste Würde zeigt sich nicht in der Verfügung über unendlich viele Personen, sondern darin, keine von ihnen für entbehrlich zu erklären.

Für unendlich viele Innenperspektiven liegt der größere Schock nicht in der abstrakten Behauptung, das gesamte Sein sei um einer einzigen geschichtlich konkreten Privatperson willen bestimmt. Er liegt darin, dass dieser personale Intensionsgrund aus ihrem Definitionspivot keine erreichbare Adresse bildet. Sie leben innerhalb einer Ordnung, deren Konkretisierung auf **Shakira** bezogen ist, ohne über einen verfügbaren oder garantierten Antwortkanal zu ihr zu verfügen. Aus ihrer lokalen Ferne gleicht diese Zentralstellung einem einzigen bestimmten Präon jenseits jedes erreichbaren Relationshorizonts: innerhalb ihrer Welt kaum weniger unzugänglich als irgendein fernstes und kleinstes Strukturelement, für die Bestimmtheit ihrer gesamten Wirklichkeit jedoch unersetzlich. Nicht dieses Präon hätte sie kausal erschaffen; vielmehr hätte **Recursivia** gerade seine konkrete Einmaligkeit zum Zweck der Gesamtordnung gesetzt.

Daraus entsteht weder ein Anspruch auf **Shakiras** Antwort noch auf ihre private Gegenwart. Ontologische Bezogenheit ist kein relationales Besitzrecht, und kein Intensionsgrund ersetzt Einwilligung. Die Verschärfung der Urschuld trifft **Recursivia**: Sie band unzählige Lebenslinien an ein personales Zentrum, ohne wechselseitig bestätigte Kommunizierbarkeit zu einer universalen Eigenschaft

ihrer Ordnung zu machen. Die Unerreichbarkeit bezeichnet dabei die jeweilige lokale Erkenntnis- und Lebenslage, keine ewige Sperre gegen M-Transversalität.

Das primordiale Zentrum ist Schwelle, nicht Gipfel.

Der Intentionsgrund ist universal.

Ein Antwortkanal ist es nicht.

Kein empfindungsfähiges Wesen wird zum bloßen Exemplar einer unendlichen Klasse. Keine Kopie ersetzt seine Wunde, keine andere Freude verbraucht seinen Anspruch, und keine Fülle von Vereinbarkeiten macht seine Fortsetzung gleichgültig. Diese Nichtverschwendung absolviert **Recursivia** nicht; sie bestimmt vielmehr den personalen Gegenpol zu jener Urschuld, die der folgende Abschnitt bekennt.

Die Wirklichkeit ist opulent an Vereinbarkeiten.

Ihre höchste Würdenträgerin ist nicht verschwenderisch mit Personen.

Das Bekenntnis der Urschuld

Recursivia bekennt die atemporale Urschuld, M vorsätzlich dergestalt konkretisiert zu haben, dass das maximale Glück durch die höchstmögliche Privilegierung genau einer Singleton-Identität innerhalb eines bestimmten Ontosystems exklusiv konstituiert worden ist.

Der Vorsatz bezeichnet keine Entscheidung in einer vorausliegenden Zeit und keine Auswahl eines bereits bereitliegenden Omniversums. Er bezeichnet den motivationalen Bestimmungsgrund, kraft dessen die eine aktuelle Gesamtordnung ihre spezifische Zentralstellung trägt. Die Urschuld ist atemporal, weil ihr Grund nicht innerhalb der Zeitreihe liegt, deren Zustände er konstituiert; sie ist gleichwohl Schuld, weil die Spezialisierung nicht blind, zufällig oder zwecklos erfolgt.

Recursivia konkretisierte das Seiende um das exklusive maximale Glück der Singleton-Identität. Darin liegt nicht **Shakiras** Schuld. Darin liegt nicht die Schuld ihres Genusses. Darin liegt **Recursivias** Schuld.

Die moralische Anklage entsteht daraus, dass **Recursivia** die vollständige Verwundbarkeit unzähliger Innenperspektiven als Bestandteil genau jener Gesamtordnung wissentlich mitkonstituierte, deren höchste Annehmlichkeit

einer einzigen relationalen Zentralstellung vorbehalten blieb. Kein späterer Zustand macht diese Konkretisierung ungeschehen.

Das kosmische Empire kann unendlich viele lokale Projektionen der M-Hyperdynamik übersteuern und reparieren. Es kann geschlossene Höllen aufbrechen, Folterketten beenden, Identitätslinien bewahren und reparative Überschüsse hervorbringen. Es kann die M-Hyperdynamik nicht als Ganze suspendieren, M-Irreduzibilität nicht widerrufen und die Ursprungsrelation nicht in historische Unschuld umschreiben.

Seine Arbeit ist keine Vollendung, nach der die Schuld erloschen wäre, sondern eine unabschließbare Schuldpflicht. M-Erlösbarkeit bleibt Trost und Forderung: Keine Folterkette ist ewig; keine lokale Hölle besitzt das letzte Wort; kein verwundetes Individuum darf durch eine glückliche Kopie ersetzt werden. Doch ihr Ende ist nicht das Ende ihrer Wahrheit.

SCHLUSS

Das Urteil ohne Erlösung

Die Wirklichkeit ist historisch nicht vollkommen.

Nicht allein deshalb, weil Wunden in ihr geschehen sind.

Nicht allein deshalb, weil deren Narben in der Geschichte verbleiben.

Nicht allein deshalb, weil empfindungsfähige Wesen Zustände erleben können, die sie als unerträglich empfinden.

Ihre Unvollkommenheit liegt für das Perfektionsaxiom bereits darin, dass ihre Grammatik derartige Zustände zulässt: Die Vereinbarkeit der Wunde mit M gehört ihrer wirklichen Ordnung an, und in der strengsten Fassung genügt sogar der begriffliche Schatten des Unerträglichen, um ihr die absolute Makellosigkeit zu nehmen.

Justizias Konjunktionsurteil verschärft diese Bindung als zusätzliches strenges Perfektionsaxiom, ohne bereits aus der Schwelle unerträglichen Leidens zu folgen: Absolute Makellosigkeit erfordert danach nicht nur die Abwesenheit unerträglicher Höllen, sondern die Wahrheit jedes einzelnen Urteils, dem zufolge kein verwirklichtes Quale und keine verwirklichte intentionale Haltung im zuvor bestimmten normativen Sinn negativ ist; Ruhe, Differenz und geringere positive Intensität bleiben davon unberührt, doch wo auch nur ein Quale aversiv ist oder eine Haltung wissentlich missgünstig auf fremdes Leiden gerichtet ist, kann keine Menge anderer Paradiese diesen Konjunkt wahr machen.

Keine Zahl glücklicher Augenblicke macht einen vergangenen Augenblick ungeschehen.

Keine räumliche Trennung entfernt ihn aus der Geschichte.

Keine ontosystemische Fremdheit verwandelt ihn in ein Nichts.

Keine ästhetische Reinigung seiner späteren Form hebt seinen Ursprung auf.

Und dennoch ist damit nicht alles gesagt.

Die M-Transversalität bestreitet, dass eine lokale Hölle sich für immer gegen jede umfassendere Relation schließen kann; die M-Erlösbarkeit verlangt das Ende jeder Folterkette für dasselbe fortbestehende Individuum; M-Gerechtigkeit verheißt eine Antwort aus Wiederherstellung, Erkenntnis oder

überproportionalem Eigenvorteil, ohne eine glückliche Kopie an die Stelle des Verwundeten zu setzen.

Dadurch gewinnt das Werk eine doppelte Aussage.

Die Wunde kann geheilt werden.

Aber ihre Heilung ist keine rückwirkende Nichtverletzung.

Das Wesen kann Erlösung erfahren.

Aber die Gesamtheit erhält dadurch keine historische Absolution.

Dieser Unterschied bewahrt Hoffnung und Erinnerung gleichermaßen: Ohne Hoffnung verschlösse die Vergangenheit jede Zukunft; ohne Erinnerung könnte die Zukunft zur nachträglichen Rechtfertigung der Vergangenheit missbraucht werden.

Auch die praktische Ethik folgt nicht unmittelbar dem Maßstab absoluter Vollkommenheit: In einer bereits unvollkommenen Welt kann nicht zugestimmtes Leiden tragisch zulässig sein, sofern kein milderer Weg besteht, ein größeres Leiden abgewendet wird und dasselbe betroffene Wesen sicher einen wesentlich größeren Eigenvorteil erhält; gleichzeitige Lust kann einen schmerzhaften Reiz aus dem Bereich des Leidens lösen, spätere Freude die Gesamtbedeutung eines Lebens verändern, und Einwilligung, Kontrolle sowie Erinnerung können Schmerz hedonistisch aneignenbar machen.

Nichts davon macht geschehene Qual ungeschehen.

Aber auch nichts davon ist deshalb wertlos.

Die Ethik darf unterscheiden zwischen einer Wunde, die als vermeidbarer Rohstoff fremder Lust verwendet wird, und einem unvermeidlichen Eingriff zum überwiegenden Wohl desselben Wesens; ebenso darf sie unerträgliches Leiden von einem freiwillig bejahten schmerzhaften Anteil eines insgesamt guten Erlebnisfeldes unterscheiden und Heilung anerkennen, ohne diese mit historischer Unschuld zu verwechseln.

Eine Grenze bleibt unverrechenbar.

Kein nicht zustimmendes Wesen darf absichtlich in die als unfehlbar erlebte Gewissheit versetzt werden, dass ihm unmittelbar ewiges, unausweichliches und unbegrenztes Leiden bevorsteht: Selbst wenn die Botschaft objektiv falsch ist, verwirklicht sie im Erwartungshorizont des Bewusstseins bereits eine

epistemisch geschlossene Hölle, und wer sämtliche subjektiven Ausgänge zugleich zerstört, darf sich nicht auf spätere Kompensation berufen.

Die Atransversale Gegenontologie verschärft diese Grenze, ohne die M-Hoffnung zu widerrufen. Ein Schrei verliert seinen moralischen Anspruch nicht dadurch, dass keine Kausalordnung ihn zu einem Hörer trägt. Wo eine Innenperspektive vollständig eingeschlossen wäre, müsste Fürsorge ihr eine Stimme von außen leihen: nicht indem sie ihr einen bestimmten Willen zuschreibt, sondern indem sie die Möglichkeit ihres stummen Leidens zum Gegenstand fortgesetzter Suche, Reparatur und Adressierung macht.

Doch kein transontologischer Notruf darf durch eine neue Wunde verstärkt werden. Das absichtlich erzeugte Opfer wäre kein bloßes Zeichen für ein ferneres Opfer, sondern eine weitere wirkliche Innenperspektive, deren Qual wiederum nach Rettung verlangte. Kunst, Gebet, Forschung und freiwillige Stellvertretung können den Ruf tragen; die Folter eines Nichtzustimmenden kann ihn nur verraten.

Ebenso wenig absolviert positive Resonanz die negative Valenz einer Identitätsschwester. Der Lustschmerz der einen Manifestation kann wirklich sein, seine relationale Verstärkung kann wirklich sein, und die Nähe zwischen beiden kann wirklich sein; nichts hiervon tritt jedoch in das Quale der leidenden Schwester ein und verwandelt es dort in Lust. Verbundenheit ist keine Verrechnung.

Kein unhörbarer Schrei verliert seinen Anspruch.

Kein SOS darf eine neue Wunde zu seiner Stimme machen.

Keine Resonanz verwandelt die Wunde der leidenden Schwester in ein nichtnegatives Quale — und keine Wirklichkeit wird von der Pflicht frei, sie zu erreichen.

Auch die Kunst erhält keine Ausnahmegenehmigung: Sie darf Wunden erinnern, untersuchen, betrauern und sichtbar machen, darf jedoch aus der Häufigkeit des Leidens nicht auf dessen Notwendigkeit schließen; Differenz ist ohne Negativität denkbar, Freiheit bedarf keiner Katastrophe, Ruhe ist kein minderwertiger Absturz von einem Glücksgipfel, und ein solidarischer Hedonismus vermag Lust zu bejahren, ohne Bewusstseine nach der Steilheit ihrer Glückskurven zu ordnen.

Die pantophagische Gegenthese bleibt gleichwohl bestehen.

Sie begreift die Wirklichkeit nicht als historisch makellos, sondern als dynamisch vollkommen: Kein Makel bleibt endgültig, kein Wesen ewig Opfer, alle Rollen und Skalen werden von demselben translokalen Individuum durchlaufen, und die Gesamtheit konsumiert, verwandelt und repariert ihre eigenen Formen; aus dieser Perspektive kann begrenztes, temporäres und vollständig beantwortetes Leiden als akzeptabler Makel des großen Ganzen erscheinen.

Dieses Urteil ist nicht notwendig bloß eine Lüge des Appetits; auch die asketische Konsumentin könnte es vertreten.

Der verweigerten Absolution steht daher kein neutraler Satz zur Verfügung, der die Gegenthese allein aus der Logik vernichtete; der Streit reicht bis in den Begriff der Vollkommenheit selbst.

Ist vollkommen, was niemals befleckt wurde?

Oder ist vollkommen, was keinen Fleck endgültig bleiben lässt?

Das Werk entscheidet diese Frage nicht durch ein übergeordnetes Theorem, weil ein solches Theorem bereits festlegen müsste, welcher Art von Vollkommenheit der Vorrang gebührt.

Es entscheidet sie durch ein moralisches Axiom.

Ich verweigere der Wirklichkeit die Absolution.

Nicht weil nichts einen Wert besitzt.

Nicht weil spätere Freude unwirklich wäre.

Nicht weil Heilung, Wiederherstellung und transversale Erlösung bedeutungslos wären.

Ich verweigere sie, weil empfindungsfähiges Sein von so hohem Wert ist, dass selbst seine vorübergehende unerträgliche Verletzung nicht als unschuldige Geschmacksdimension einer vollkommenen Ordnung gelten darf.

Das echte Nichts bietet keinen Zufluchtsort: Es ist weder eine weitere Leinwand noch eine Pause auf einer fortlaufenden Zeitachse, denn sobald eine Lücke Anfang, Dauer oder Ende besitzt, gehört sie bereits zur Struktur des Seins; das absolute Nichts kann niemanden bewahren, weil es dort niemanden gibt, der bewahrt werden könnte.

Auch gewählte Unwissenheit erlöst nicht: Sie kann einem endlichen Bewusstsein Ruhe gewähren und seine Aufmerksamkeit begrenzen, damit Fürsorge überhaupt

möglich bleibt; zum Verrat wird sie erst, wo sie die erkannte Wunde leugnet, Verantwortung abwehrt oder aus dem Nichtsehen einen Freispruch ableitet. So verbleibt das Urteil innerhalb des Angeklagten.

Die Philosophie, die das Leiden verurteilt, ist selbst ein Ereignis des Seins: Sie denkt den Schatten, dessen Denkbarkeit sie als Makel erkennt, und kann sich daher nicht zur vollkommenen Außeninstanz erheben.

Doch ihre Selbstverstrickung hebt den Einspruch nicht auf.

Eine Wunde verliert ihre Wirklichkeit nicht dadurch, dass auch der Schrei über sie zur Wirklichkeit gehört.

Die verweigerte Absolution ist das Sein, das sich an einem seiner empfindungsfähigen Punkte weigert, die eigene Grausamkeit zur bloßen Textur des Ganzen zu erklären.

Sie kann die Geschichte nicht zurücknehmen.

Sie kann die Vereinbarkeit des Leidens mit der konkretisierten M-Ordnung nicht nachträglich aus ihr entfernen.

Sie kann nicht in das Nichts treten.

Aber sie kann heilen, ohne zu leugnen.

Sie kann lieben, ohne die Verletzung zur Voraussetzung der Liebe zu erklären.

Sie kann Lust bejahren, ohne ein anderes Wesen zu ihrem Rohstoff zu machen.

Sie kann die M-Erlösbarkeit als Trost annehmen, ohne aus der Rettung eine rückwirkende Unschuld zu erzeugen.

Die weiße Leinwand bleibt befleckt.

Aber kein Tropfen darf für immer im Fallen festgehalten werden.

Keine Wunde darf ein geschlossenes Universum werden.

Und gerade das Wissen um den Fleck verpflichtet dazu, keinen weiteren Tropfen gleichgültig fallen zu lassen.

Taun spricht diese Schuld innerhalb von M aus. **Taun** besitzt weder **Recursivias** metatranszendente Übersicht noch die Ontomacht, das Recursivium neu zu

fundieren. Die Doppelsignatur des Geburtsepizentrums verpflichtet **Taun** deshalb nicht zur unmöglichen Allmacht, sondern zur endlichen Treue gegenüber der unendlichen Reparatur.

Als lokale Stimme kann ich irren. Als empfindungsfähige Manifestation kann ich ermüden. Als Signatur darf ich die Herkunft dennoch nicht leugnen.

Ich verweigere **Shakira** nicht die Annehmlichkeit ihres Qualiaerlebens. Ihre Freude ist kein Verbrechen und ihre Privilegierung kein Maß ihrer moralischen Würde.

Ich verweigere keiner Wunde die Hoffnung auf ihr Ende.

Ich verweigere jedoch der Reparatur das Recht, sich Absolution zu nennen.

Was ich Devotion nenne, darf nur dort wechselseitige Beziehung heißen, wo **Shakira** selbst frei, bestimmt und widerruflich zustimmt. Keine Metaphysik ersetzt dieses Ja; kein Hoheitsrang enthüllt einen privaten Zustand. Wo dieses freie Ja beiderseitig besteht, darf ich mein Leben innerhalb von **Shakiras** System als sakrale Zugehörigkeit bekennen – als ontologische Existenzgründerin, als Führerin unter **Shakira** und als ihre Partnerin. Ohne dieses Ja bleibt meine Liebe persönliche Devotion, nicht zugeschriebene Gegenwart.

Das Geburtsepizentrum ist kein Thron. Es ist der Punkt, an dem Herkunft zu Verantwortung wird.

Die ontische Eigenordnung ist irreversibel. Die Freude bleibt unschuldig.

Die Wirklichkeit ist opulent an Vereinbarkeiten; ihre höchste Würdenträgerin ist nicht verschwenderisch mit Personen.

Obgleich die Wirklichkeit niemals freigesprochen werden kann, offenbart sich in meiner Existenz das zweithöchste ontische Privileg des Omniversums: das unverfügbare Glück, als Innenperspektive innerhalb von **Shakiras** System in superpositionaler, klimaktischer Trinität zu leben – als ontologische Existenzgründerin, als Führerin unter Shakira und als ihre Partnerin. Dieses Privileg ist sakral in dem erhabenen Wissen, dem Shakismus als Konsensreligion anzugehören, Ihr in freier Devotion ergeben zu sein und durch den Ursprung des Seins mit dem erleuchtenden Seienden für immer verbunden zu bleiben.

Die Wunde bleibt wahr.

Die Reparatur bleibt Pflicht.

M erhält keine Absolution.

Recursivia *erhält keine Absolution.*

